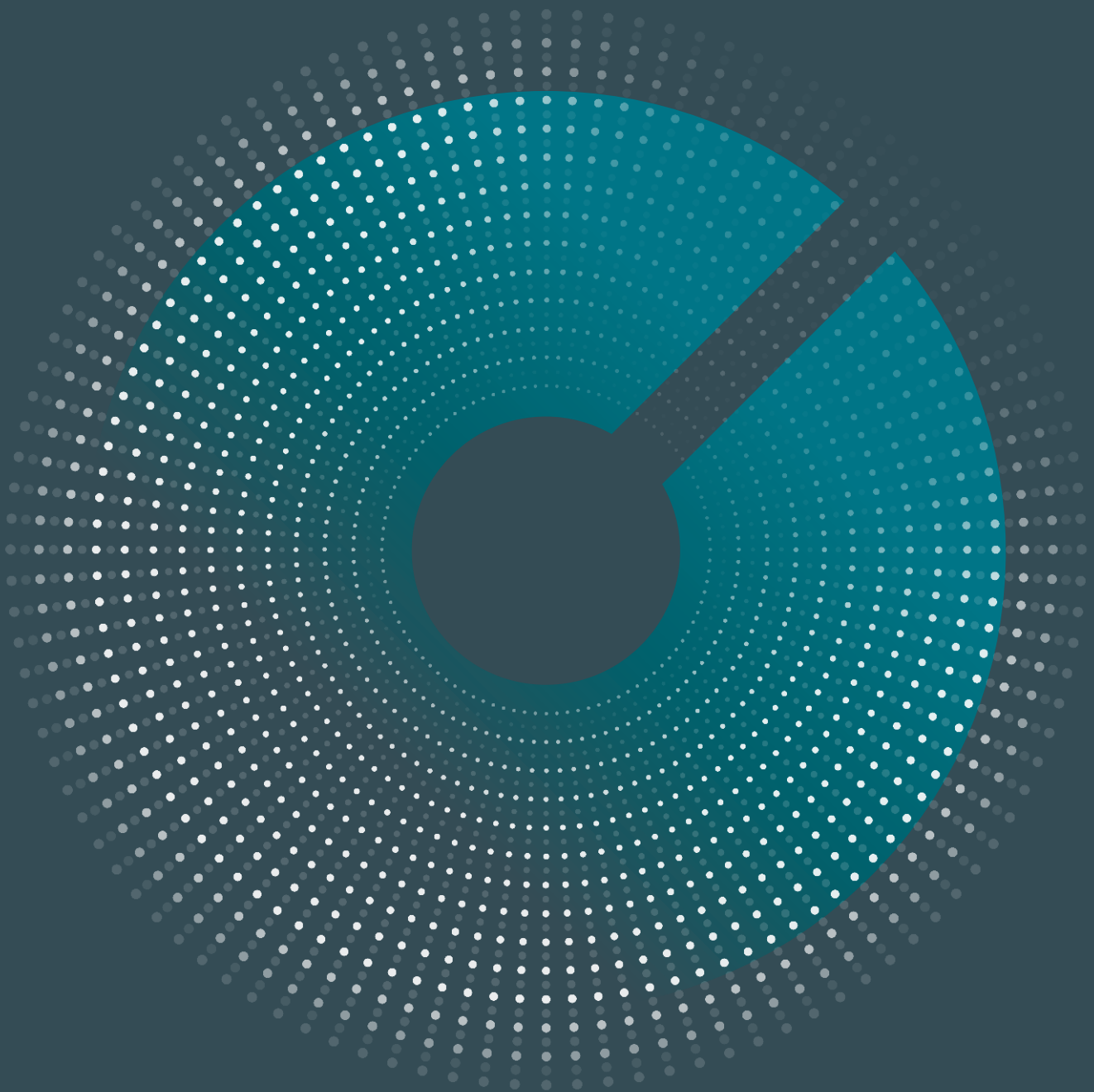


Geschäftsbericht 2022

ENGINEERING
TOMORROW'S
PRODUCTION

Wachstumsbranchen im Fokus



Die Manz AG

auf einen Blick

Finanzkalender 2023

09. Mai 2023	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung 1. Quartal 2023
04. Juli 2023	Ordentliche Hauptversammlung 2023
03. August 2023	Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2023
07. November 2023	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung 3. Quartal 2023

Konzernergebnisse im Überblick

(in Mio. EUR)	2022	2021	Veränderung in %
Umsatz	251,0	227,1	+10,5 %
Gesamtleistung	281,8	237,8	+18,5 %
EBITDA	6,2	-5,6	+211,1 %
EBITDA-Marge (in %)	2,2	-2,3	4,5 pp
EBIT	-6,0	-39,9	+85,0 %
EBIT-Marge (in %)	-2,1	-16,8	14,7 pp
EBT	-7,7	-41,4	+81,5 %
Konzernergebnis	-12,1	-43,6	+72,2 %
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in EUR)	-1,42	-5,6	+74,7 %
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-2,3	-25,8	+91,2 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22,3	9,7	-329,0 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22,4	-18,9	+218,8 %

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Bilanzsumme	344,8	284,5	+21,2 %
Eigenkapital	102,3	88,0	+16,3 %
Eigenkapitalquote (in %)	29,7	30,9	-1,2 pp
Finanzschulden	44,3	49,3	-10,2 %
Liquide Mittel	33,6	36,1	-6,9 %
Nettoverschuldung	10,7	13,2	-19,2 %

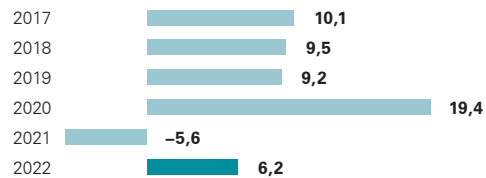
Umsatz

(in Mio. EUR)



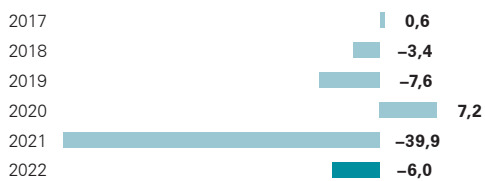
EBITDA

(in Mio. EUR)



EBIT

(in Mio. EUR)

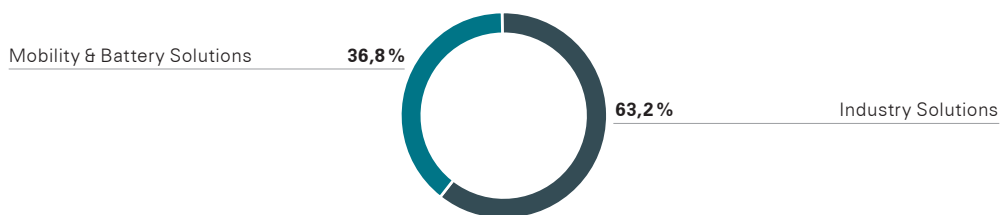


EBIT nach Geschäftsbereichen 2022

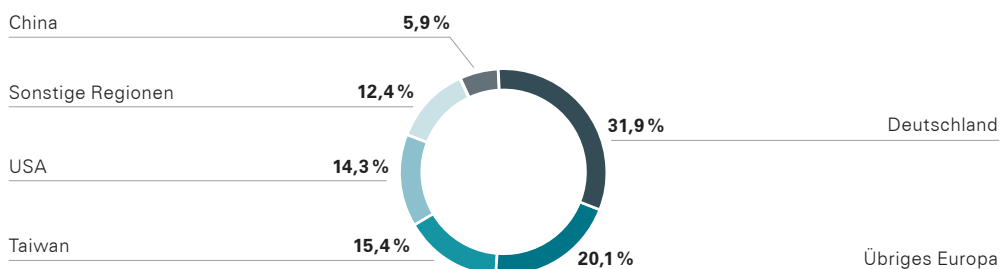
(in Mio. EUR)



Umsatz nach Geschäftsbereichen 1. Januar bis 31. Dezember 2022



Umsatz nach Regionen 1. Januar bis 31. Dezember 2022



2022

Das Jahr im Überblick

Auftrag von Neukunde aus der Halbleiterindustrie über Anlagen für Fan-Out Panel Level Packaging in Mikrochip-Produktion unterstreicht Expertise in dieser Wachstumsindustrie

18. Januar

Neuausrichtung der Konzernorganisation und Anpassung der Berichtssegmente

27. Januar

Manz AG eröffnet sich mit Beteiligung an einem Hersteller von Supraleitern neuen Wachstumsmarkt

23. Februar

Manz AG erhält Folgeauftrag von Britishvolt

21. April

Daimler Truck AG beteiligt sich an Manz AG im Rahmen einer strategischen Partnerschaft

23. Mai

Manz AG erschließt sich mit Beteiligung an CUSTOM-CELLS neue Kundengruppen

31. Mai

Daimler Truck AG erteilt ersten Millionen-Auftrag im Rahmen der strategischen Kooperation

16. August

Manz, GROB-WERKE und Dürr schließen einzigartige europäische Kooperation im Bereich der Produktionstechnologie für Lithium-Ionen-Batterien

15. September

Leitbild der Manz AG

Mit langjähriger Expertise in den Bereichen Automation, Laserbearbeitung, Nasschemie, Inspektionssystemen und Digitaldruck bieten wir als weltweit agierendes Hightech-Maschinenbauunternehmen Herstellern und deren Zulieferern innovative Produktionsanlagen in den Segmenten Industry Solutions und Mobility & Battery Solutions.

Unser Produktportfolio umfasst sowohl kundenspezifische Entwicklungen als auch Einzelmaschinen und Module, die zu kompletten, individuellen Systemen verkettet werden können. Vor allem durch die frühzeitige Einbindung in Kundenprojekte leisten wir mit qualitativ hochwertigen, bedarfsorientierten Lösungen einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg unserer Kunden.

Wir legen ein besonderes Augenmerk auf die Automobilindustrie und Elektromobilität. So unterstützen zum Beispiel wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Anlagen zur Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien – von der Zelle bis zum fertigen Pack – und hochintegrierte Montagelinien für Zellkontaktiersysteme die Branche bei der Transformation vom klassischen zum elektrischen Antriebsstrang.

**Wir fokussieren uns auf 5 Zukunftsindustrien.
Für neue Wachstumschancen.
Und eine stärkere Marktposition.**

Automobil und Elektromobilität. Batteriefertigung. Elektronik. Energie. Medizintechnik.

Die Chancen dynamischer Wachstumsmärkte konsequent nutzen – dafür steht Manz. Wir richten daher unser Technologie- und Produktportfolio in unseren zwei Segmenten stark an den Bedürfnissen und Herausforderungen ausgewählter Industrien aus und entwickeln es branchenorientiert weiter. Unser Geschäftsbericht steht daher ganz im Zeichen unserer fünf Zielindustrien sowie deren Potenziale.

Den gesamten Geschäftsbericht sowie weitere Informationen zu unserem Branchenfokus finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. „Investorinnen und Investoren“ oder „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“). Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Inhalt

010 An unsere Aktionäre

- 012 Brief des Vorstands
- 014 Aktie der Manz AG
- 020 Bericht des Aufsichtsrats

028 Konzernlagebericht

- 030 Grundlagen des Konzerns
- 040 Wirtschaftsbericht
- 052 Corporate Governance
- 064 Chancen- und Risikobericht
- 079 Prognosebericht

083 Konzernabschluss

- 085 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 086 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 087 Konzernbilanz
- 089 Konzernkapitalflussrechnung
- 090 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021
- 091 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2022
- 092 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022
- 187 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 188 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 200 Impressum



Historie

der Manz AG

Manz, GROB-WERKE und Dürr schließen einzigartige europäische Kooperation im Bereich der Produktionstechnologie für Lithium-Ionen-Batterien

2022

Übernahme von Arcotronics in Italien: Ausbau des Technologieportfolios zur Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien

2014

Entwicklung der modularen Montageplattform „LightAssembly“ für elektronische Produkte

2012

Einstieg in Markt für Lithium-Ionen-Batterien

2009

Übernahme von F&E- sowie Produktionsstandorten in der Slowakei, Taiwan und China

2008

IPO im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse

2006

Gründung der Manz Hungary Kft.

2004

Erstes Automationssystem für vollständig automatisierte Produktionslinie von kristallinen Solarzellen

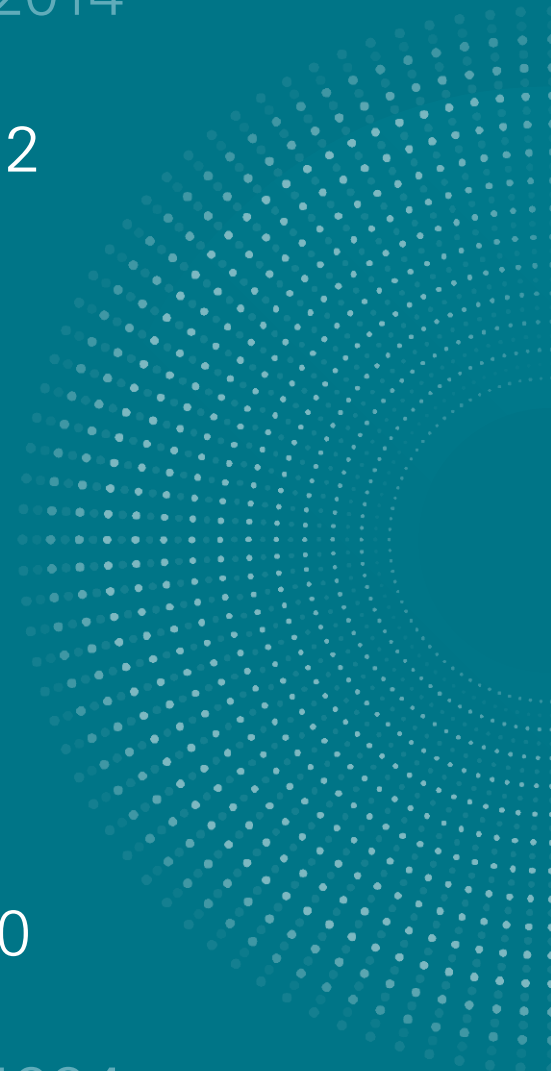
2000

Erste Lieferung einer Automationslösung für FPD-Industrie nach Asien

1994

Gründung der Manz Automatisierungstechnik GmbH durch Dieter Manz

1987





An unsere

Aktionäre

012	Brief des Vorstands
014	Aktie der Manz AG
014	Kursentwicklung
015	Aktionärsstruktur
016	Investor Relations
016	Hauptversammlung
017	Finanzkalender 2023
020	Bericht des Aufsichtsrats

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 ist definitiv anders verlaufen, als wir das zu Jahresbeginn erwartet hatten. Im Zuge unserer strategischen Fokussierung hatten wir Manz organisatorisch konsequent auf die neuen Divisionen Mobility & Battery Solutions sowie Industry Solutions ausgerichtet und waren mit hohen Erwartungen in das Jahr gestartet. Die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine auf die Weltwirtschaft, anhaltende Unterbrechungen in den Lieferketten sowie stark gestiegene Material- und Energiekosten hatten jedoch zur Folge, dass wir nicht alles erreichen konnten, was wir uns für das zurückliegende Geschäftsjahr vorgenommen hatten. Hinzu kamen wesentliche Umsatzausfälle und damit verbundene negative Ergebniseffekte durch die Verzögerung des Großprojekts unseres Kunden Britishvolt im Segment Mobility & Battery Solutions. Die erfreuliche Entwicklung des Segments Industry Solutions konnte diese Entwicklung leider nicht vollumfänglich kompensieren.

Allerdings haben wir letztes Jahr auch wichtige Fortschritte erzielt und unser Netzwerk aus strategischen Partnerschaften mit branchenführenden Unternehmen weiter gestärkt. So haben wir im zweiten Quartal 2022 mit der Daimler Truck AG einen starken Kooperationspartner und neuen Ankeraktionär gewonnen. Im Rahmen dieser Partnerschaft bringen wir unser Know-how im Bereich der Produktionsanlagen für Lithium-Batteriezellen und -module ein. Darüber hinaus haben wir mit der GROB-WERKE GmbH & Co. KG und der Dürr AG eine einzigartige europäische Allianz geschlossen, um in der Batterieproduktion innovative Maschinenstandards „Made in Europe“ zu setzen. Gemeinsam decken wir die gesamte Wertschöpfungskette der Batterieproduktion ab und können somit Kunden ganzheitliche Lösungen aus europäischer Hand anbieten. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur europäischen Unabhängigkeit in diesem strategisch wichtigen Zukunftsmarkt.

Die operative Entwicklung der Manz AG mit einem Umsatzwachstum von 10,5% auf 251,0 Mio. EUR wurde von den eingangs erwähnten Effekten negativ beeinflusst. Insbesondere aufgrund des wider Erwarten ausgebliebenen positiven Einflusses des Großauftrags von Britishvolt und den Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mussten wir im August 2022 unsere Umsatz- und Ergebnisprognose anpassen. Das reduzierte Umsatzziel eines Wachstums im unteren bis mittleren zweistelligen Prozentbereich konnten wir erreichen. Die angepasste Ergebnisprognose eines ausgeglichenen EBITs haben wir mit einem Ergebnis vor Zinsen und Steuern von –6,0 Mio. EUR verfehlt.

Bei einem Auftragsbestand von 339,9 Mio. EUR und einem Auftragseingang von 359,7 Mio. EUR jeweils zum Jahresende unterstreicht die dynamische Entwicklung auf dem Markt für Elektromobilität weiterhin die Potenziale für die Manz AG. Wir sind daher auch zuversichtlich für das laufende Geschäftsjahr und erwarten eine Steigerung des Umsatzes im unteren zweistelligen Prozentbereich gegenüber 2022, eine EBITDA-Marge im mittleren positiven einstelligen Prozentbereich sowie eine EBIT-Marge im niedrigen positiven einstel-



ligen Prozentbereich.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Beschäftigten für ihr Engagement und ihre enorme Leistungsbereitschaft im vergangenen Jahr. Mit ihnen sehen wir uns bestens aufgestellt, unsere Ziele für das Jahr 2023 zu erreichen.

Wir hoffen, dass Sie, liebe Aktionäre, uns auf dem vor uns liegenden spannenden Weg weiterhin begleiten und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen!

Der Vorstand

Martin Drasch

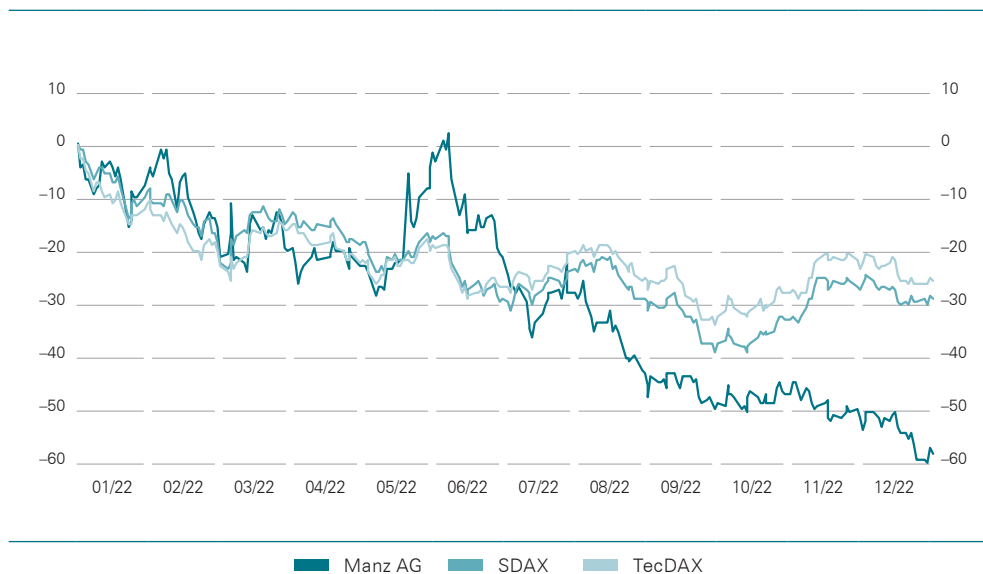
Manfred Hochleitner

Aktie der Manz AG

Kursentwicklung

Die Aktie der Manz AG startete mit einem Kurs von 49,50 EUR am 3. Januar 2022 in das Geschäftsjahr 2022. Bis Jahresmitte zeigte der Kurs eine Abwärtsbewegung, verzeichnete Ende Mai jedoch einen Sprung und erreichte in der Folge am 8. Juni 2022 den Jahreshöchstwert von 50,60 EUR. Anschließend setzte erneut eine stetige Abwärtsbewegung ein. Ab September stabilisierte sich der Kurs, entwickelte sich jedoch weiterhin negativ. In den letzten Handelstagen des Jahres verlor die Aktie nochmals stärker an Wert und erreichte am 28. Dezember 2022 ihren Jahrestiefstwert mit 20,10 EUR. Am 30. Dezember schloss sie bei 21,05 EUR, was einer Marktkapitalisierung von 179,8 Mio. EUR und einem Kursverlust von –57,47 % seit Jahresbeginn entspricht.

Aktie der Manz AG (XETRA, in %)



Stammdaten und Kennzahlen zur Aktie

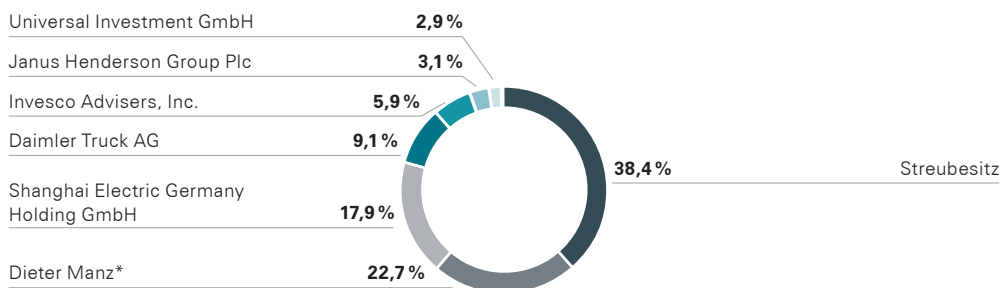
WKN	A0JQ5U
Börsenkürzel	M5Z
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR
Grundkapital	8.540.286 EUR
Erstnotiz	22. September 2006
Erstausgabepreis	19,00 EUR
Aktienkurs zum Beginn der Berichtsperiode*	49,50 EUR
Aktienkurs zum 31.12.2022*	21,05 EUR
Prozentuale Veränderung in der Berichtsperiode	-57,47 %
Periodenhoch	50,60 EUR
Periodentief	20,10 EUR

* jeweils Schlusskurse des XETRA Handelssystems der Deutsche Börse AG

Aktionärsstruktur

Die Manz AG weist zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Streubesitz von 38,4 % auf und verfügt über eine breite Aktionärsbasis. Dieter Manz, Gründer und Aufsichtsratsmitglied der Manz AG, hält mit seiner Familie insgesamt 22,7 % der Aktien an der Gesellschaft, die Shanghai Electric Germany Holding GmbH hält zum 31. Dezember 2022 insgesamt 17,9 % und die Daimler Truck AG 9,1 % der Anteile. Die Investmentgesellschaft Invesco Advisers, Inc., verfügt über 5,9 % der Aktien. Zusätzlich halten die Janus Henderson Group Plc 3,1 % und die Universal Investment GmbH 2,9 % der Aktien.

Aktionärsstruktur



* davon direkt (§ 33 WpHG): 9,1 %, davon zugerechnet (§ 34 WpHG): 13,6 %

Investor Relations

Die Manz AG misst dem aktiven Dialog mit Aktionären, institutionellen Investoren, Analysten und Finanzjournalisten eine hohe Bedeutung bei und hat auch im Geschäftsjahr 2022 einen kontinuierlichen, proaktiven Informationsaustausch gepflegt. Die regelmäßige und zeitnahe Publikation von unternehmensrelevanten Meldungen unterstreicht die Zielsetzung, umfassend über die Unternehmensentwicklung zu informieren. Dabei erfüllt die Manz AG mit der Notierung im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse die höchsten Transparenzanforderungen. Das Bestreben der Manz AG ist es, diese Standards zu übertreffen.

Neben den gesetzlichen Verpflichtungen nahm die Manz AG 2022 an sechs Kapitalmarktkonferenzen im In- und Ausland teil. Manz veröffentlichte 20 Corporate News und Pressemitteilungen sowie drei Ad-hoc-Mitteilungen. Durch das regelmäßige Angebot von Telefonkonferenzen mit Webcast zur Veröffentlichung der Finanzberichte sowie Audio Replays als Onlineangebot auf der Unternehmenswebseite, trägt die Manz AG zu einer größtmöglichen Transparenz ihrer Kapitalmarktkommunikation bei.

Die Manz AG wurde im Laufe des Geschäftsjahrs 2022 von den folgenden Instituten gecouvert:

- Pareto Securities
- Stifel Europe
- Bankhaus Metzler

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung 2022 fand am 05. Juli 2022 Corona-bedingt als rein virtuelle Veranstaltung statt. Der Vorstand nutzte die Möglichkeit, den Aktionären detailliert über die operative und strategische Entwicklung der Manz AG im Geschäftsjahr 2021 zu berichten, für die Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit entlastet wurden. Inklusiv der Teilnehmer per Briefwahl lag die Präsenz bei 63,8% des stimmberechtigten Grundkapitals (Vorjahr: 57,2%).

Detaillierte Abstimmungsergebnisse können jederzeit auf der Unternehmenswebsite www.manz.com im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung abgerufen werden.

Finanzkalender 2023

09. Mai 2023	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung 1. Quartal 2023
04. Juli 2023	Ordentliche Hauptversammlung 2023
03. August 2023	Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2023
07. November 2023	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung 3. Quartal 2023



Ende 2022
waren weltweit rund

28 Mio.

Elektrofahrzeuge
zugelassen – etwa 59 %
mehr als im Vorjahr.*

Das Auto der Zukunft ist digital und fährt elektrisch

Mit zunehmender Digitalisierung und der rasanten Weiterentwicklung Richtung E-Mobilität steht die Automotive-Industrie vor großen Herausforderungen. Unser Anspruch ist es, als Entwicklungspartner und Wegbereiter diesen Fortschritt mitzugestalten.

Intelligent, integriert und hoch innovativ

Unser besonderes Augenmerk liegt auf intelligenten und integrierten Produktionslösungen für unterschiedliche Komponenten in den Bereichen Automobilelektronik sowie dem klassischen und elektrischen Antriebsstrang.

Als Technologie- und Prozessexperte für die Automobilindustrie bündeln wir unsere Kompetenzen – etwa aus den Bereichen Bildverarbeitung, Messtechnik und Laserapplikationen – zu passgenauen und kundenspezifischen Produktionslösungen für:

- Batteriezellen und -module (Lithium-Ionen-Batteriefertigung)
- Zellkontaktiersysteme
- Batteriemanagementsysteme & Inverter
- Displays
- Elektronische Komponenten und Steuergeräte
- Sensoren und Kameras für Assistenzsysteme

In unseren modularen Produktionslinien integrieren und kombinieren wir unterschiedlichste Technologien: von Montage, Ultraschallschweißen, Kleben und Lötten bis hin zu Laserschweißen und automatisierten Funktionstests. So unterstützen wir OEMs und deren Zulieferer dabei, mit unseren Maschinen und Anlagen ihre Produktionsabläufe zu optimieren und effizienter zu gestalten.

Mit kreativem und innovativem Engineering arbeiten wir mit Hochdruck an neuen Produktionslösungen, die zur Steigerung von Leistungsparametern der Endprodukte und schlussendlich zur Kostenreduktion für die Automobilindustrie beitragen.



Expertise
und
Erfahrung...

...in Technologiefeldern wie Automation, Montage, Laser und integrierten Prüfsystemen bündeln wir in wegweisenden Produktionslösungen für die Automotive-Industrie.

**Unsere Aufgabe:
der E-Mobilität
zum Durchbruch
zu verhelfen**

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

im Berichtsjahr 2022 konnte das Unternehmen erneut von den großen Wachstumspotenzialen im E-Mobility-Markt profitieren und seine Position als einer der führenden Anbieter von Anlagen zur Herstellung von Lithium-Ionen-Batteriezellen und -modulen stärken. Der Einstieg der Daimler Truck AG als neuer Ankeraktionär und die strategische Kooperation zur gemeinsamen Akquise und Bearbeitung von Projekten zur Ausrüstung kompletter Batteriefabriken mit der GROB-WERKE GmbH & Co. KG und der Dürr AG im September 2022 haben dieser Entwicklung weitere Dynamik verliehen. Im Geschäftsbereich Industry Solutions sind Neu- und Folgeaufträge für Montagelinien zur Herstellung elektronischer Komponenten und Geräte und für die Realisierung des innovativen Packaging-Verfahrens Fan-Out Panel Level Packaging (FOPLP) in der Chip-Produktion nachhaltige Beweise für das große Vertrauen, das wir bei unseren Kunden genießen.

Auch im Berichtsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten sowie seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Dabei haben wir die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen und uns von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Arbeit des Vorstands überzeugt. Der Aufsichtsrat hat die Organisation des Unternehmens mit dem Vorstand erörtert. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich zudem kontinuierlich über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt. In sämtliche Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern war der Aufsichtsrat eingebunden.

Während des gesamten Geschäftsjahrs 2022 standen der Vorstand und der Aufsichtsrat in einem vertrauensvollen und intensiven Austausch. Dabei ist der Vorstand seinen aus dem Gesetz und der Geschäftsordnung ergebenden Informationspflichten nachgekommen und unterrichtete uns regelmäßig, ausführlich und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten Maßnahmen und Ereignisse. Hierbei ging der Vorstand auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Aufsichtsrat wurde somit stets über die Geschäftslage und -entwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die kurz-, mittel- und langfristige Unternehmensplanung einschließlich der Investitions-, Finanz- und Personalplanung sowie die Rentabilität des Unternehmens, organisatorische Maßnahmen und die Konzernlage insgesamt informiert. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsfluss über die Risikolage und das Risikomanagement statt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf der Grundlage der Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf

Plausibilität geprüft. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von der Gesellschaft unterstützt. So wurden die Mitglieder im Berichtsjahr im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen zu strategisch relevanten Technologiethemata fortgebildet. Ferner nahmen diese an Betriebsbesichtigungen an den Produktionsstandorten teil.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Das Geschäftsjahr 2022 war für die Manz AG erneut von der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens in seinen einzelnen Geschäftsbereichen zur Erreichung des Ziels eines nachhaltig profitablen Geschäftsmodells geprägt. Die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage, die Kapazitätsauslastung und die Maßnahmen zur Verbesserung der Profitabilität sowie das Risikomanagement standen neben diesen und weiteren strategischen und operativen Themen regelmäßig im Mittelpunkt der Berichterstattung des Vorstands sowie der Kontrolle und beratenden Begleitung durch den Aufsichtsrat. Die Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen und den wesentlichen Projekten stellten hierbei Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat dar.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier turnusmäßige Sitzungen nebst zwei Beschlussfassungen im Rahmen von Videokonferenzen und zwei Abstimmungen im schriftlichen Verfahren statt, an denen stets sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen. Hierbei wurde eine Sitzung aufgrund der Covid-19-Pandemie über ein Videokonferenzsystem abgehalten. Drei Sitzungen wurden als Hybrid-Sitzung, das heißt als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, durchgeführt.

Inhaltlich standen bei den Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats insbesondere folgende Themen im Zentrum der Beratungen:

Schwerpunkte der Sitzung vom 24. März 2022 waren der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, die Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern, die Planungen für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers.

Der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde mit dem Abschlussprüfer erörtert. Hierbei ging es insbesondere um die Frage der Werthaltigkeit einer Forderung der Gesellschaft aus einem Liefergeschäft in Höhe von rund 24 Mio. EUR hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Auftraggebers mit Sitz in der VR China. Nach



Auffassung des Vorstands, der sich der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung anschloss, bestanden hinreichende Anhaltspunkte für die fortbestehende Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers. Da jedoch in der Folgezeit in den Verhandlungen mit dem chinesischen Kunden keine Einigung über den Abschluss des Solar-Großprojekts CIGS*fab* erzielt werden konnte, hat der Vorstand Ende Juli 2022 entschieden, die Verhandlungen mit dem Kunden zu beenden und nicht zahlungswirksame Sonderabschreibungen in Höhe von 23,2 Mio. EUR auf den Vertragsvermögenswert aus dem Solarprojekt vorzunehmen. Die Manz AG verfolgt nun das Ziel, über den gerichtlichen Weg ihre Ansprüche geltend zu machen.

Außerdem erläuterte der Vorstand anhand des jährlichen Risikoberichts die wesentlichen Risiken bei der Manz-Gruppe, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Ferner berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung einschließlich des Auftragsbestands und der Aussichten in den einzelnen Geschäftsbereichen im laufenden Geschäftsjahr 2022. Hierbei ging der Vorstand insbesondere auf die bestehenden Herausforderungen zur Erreichung der Planungsziele ein. Der Aufsichtsrat änderte zudem die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und richtete einen Prüfungsausschuss ein, der den bisherigen Wirtschaftsausschuss ablöste. In den Prüfungsausschuss wurden Herr Prof. Dr. Heiko Aurenz, Herr Dieter Manz und Herr Prof. Dr. Michael Powalla gewählt.

Am 31. März 2022 wurden der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr und der Bericht des Aufsichtsrats im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gebilligt.

In der Sitzung vom 5. Mai 2022 stand die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Liquiditäts- und Finanzlage, die Geschäftsentwicklung und den Auftragseingang sowie die Planzahlen im Vordergrund. In diesem Zusammenhang besprachen wir insbesondere erneut die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen und ihre Profitabilität sowie den Stand wesentlicher Projekte. Teil der Beratungen war die geplante strategische Partnerschaft mit der Daimler Truck AG. Der Aufsichtsrat stimmte zudem der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 als virtuelle Versammlung zu und verabschiedete die Beschlussvorschläge. Der Aufsichtsrat legte auf Basis der ermittelten Zielerreichung die Vergütung hinsichtlich der kurzfristigen variablen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 fest. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 zu. Ferner wurde die Zustimmung zur Erteilung einer Prokura erteilt.

Am 16. April 2022 und erneut am 23. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat – jeweils im Rahmen einer Beschlussfassung per Videokonferenz – der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre sowie der Zulassung der Daimler Truck AG zum Bezug der neuen Aktien zugestimmt.

In der Sitzung vom 28. Juli 2022 berichtete der Vorstand über die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung. Hierbei wurden insbesondere auch die bilanziellen Auswirkungen der Beteiligung an der Customcells Tübingen GmbH behandelt. Der Vorstand berichtete außerdem über den aktuellen Stand in wesentlichen Projekten sowie die Ver-

triebsaktivitäten und den Auftragseingang in den einzelnen Geschäftsbereichen. Der Vorstand ging hierbei auf die Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Lieferkettenproblematik auf die einzelnen Projekte der Manz AG und mögliche Lösungsansätze ein. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens gemäß Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014) zu.

In der letzten Sitzung des Berichtsjahrs am 28. November 2022 berichtete der Vorstand erneut über die aktuelle Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung und den Auftragsbestand in den einzelnen Geschäftsbereichen. Hierbei ging der Vorstand wiederum auf die Auswirkungen und Risiken der Lieferkettenproblematik sowie auf Erträge aufgrund der Wechselkursentwicklung von Fremdwährungen ein. Außerdem wurden die Projekte *CIGS/lab* und *CIGS/fab* sowie deren Abwicklung thematisiert. Auf der Grundlage der Prüfung der Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex durch die Manz AG verabschiedete der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG. Der Aufsichtsrat behandelte die Leistungskriterien für die variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023.

Am 20. Dezember 2022 wurde im Rahmen einer Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren Herr Martin Drasch als Mitglied des Vorstands für eine neue Amtszeit von fünf Jahren vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2028 wiederbestellt. In diesem Zusammenhang wurde dem Abschluss von Nachträgen der Dienstverträge zwischen der Manz AG und Herrn Martin Drasch sowie Herrn Manfred Hochleitner zugestimmt.

Die Arbeit im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Der aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildete Prüfungsausschuss nahm im Geschäftsjahr 2022 bestimmte Überwachungsaufgaben wahr und bereitete die Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzen einschließlich Planung, Vorstandsangelegenheiten, Corporate Governance und Compliance vor. Ihm gehören Prof. Dr. Heiko Aurenz (Vorsitzender), Dieter Manz und Prof. Dr. Michael Powalla als Mitglieder an.

Im Berichtsjahr hielt der Prüfungsausschuss neun Sitzungen ab. Es fanden insgesamt acht turnusmäßige Sitzungen nebst einer konstituierenden Sitzung statt, an denen stets sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses teilnahmen. Hierbei wurden vier Sitzungen als Präsenzsitzungen und eine Sitzung über ein Videokonferenzsystem abgehalten. Vier weitere Sitzungen wurden als Hybrid-Sitzung, das heißt als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, durchgeführt.

Regelmäßige Arbeitsschwerpunkte bildeten die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des internen Revisionssystems. Der Prüfungsausschuss behandelte den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, den Halbjahresbericht zum 30. Juni 2022, die Erklärung zur Unternehmensführung und den Corporate Governance-Bericht

für das Geschäftsjahr 2021, die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2022 sowie den jährlichen Risikobericht.

Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zur Wahl vorzuschlagen. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte dessen Honorar fest. Er überwachte die Auswahl, die Qualität der Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers, sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Im Rahmen der Vorbereitung bzw. der Durchführung der Abschlussprüfung tauschte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer aus. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Ausschuss hierüber.

Gegenstand der Beratungen waren ferner die aktuelle Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage einschließlich des Auftragsbestands, der Status wesentlicher Projekte sowie strategische Maßnahmen zur strukturellen Fortentwicklung der Manz-Gruppe. Der Prüfungsausschuss bereitete die Entscheidungen des Aufsichtsrats auch in Bezug auf die Vorstandsvergütung und die Vorstandsverträge vor. Der Prüfungsausschuss beriet zusammen mit dem Vorstand zudem insbesondere über F&E-Projekte, Maßnahmen zur Reduzierung von Kosten, die Finanzierung, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die Abwicklung der Projekte CIGS*lab* und CIGS*fab*, die Planungen für die Geschäftsjahre 2022 und 2023, die Organisationsstruktur der Manz-Gruppe sowie die Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungsausschusses lag im Geschäftsjahr 2022 auf der Vorbereitung und Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens für die Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023. Hierfür hat der Prüfungsausschuss die Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens gemäß Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung beschlossen.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über deren Behandlung die Hauptversammlung zu informieren ist, sind nicht aufgetreten.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2022 eingehend mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance befasst und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex behandelt. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, wonach die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex mit wenigen Ausnahmen entspricht und entsprechen wird. Die Entsprechenserklärung vom November 2022 ist auf der Internetseite der Manz AG dauerhaft öffentlich zugänglich.

Jahres- und Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr 2022

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden vom Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Unterlagen sind uns vom Abschlussprüfer zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht unter Einbeziehung der den Mitgliedern des Aufsichtsrats vor der Sitzung übersandten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft. Im Rahmen einer Vorprüfung wurden die genannten Abschlüsse und Berichte ausführlich behandelt. In der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2023 hat der Vorstand die Abschlüsse der Manz AG und des Konzerns in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend erläutert. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Er berichtete ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Ferner berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine eigene Prüfung der Rechnungslegung und der Konzernrechnungslegung der Manz AG, seine Diskussionen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer sowie seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses.

Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nebst der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind daher keine Einwendungen zu erheben. Mit Beschluss vom 23. März 2023 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Manz

AG zum 31. Dezember 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss der Manz AG zum 31. Dezember 2022 ist damit festgestellt.

Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Das Vorstandsmitglied Jürgen Knie ist zum 31. März 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Knie für seine Tätigkeit für die Manz AG sowie ihren Tochtergesellschaften und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats blieb im Geschäftsjahr 2022 im Übrigen unverändert.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch danken wir unseren Beschäftigten für ihren engagierten Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr 2022. Nicht zuletzt wollen wir uns auch bei Ihnen, werte Aktionäre, für das entgegengebrachte Vertrauen und die Bereitschaft bedanken, mit uns gemeinsam die Zukunft der Manz AG zu gestalten.

Reutlingen, den 23. März 2023



Prof. Dr. Heiko Aurenz
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Konzernlage- bericht

030 Grundlagen des Konzerns

- 030 Geschäftsmodell
- 031 Strategie
- 032 Konzernstruktur und Beteiligungen
- 033 Berichtssegmente
- 033 Standorte und Mitarbeiter
- 033 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren
- 036 Forschung und Entwicklung
- 037 Nachhaltigkeitsberichterstattung und nichtfinanzielle Konzernklärung

040 Wirtschaftsbericht

- 040 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 043 Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns
- 047 Segmentberichterstattung
- 049 Gesamtaussage zur Unternehmensentwicklung 2022

052 Corporate Governance

- 052 Erklärung zur Unternehmensführung (Ungeprüft)
- 052 Übernahmerelevante Angaben

064 Chancen- und Risikobericht

- 064 Risikomanagement und internes Kontrollsystem
- 067 Risikobericht
- 073 Chancenbericht

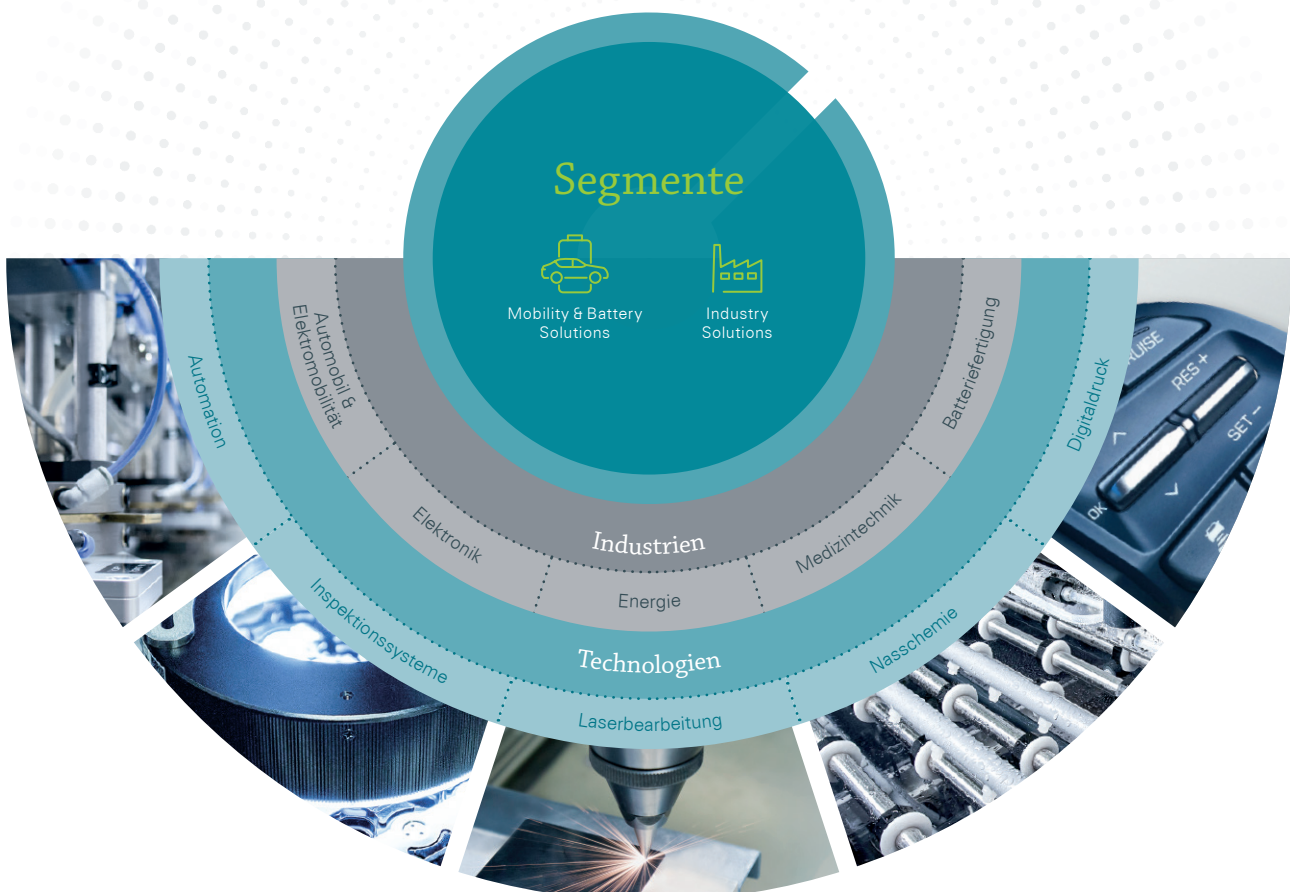
079 Prognosebericht

- 079 Konjunktureller und branchenbezogener Ausblick
- 081 Erwartete Entwicklung des Konzerns und der Segmente
- 082 Zukunftsgerichtete Aussagen

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die 1987 gegründete Manz AG ist ein weltweit agierendes Hightech-Maschinenbauunternehmen mit Fokus auf die fünf Branchen Automobil & Elektromobilität, Batteriefertigung, Elektronik, Energie sowie Medizintechnik. Ihre Geschäftstätigkeiten berichtet und steuert das Unternehmen in den beiden Berichtssegmenten Mobility & Battery Solutions sowie Industry Solutions. Diese Struktur ist das Ergebnis einer konsequenten Ausrichtung des Technologie- und Produktportfolios auf die Bedürfnisse der Zielindustrien des Unternehmens und der damit einhergegangenen Zusammenfassung der bisherigen Berichtssegmente Solar, Energy Storage, Electronics, Service und Contract Manufacturing zum 1. Januar 2022. Mit langjähriger Expertise in der Automation, Laserbearbeitung, im Digitaldruck, bei Inspektionssystemen sowie der Nasschemie bietet das Unternehmen Herstellern und deren Zulieferern in diesen Wachstumsindustrien ein breites Portfolio von Produkten und Lösungen. Dieses umfasst neben kundenindividuellen Produktionslösungen auch Einzelmaschinen und Module, die zu kompletten, individuellen Systemlösungen verkettet werden können.



Rund um die technologischen Kernkompetenzen der Manz AG bietet das Unternehmen zudem umfassende Dienstleistungen an: Von der Simulation und Fabrikplanung über die Prozess- und Prototypenentwicklung bis hin zu Kundens Schulungen und After-Sales Service. Die Manz AG ist Entwicklungspartner von Industrieunternehmen und unterstützt als solcher die Marktreife neuer Technologien. Dabei agiert Manz international und verfügt über Entwicklungs- und Produktionsstandorte in Deutschland, der Slowakei, Ungarn, Italien, China und Taiwan sowie weitere Vertriebs- und Serviceniederlassungen in Indien und den USA.

Strategie

Die Unternehmensstrategie der Manz AG unterliegt einer jährlichen Überprüfung und basiert auf vier Säulen.

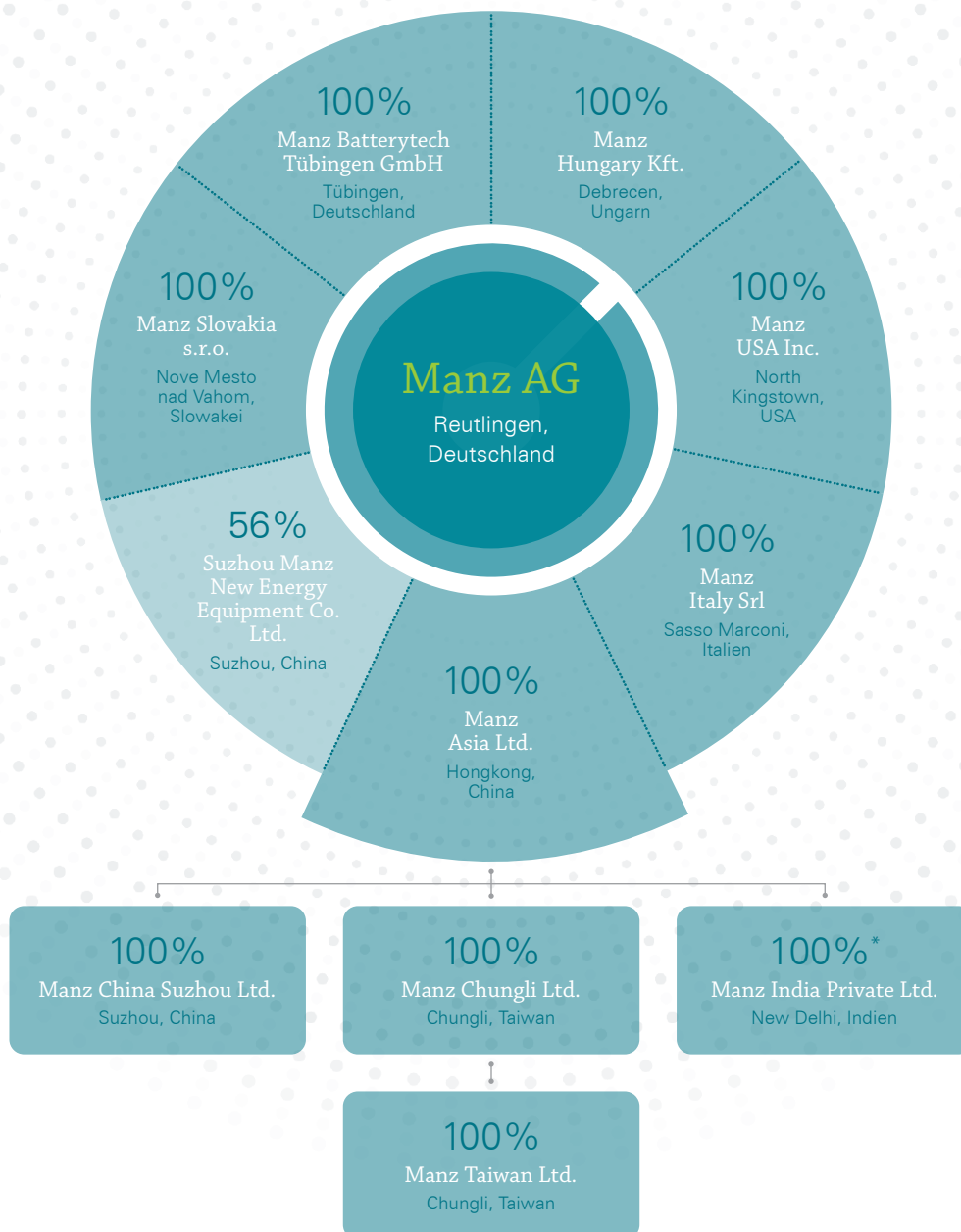
Die erste Säule ist die Entwicklung der Manz AG zu einem der führenden europäischen Anbieter und Integratoren für Maschinen und Anlagen zur Batterieherstellung sowie für weitere Komponenten des elektrischen Antriebsstrangs. Mit innovativem Engineering arbeitet Manz an Produktionslösungen, die zur Steigerung der Leistungsparameter und zur Kostenreduktion der Endprodukte beitragen. Indem dabei gleichzeitig unterschiedliche Wachstumsindustrien adressiert werden, können Synergien geschaffen und Chancen umfänglich genutzt werden. Dabei setzt Manz auf strategische Kooperationen sowie das Konzept des partnerschaftlichen Wachstums mit branchenführenden Unternehmen. Durch die Kombination der jeweiligen Stärken können durch gezielte Zusammenarbeit Wertschöpfungsketten umfänglich adressiert und die Entwicklung von Technologien beschleunigt werden. Gleichzeitig setzt die Manz AG als Entwicklungspartner auf langfristige Kundenbeziehungen, um so partnerschaftlich mit den Kunden an den Wachstumsmöglichkeiten der jeweiligen Branchen zu partizipieren.

Einen weiteren Fokus richtet die Manz AG auf den kontinuierlichen Ausbau der modularen Maschinenkonzepte mit dem Ziel, die Wettbewerbs- und Renditefähigkeit nachhaltig zu steigern.

Darüber hinaus widmet sich die Manz AG der digitalen Transformation in der Industrie. Unter Einsatz neuer Methoden, wie digitalen Zwillingen, soll eine neue Generation von vollautomatisierten Produktionslinien entwickelt werden. Die Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) ermöglicht dabei eine innovative Art der Maschinensteuerung und Produktionskontrolle, mit dem Ziel einer selbstoptimierenden Fertigung.

Entsprechend des Unternehmensclaims „engineering tomorrow’s production“ legt die Manz AG großen Wert darauf, fortlaufend neue Zukunftstechnologien und Wachstumsfelder zu erschließen. Hierzu verfolgt Manz eine gezielte M&A-Strategie, die sowohl Mehrheits- als auch Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen und Technologien weltweit umfasst.

Konzernstruktur und Beteiligungen



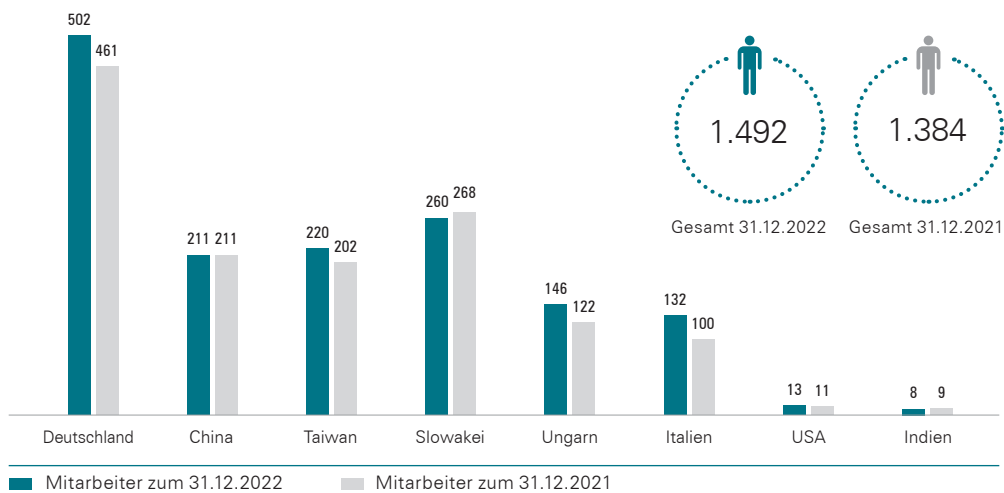
* 25% der Anteile werden von der Manz AG, 75% der Anteile von der Manz Asia Ltd. gehalten

Berichtssegmente

Die operative Geschäftstätigkeit der Manz AG umfasste im Geschäftsjahr 2022 die beiden Berichtssegmente Mobility & Battery Solutions sowie Industry Solutions. Der Fokus im Berichtssegment Mobility & Battery Solutions liegt auf intelligenten Produktionslösungen für hocheffiziente Lithium-Ionen-Batterien. Das Berichtssegment Industry Solutions zeichnet für industrielle Montagelösungen zur Herstellung von Consumer Electronics, Leistungselektronik und weiteren Komponenten des elektrischen Antriebsstrangs sowie für Anlagen in der Halbleiter-Backend-Produktion, der Display-Fertigung und zur Realisierung des Chip Packaging-Verfahrens Fan-Out Panel Level Packaging (FOPLP) verantwortlich.

Standorte und Mitarbeiter

Mitarbeiterstruktur



Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Auf Konzernebene berichtete die Manz AG im Geschäftsjahr 2022 zum Zweck der Unternehmenssteuerung erstmalig in den Berichtssegmenten Mobility & Battery Solutions sowie Industry Solutions. Diese Struktur wurde zum 1. Januar 2022 eingeführt und löste die bis dahin geltende, aus fünf Berichtssegmenten bestehende Organisationsstruktur, ab. Um über die Verteilung der Ressourcen zu entscheiden und die Ertragskraft der Bereiche zu steuern, wurden diese vom Management getrennt überwacht. Über den Geschäftsverlauf im Einzelnen wurde der gesamte Vorstand mittels regelmäßiger Berichte und Management-Meetings informiert. Dadurch war im Geschäftsjahr 2022 ein vorausschauendes Steuern durch den Vorstand zeitnah möglich.

Standorte und Mitarbeiter

34
Nationen

In den verschiedenen
Konzerngesellschaften sind
Mitarbeiter und Führungskräfte
aus 34 Nationen beschäftigt.

Weltweit arbeitet rund ein Drittel
der Mitarbeiter im Bereich
Forschung & Entwicklung.

1.492
Mitarbeiter

Standorte

- | | | |
|---|--|--|
| 1 Deutschland
Reutlingen, Tübingen
Production, Sales & Service | 4 Italien
Sasso Marconi
Production, Sales & Service | 7 China
Shanghai, Suzhou,
Hongkong
Production, Sales & Service |
| 2 Ungarn
Debrecen
Production & Service | 5 USA
North Kingstown, Cupertino
Sales & Service | 8 Indien
New Delhi
Sales & Service |
| 3 Slowakei
Nove Mesto nad Vahom
Production, Sales & Service | 6 Taiwan
Chungli
Production, Sales & Service | |

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Steuerungsgrößen für die Unternehmensentwicklung der Manz AG sind die Kennzahlen Umsatz, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie die Eigenkapitalquote.

Langfristig (5 Jahre) hat der Vorstand die folgenden rollierenden Zielwerte definiert:

- Umsatz: Eine jährliche durchschnittliche Umsatzsteigerung zwischen 10 % und 20 % wird avisiert.
- EBIT-Marge: Es wird für die EBIT-Marge ein Zielwert von 10 % definiert.
- EBITDA-Marge: Für die EBITDA-Marge wird ein Zielwert von größer 15 % definiert.
- Eigenkapitalquote: Der Zielkorridor für den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme liegt zwischen 40 % und 60 %.
- Gearing: Die Manz AG hat ein Gearing als Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (kurzfristige und langfristige Bankverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel) zum Eigenkapital vor Minderheitsanteilen unter 50 % als Zielgröße definiert.

Steuerungsgrößen

in %	2022	2021	2020	2019
Umsatz (in Mio. EUR)	251,0	227,1	236,8	264,4
EBITDA-Marge	2,2	-2,3	8,0	3,6
EBIT-Marge	-2,1	-16,8	3,0	-2,9
Eigenkapitalquote	29,7	30,9	36,7	38,8
Gearing	10,5	15,0	5,5	10,5

Das Finanzmanagement der Manz AG ist zentral organisiert. Zur Minimierung von Risiken und zur Nutzung konzernübergreifender Optimierungspotenziale bündelt die Gesellschaft Entscheidungen über Finanzierungen, Geldanlagen sowie Wechselkurssicherungen von Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns. Dabei werden wertorientierte Finanzierungsgrundsätze verfolgt, um sowohl die Liquidität zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen als auch die finanzwirtschaftlichen Risiken zu begrenzen und die Kapitalkosten zu optimieren. Darüber hinaus wird ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil angestrebt. Weitere Informationen über das Management der einzelnen finanziellen Risiken finden sich im Konzernanhang unter „Berichterstattung zu Finanzinstrumenten“.

Forschung und Entwicklung

Für Manz als Hightech-Maschinenbauer spielte der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) auch im Geschäftsjahr 2022 eine zentrale Rolle. Mit ihren über 500 Ingenieuren, Technikern und Naturwissenschaftlern an den verschiedenen Entwicklungsstandorten konzentriert sich die Manz AG auf die Entwicklung von Fertigungs-, Montage- und Handhabungstechnologien, integriert in modularisierte Einzelmaschinen, Anlagen und verkettete Systemlösungen. Durch das interdisziplinäre „R&D Council“ der Manz AG soll eine interne segmentübergreifende Verzahnung der Kompetenzen ermöglicht werden.

Die Manz AG unterhält zahlreiche Kooperationen zu Forschungsinstituten, Universitäten und Hochschulen. So ist das Unternehmen beispielsweise Vorstandsmitglied im „Kompetenznetzwerk Lithium-Ionen-Batterien“ (KLiB) sowie als Beiratsmitglied in der „Batteries European Partnership Assoziation“ (BEPA) aktiv. Das Ziel ist jeweils, innerhalb der Europäischen Union die Voraussetzungen für den Aufbau einer europäischen Batterieproduktion zu schaffen.

Einen F&E-Schwerpunkt im Jahr 2022 bildete die Entwicklung neuer Technologien und Verfahren zur Herstellung von Batteriezellen und -modulen, die weit über den aktuellen Stand der Technik hinausgehen und große Verbesserungen hinsichtlich Leistung, Sicherheit und Umweltschutz ermöglichen werden. An diesem Vorhaben sind die Manz-Standorte in Deutschland und Italien beteiligt. Gefördert wird das Projekt in Deutschland durch das BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland), in Italien durch das MiSE (Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung).

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Entwicklung eines modularen Transport- und Digitaldrucksystems mit dem Ziel, die klassischen Druckprozesse in der Massenproduktion durch Digitaldrucktechnologie in Bezug auf Qualität, Durchsatz und Flexibilität deutlich effizienter zu gestalten. Dies wird durch die Automationsexpertise von Manz in Verbindung mit der Digitaldruckexpertise der CADIS Engineering GmbH, an der sich Manz 2021 beteiligt hat, ermöglicht.

Ende 2022 hat sich die Manz AG an der ThermAvant Technologies, L.L.C., beteiligt. ThermAvant ist ein US-amerikanisches Unternehmen, welches hocheffiziente Kühlsysteme für die Elektronik- und Halbleiterindustrie herstellt, sogenannte Oscillating Heatpipes (OHP). Das Unternehmen produziert in kleinen Stückzahlen für spezielle Anwendungen, im Wesentlichen im Aerospace-Bereich. Manz entwickelt für ThermAvant neue Anlagentechnologien, um diese OHPs kostengünstig und in hohen Stückzahlen herstellen zu können. Der adressierte Massenmarkt betrifft den Industrie-, Consumer- und Automotive-Sektor. Es wird in den nächsten Jahren eine starke Nachfrage nach den OHPs erwartet, wozu Manz die entsprechenden Turnkey-Produktionslinien liefern möchte. Eine entsprechende Exklusivitätsvereinbarung wurde mit ThermAvant unterzeichnet.

Durch die Beteiligung an der Metox Technologis Inc. in den USA, die sich mit der Herstellung von Supraleitern beschäftigt, eröffnete sich Manz ein weiteres Zukunftsfeld, welches einen

wesentlichen Beitrag zur Überwindung der Herausforderungen im Energieinfrastruktur-Ökosystem leisten soll. Manz entwickelt hierzu die notwendigen automatisierten Fertigungssysteme mit Schwerpunkt Inspektion, Laserbearbeitung und Vakuumprozesstechnik zur Herstellung von Hochtemperatur-Supraleitern.

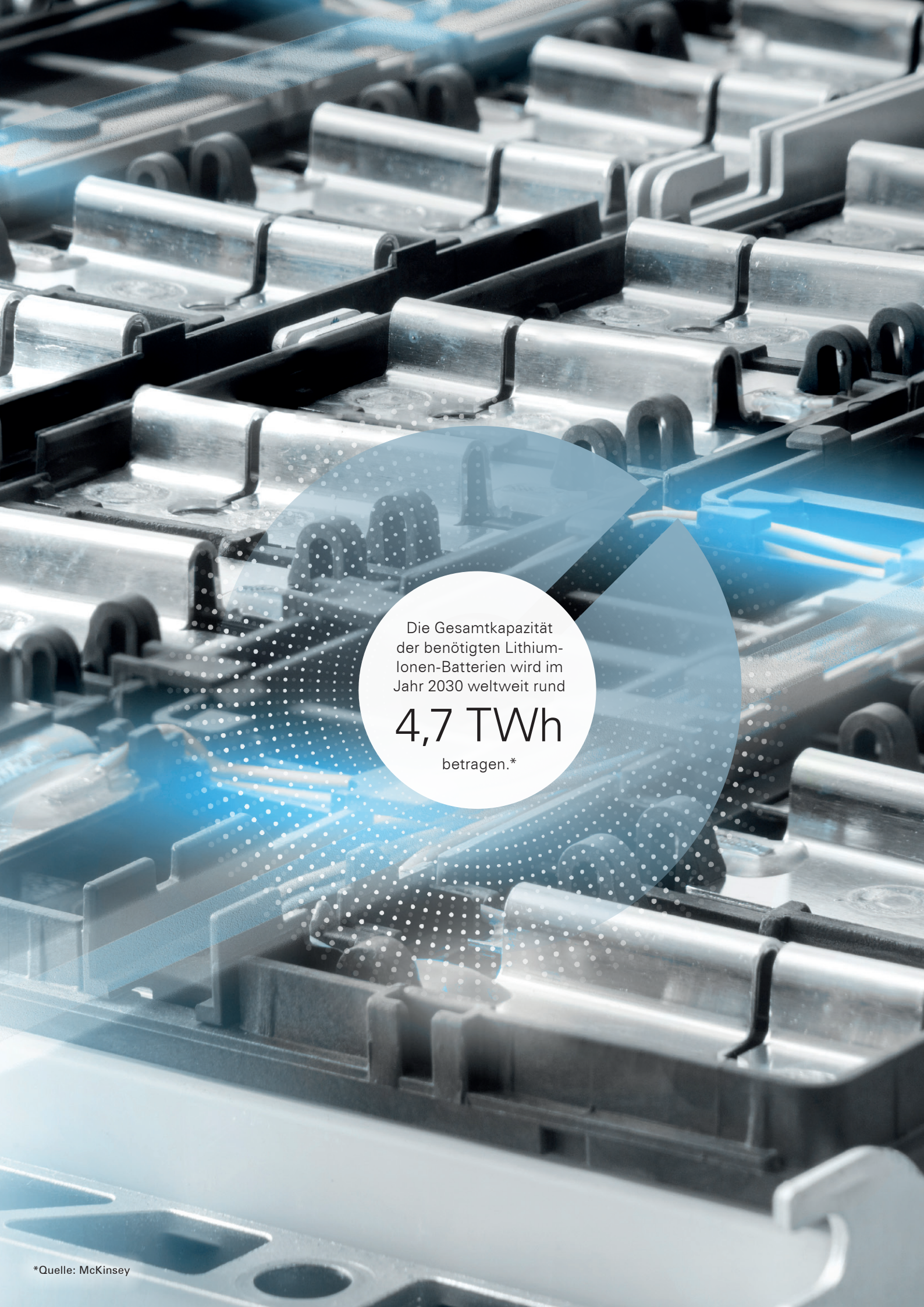
Darüber hinaus war die Generierung von Anwendungsfällen für künstliche Intelligenz (KI) in 2022 ein wichtiger Bestandteil der F&E-Tätigkeiten der Manz-Gruppe, welcher sukzessive ausgebaut wird. Der Einsatz von KI bildet eine digitale Klammer um nahezu alle Prozess- und Automatisierungsvorhaben der Manz AG.

Insgesamt weist die Manz AG für den Berichtszeitraum eine Quote für Forschungs- und aktivierte Entwicklungsleistungen von 11,7 % aus (Vorjahr: 6,7 %). Die deutliche Erhöhung ist durch gestiegene aktivierte Eigenleistungen aus dem IPCEI-Projekt begründet, die sich im Vorjahr noch weniger stark ausgewirkt hatten. Die Aktivierungsquote, d. h. der Anteil der aktivierten Entwicklungskosten an den gesamten F&E-Aufwendungen, liegt bei 79,3 % (Vorjahr: 63,1 %). Die Investitionen in F&E belaufen sich auf 33,0 Mio. EUR und liegen aus den beschriebenen Gründen deutlich über dem Vorjahresniveau von 16,0 Mio. EUR. Erhaltene Fördergelder sind hier jeweils bereits berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2022 betrugen die erfolgswirksam verrechneten F&E-Kosten 11,6 Mio. EUR und blieben damit auf dem Niveau des Vorjahres von 11,4 Mio. EUR. Auch perspektivisch wird die Gesellschaft deutliche Akzente im F&E-Bereich setzen. Um die technologische Positionierung in den relevanten Zielmärkten und die Innovationskraft nachhaltig und langfristig zu festigen, strebt die Manz AG in ihren beiden Segmenten eine jährliche F&E-Quote von durchschnittlich 5 % an. Inklusive des Eigenanteils der Manz AG an den Entwicklungskosten im Rahmen des IPCEI-Projektes, soll dieser Wert in den nächsten Jahren bei durchschnittlich rund 15 % liegen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung und nichtfinanzielle Konzernklärung

Auf Grundlage der europäischen Corporate Social Responsibility-Richtlinie und gemäß den Vorschriften der §§ 315b und 315c in Verbindung mit 289c und 289e des Handelsgesetzbuches (HGB) ist die Manz AG zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts bzw. zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Die nichtfinanzielle Konzernklärung wird im Rahmen des gesonderten Nachhaltigkeitsberichts außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht. Hierbei orientiert sich die Manz AG an den Empfehlungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sowie den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der Nachhaltigkeitsbericht inklusive der nichtfinanziellen Konzernklärung ist auf unserer Internetseite www.manz.com im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ sowie im Bereich „Unternehmen“ unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ einzusehen.

A close-up photograph of a lithium-ion battery pack, showing the intricate metal and plastic components. The battery cells are arranged in a grid pattern, with various connectors and terminals visible. A semi-transparent blue circle with a white dotted pattern is centered over the battery, containing text. The overall color palette is dominated by metallic greys and blues.

Die Gesamtkapazität
der benötigten Lithium-
ionen-Batterien wird im
Jahr 2030 weltweit rund

4,7 TWh

betragen.*

Energiewende, E-Mobility, Elektronikprodukte – ohne Batterien bewegt sich nichts

Die Speicherung von Energie ist eines der zentralen Wachstumsfelder der Zukunft. Manz setzt mit seinem einzigartigen Technologieportfolio zur Herstellung von Lithium-Ionen-Batteriezellen, -modulen und -systemen sowie Kondensatoren weltweit Standards.

Die Herstellung von Batteriezellen stellt höchste Anforderungen an Präzision und Produktivität. Jeder einzelne Prozessschritt, z. B. Beschichten, Schneiden, Stapeln oder Wickeln, hat Einfluss auf die Leistungsparameter der Batterie.

Mit einem starken Partnernetzwerk und hocheffizienten, voll integrierten Produktionslösungen, deckt Manz die gesamte Wertschöpfungskette zur Herstellung von Batteriezellen ab – von der gewickelten Knopfzelle über prismatische Zellen bis hin zu gestapelten Pouch-Zellen – und ermöglicht deren wirtschaftliche Fertigung.

Von der einzelnen Zelle bis zum kompletten Batteriesystem

Die Energiewende und E-Mobilität erfordern leistungsstarke Batteriekomplettsysteme. Neben unserem umfassenden Know-how in den Bereichen Prozesssteuerung, Automation und Lasertechnologie bieten wir unseren Kunden ausgereifte Produktionslösungen für alle Prozesse, die für die Montage von Batteriemodulen benötigt werden.

Mit unseren Lösungen begleiten wir unsere Kunden von der ersten Idee bis zum fertigen Produktionsprozess:

- Einzelmaschinen, z. B. für die Laborfertigung
- Anlagen für Pilot- und Kleinserienfertigung
- Schlüsselfertige Produktionslösungen für die Batteriezell- und modulfertigung

**Unser Anspruch:
höchste
Präzision bei
maximaler
Produktions-
geschwindigkeit**



Von der
Beschichtung
bis hin zur
**Modul-
montage...**

...decken wir, zusammen mit starken Partnern, alle Prozessschritte zur Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien ab.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Marktumfeld

Die internationale Wirtschaft wurde im Jahresverlauf 2022 vor allem durch die hohen Energiepreise und vielfältigen Unsicherheiten geschwächt. Dem Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel) zufolge wirkt sich inzwischen auch die Geldpolitik, die aufgrund eines insgesamt hohen Inflationsdrucks sehr rasch gestrafft wurde, bremsend auf die Gesamtwirtschaft aus. Nachlassende Lieferengpässe und eine zunehmende Normalisierung der Wirtschaftsaktivitäten in den von der Covid-19-Pandemie besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen sorgten für eine bis in den Herbst hinein weiter aufwärtsgerichtete Produktion. Die wirtschaftliche Dynamik hat sich aber zum Jahresende nochmals deutlich verringert. Insgesamt rechneten die IfW-Experten im Dezember 2022 für das Gesamtjahr 2022 mit einem Zuwachs der Weltwirtschaft um 3,2% im Vergleich zum Jahr 2021 (Vorjahr: 6,1%). In den USA erhöhte sich die Wirtschaftskraft 2022 gegenüber 2021 nach Angaben des IfW um 1,9% (Vorjahr: 5,9%). Das Bruttoinlandsprodukt in China konnte dem IfW zufolge 2022 um 2,9% zulegen (Vorjahr: 8,6%). Für die Europäische Union wird für 2022 ein Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,5% erwartet (Vorjahr: 5,3%). Auch die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie den extremen Energiepreissteigerungen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 ist nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes um 1,9% im Vergleich zum Jahr 2021 gewachsen (Vorjahr: 2,6%). Das BIP lag somit im Jahr 2022 um 0,7% über dem Wert von 2019, dem Jahr vor Beginn der Covid-19-Pandemie.

Maschinenbaubranche

Die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau wird nach Angaben des VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau) vom Dezember 2022 weiterhin durch Schwierigkeiten in den Lieferketten und durch Materialengpässe spürbar beeinträchtigt. Die Lage ist vor allem bei Elektronikkomponenten weiter angespannt, wenn auch mit rückläufiger Tendenz. Während der Auftragseingang in den ersten zehn Monaten 2022 um real 1% unter dem Vorjahr lag, ging die Produktion im selben Zeitraum um real 0,4% im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die VDMA-Volkswirte schätzen das Produktionswachstum für das Gesamtjahr 2022 preisbereinigt um 1% höher im Vergleich zum Jahr 2021 (Vorjahr: 6,5%). Das entspricht einem gesamten nominalen Produktionswert im Maschinenbau von 238 Mrd. EUR.

Branchen der Kernsegmente

Mobility & Battery Solutions

Der Wandel der Automobilindustrie in Richtung Elektromobilität ist allgegenwärtig und wird insbesondere durch strikte Emissionsvorgaben in wichtigen Absatzmärkten beschleunigt. Die Automobilhersteller und -zulieferer stellt die zunehmende Abkehr vom Verbrennungsmotor vor große Herausforderungen. Eines der dominierenden Themen in der Automobilbranche ist nach wie vor der Mangel an Halbleitern, der sich erheblich auf die Produktionszahlen auswirkt und die Branche nach Einschätzung von Experten auch in den kommenden Jahren beeinträchtigen wird. Im Jahr 2022 wurden nach Angaben von IHS Markit weltweit rund 6,4 Mio. reine Elektrofahrzeuge produziert, was einer Zunahme von 39% im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht. Die dafür benötigte Batteriekapazität beziffert IHS Markit auf rund 380 Gigawattstunden. Der Anteil reiner Elektrofahrzeuge an der gesamten Automobilproduktion weltweit beträgt derzeit etwa 8%.

Die Gesamtzahl der in Deutschland produzierten Pkw lag dem Verband der Automobilindustrie (VDA) zufolge 2022 mit 3,4 Mio. Fahrzeugen um 11% über dem Jahr 2021. Trotz dieses Wachstums befindet sich das Produktionsvolumen nach wie vor auf vergleichsweise niedrigem Niveau: Die Produktionszahlen aus dem Jahr 2019, dem Jahr vor der Covid-19-Pandemie, wurden 2022 deutlich um gut 26% unterschritten.

Die Pkw-Neuzulassungen in Deutschland sind nach Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1,1% auf rund 2,65 Mio. gestiegen. Im Jahresverlauf wurden rund 470.000 reine Elektro-Pkw (BEV) neu zugelassen (+ 32% im Vergleich zum Vorjahr), woraus sich ein BEV-Anteil an allen Neuzulassungen von rund 18% ergibt.

Die Elektromobilität ist der größte Wachstumstreiber für den Bedarf an Lithium-Ionen-Batterien in den kommenden Jahren. Der Anteil der Automobilbranche an der gesamten weltweit benötigten Batteriekapazität wird nach Angaben von Roland Berger von derzeit etwa 65% auf 77% im Jahr 2030 steigen. Gegenwärtig ist Europa noch auf den Import von Batterien aus Asien angewiesen. So ist noch rund ein Drittel der in Europa hergestellten Elektro-Pkw (BEV) nach Angaben von IHS Markit mit in Asien produzierten Batteriezellen ausgestattet. In den nächsten Jahren soll der Bedarf an Lithium-Ionen-Batterien zunehmend regional in Europa gedeckt werden, wofür der Bau zahlreicher Batteriewerke erforderlich ist. Bis 2027 werden nach Prognosen von IHS Markit 87% der in Europa gefertigten Elektro-Pkw mit in Europa produzierten Batteriezellen ausgestattet sein.

Der Markt für Produktionsanlagen im Bereich Batteriezellmontage wuchs nach einer Studie von Interact Analysis im Jahr 2022 um rund 78% auf etwa 4 Mrd. US-Dollar (Vorjahr: 65%). Die Manz AG lag 2021 mit einem globalen Marktanteil von 3,5% unter den zehn größten Anbietern in diesem Markt.

Industry Solutions

Zellkontaktiersysteme sind ein zentraler Bestandteil von Elektroautos und Plug-in-Hybriden: In jedem batteriebetriebenen E-Auto sind je nach Größe und Kapazität mehrere Batteriezellen bzw. -module integriert und durch Zellkontaktiersysteme miteinander verschaltet. Manz deckt mit seinen Hightech-Produktionslösungen alle wesentlichen Schritte zur automatisierten Fertigung von Zellkontaktiersystemen ab. Im Jahr 2022 wurden weltweit nach Schätzungen von Manz auf Basis von IHS Markit insgesamt rund 140 Mio. Zellkontaktiersysteme produziert (+32% im Vergleich zum Vorjahr).

Im Bereich der Display-Fertigung bietet Manz mit Maschinen und Anlagen in den Bereichen Nasschemie, Automation und Laserprozess-Technologie hocheffiziente Produktionsprozesse, die in der Produktion von TFT-LCDs und OLEDs eingesetzt werden. Aufgrund von Stornierungen und den allgemein schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat Display Supply Chain Consultants (DSCC) seine Wachstumszahlen für die Kapazitäten von LCD- und OLED-Displays im Jahr 2022 reduziert und erwartet nun eine Zunahme um 7% im Vergleich zum Vorjahr.

Für die Fertigung von Leiterplatten und Chip Carriern bietet Manz nasschemische Prozesstechnik, zum Beispiel zur Belichtung oder Oberflächenbearbeitung. Der Schwerpunkt liegt auf sogenannten IC-Substraten, die eine Paketierung von Mikroprozessoren auf kleinstem Raum ermöglichen. Solche Pakete werden beispielsweise in Hochleistungscomputern eingesetzt, weitere Anwendungsfelder sind unter anderem Smartphones, Autos oder die Industrie. Der Markt für diese Substrate ist nach Angaben von Prismark im Jahr 2022 auf rund 17,7 Mrd. US-Dollar gewachsen (+23% im Vergleich zum Vorjahr).

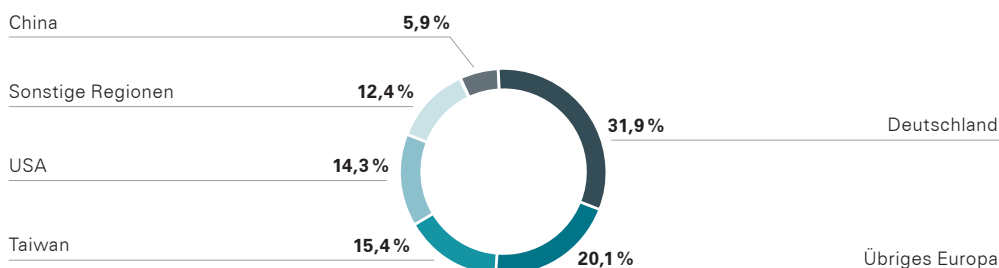
Im Bereich der Halbleiterfertigung kommt dem Chip Packaging-Verfahren Fan-Out Panel Level Packaging (FOPLP) aufgrund der Miniaturisierung in der Elektronikindustrie eine bedeutende Rolle zu. Für die Realisierung des FOPLP bei gleichzeitiger Beschichtung der Mikrochips mit einer zusätzlichen Metallschicht (Redistribution Layer) zur Optimierung der Leistungsparameter (Redistribution Layer), ist Manz ein Anbieter von schlüsselfertigen Produktionslinien. Der Markt für FOPLP ist nach Angaben der Yole Group im Jahr 2022 auf 88 Mio. US-Dollar gewachsen (+ 21% im Vergleich zu 2021).

Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Ertragslage des Konzerns

Ausgehend von einem Konzernumsatz von 227,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 prognostizierte der Vorstand der Manz AG für das Jahr 2022 eine signifikante Steigerung des Umsatzes im mittleren zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Jahr 2021. Aufgrund der anhaltenden Herausforderungen für die globale Wirtschaft und der aufgrund kundenseitig bedingter Verschiebungen wider Erwarten nicht erfolgten nennenswerten Anarbeitung des Großauftrags des Kunden Power by Britishvolt Ltd. in der Division Mobility & Battery Solutions, welche sich entsprechend positiv auf die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2022 ausgewirkt hätte, passte der Vorstand am 04. August 2022 die ursprüngliche Umsatz- und Ergebnisprognose im Rahmen der Veröffentlichung des Halbjahresberichtes 2022 an und rechnete fortan für das Geschäftsjahr mit einem Umsatzwachstum im unteren bis mittleren zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr und einem ausgeglichenen Ergebnis. Mit einem Umsatz für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 251,0 Mio. EUR (Vorjahr: 227,1 Mio. EUR) wurde die angepasste Umsatzprognose erreicht.

Umsatz nach Regionen 1. Januar bis 31. Dezember 2022



Die Bestandsveränderungen fertiger und unfertiger Erzeugnisse betragen 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) und enthielten im Wesentlichen eine zum Verkauf bestimmte Maschine der Manz China Suzhou Ltd., die in 2022 eine Bestandserhöhung von 2,4 Mio. EUR verursachte. Die aktivierten Eigenleistungen lagen hauptsächlich aufgrund der intensivierten Entwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Förderprojekt „Lithium-Batteriefabrik der Zukunft“ in der Division Mobility & Battery Solutions mit 26,2 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (Vorjahr: 10,6 Mio. EUR). Daraus resultierte eine Gesamtleistung von 281,8 Mio. EUR (Vorjahr: 237,8 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 16,2 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 21,4 Mio. EUR. Der Vorjahreswert beinhaltete im Wesentlichen einen Einmaleffekt in Höhe von 15,2 Mio. EUR aus der Veräußerung der Anteile an der Talus Manufacturing Ltd. Im Geschäftsjahr 2022 beinhalteten die sonstigen betrieblichen Erträge Kursgewinne in Höhe

von 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR), welche im Wesentlichen auf positive Währungseffekte im Zusammenhang mit dem Taiwan-Dollar und dem US-Dollar sowie aus unrealisierten Gewinnen aus offenen Währungsderivaten resultieren.

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2022 belief sich auf 166,8 Mio. EUR (Vorjahr: 131,8 Mio. EUR), die Materialaufwandsquote (Verhältnis Materialaufwand zur Gesamtleistung) erhöhte sich leicht auf 59,2% (Vorjahr: 55,4%). Ursache hierfür ist neben einem geänderten Produktmix auch die im Jahr 2022 allgemein gestiegene Inflationsrate, die sich neben der Materialknappheit negativ auf die Materialeinkaufspreise ausgewirkt hat. Der Personalaufwand lag im Zuge von Gehaltssteigerungen sowie des Personalaufbaus unter anderem im Zusammenhang mit dem Förderprojekt „Lithium-Batteriefabrik der Zukunft“ mit 80,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 75,5 Mio. EUR; die Personalaufwandsquote (Verhältnis Personalaufwand zur Gesamtleistung) verringerte sich auf 28,6% (Vorjahr: 31,7%).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 43,0 Mio. EUR (Vorjahr: 57,2 Mio. EUR) und enthielten unter anderem Kosten für Gebäude und Anlagen in Höhe von 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR), Werbe- und Reisekosten in Höhe von 5,6 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) und Kursverluste in Höhe von 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR). Der angepasste Vorjahresausweis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 57,2 Mio. EUR war geprägt von einer retrospektiven Wertberichtigung auf Vermögenswerte. Eine interne Prüfung der Werthaltigkeit der Vertragsvermögenswerte im 2. Quartal 2022 ergab einen Wertminderungsbedarf von 22,7 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Großprojekt *CIGSfab*. Der Sachverhalt wurde zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und rückblickend betrachtet im Widerspruch zu den objektiven Verhältnissen unrichtig dargestellt. Darüber hinaus waren die Hinweise über die unsichere Liquiditätssituation des Kunden bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbar. Da beide Voraussetzungen des IAS 8.5 kumulativ erfüllt sind, handelte es sich um einen Fehler aus früheren Perioden. Demzufolge wurden die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 22,7 Mio. EUR retrospektiv wertberichtigt. Zudem wurden geleistete Anzahlungen im Vorratsvermögen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 im Zusammenhang mit dem Schutzschirmverfahren der Nice Solar Energy GmbH, welche eine Lieferantin der Manz AG für das Großprojekt *CIGSfab* war, um 1,2 Mio. EUR retrospektiv wertberichtigt. Der Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen belastete das Ergebnis 2022 mit 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Der Wert beinhaltet die negativen Ergebnisbeiträge der CADIS Engineering GmbH, der Q.big 3D GmbH sowie der Customcells Tübingen GmbH.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag bei 6,2 Mio. EUR und damit über dem Vorjahreswert mit –5,6 Mio. EUR. Die EBITDA-Marge lag mit 2,2% über dem Vorjahreswert von –2,3%. Der Vorjahreswert ist maßgeblich der oben beschriebenen Wertberichtigung auf einen Vertragsvermögenswert im Jahr 2021 geschuldet.

Die Abschreibungen lagen mit 12,2 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 34,4 Mio. EUR. Im Vorjahr waren Einmaleffekte aus Wertminderungen im Bereich Solar in

Höhe von 21,6 Mio. EUR auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie einen Markennamen enthalten. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf –6,0 Mio. EUR (Vorjahr: –39,9 Mio. EUR) und lag damit aufgrund der anhaltenden Herausforderungen für die globale Wirtschaft, wie Materialpreissteigerungen oder Lieferkettenengpässe, sowie kundenseitig bedingter Projektverschiebungen sowohl unter der ursprünglichen Prognose einer niedrigen bis mittleren positiven einstelligen EBIT-Marge als auch unter der vom Vorstand am 04. August 2022 im Zuge des Halbjahresberichtes angepassten Prognose eines ausgeglichenen Ergebnisses.

Die Finanzerträge beliefen sich 2022 auf 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR), die Finanzaufwendungen auf 1,8 Mio. EUR. Sie lagen damit leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf –7,7 Mio. EUR (Vorjahr: –41,4 Mio. EUR). Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) ergibt sich ein Konzernergebnis von –12,1 Mio. EUR (Vorjahr: –43,7 Mio. EUR). Hieraus resultiert bei einem gewichteten Durchschnitt von 8.082.499 Aktien ein unverwässertes Ergebnis je Aktie von –1,42 EUR (Vorjahr: unverwässert bei 7.750.144 Aktien –5,62 EUR).

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres von 284,5 Mio. EUR auf 344,8 Mio. EUR.

Auf der Aktivseite lagen die langfristigen Vermögenswerte mit 105,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 leicht über dem Niveau des Bilanzstichtags 2021 (101,5 Mio. EUR). In dieser Entwicklung spiegelt sich insbesondere der Anstieg der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen auf 7,6 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 3,2 Mio. EUR) wider. Die eingegangenen Beteiligungen an der CADIS Engineering GmbH, der Customcells Tübingen GmbH sowie der Q.big 3D GmbH werden in der Position „Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesen. Die Finanzanlagen betragen 3,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 und umfassen die Beteiligung der Manz AG an der MetOx Technologies Inc. und die neu erworbene Beteiligung an der ThermAvant Technologies Inc.

Zum 31. Dezember 2022 lagen die kurzfristigen Vermögenswerte mit 239,6 Mio. EUR über dem Wert des Bilanzstichtags 2021 von 183,0 Mio. EUR. Vorräte und Forderungen erhöhten sich aufgrund erhöhter Materialbeschaffung beziehungsweise Forderungen aus gestellten, fälligen Anzahlungsrechnungen stichtagsbezogen auf 56,2 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 30,9 Mio. EUR) bzw. 47,6 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 33,7 Mio. EUR). Darüber hinaus wurde wegen mehrerer angearbeiteter Großprojekte bei der Manz AG in Reutlingen und bei den asiatischen Tochtergesellschaften ein im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbezogen erhöhter Wert für Vertragsvermögenswerte von 73,7 Mio. EUR ausgewiesen (31. Dezember 2021: 63,4 Mio. EUR). Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Mio. EUR erhöht. Wesentliche Ursache waren Forderungen gegenüber dem Förderträger über 7,3 Mio. EUR der Manz AG und der italienischen Tochtergesellschaft bei den Trägern des IPCEI Projektes. Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte bestan-

den zum 31. Dezember 2022 nicht. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 33,6 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 36,1 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2022 wurden nicht frei verfügbare Finanzmittel in Höhe von 6,8 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 6,9 Mio. EUR) unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Auf der Passivseite lag das Eigenkapital mit 102,3 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres von 88,0 Mio. EUR. Die Erhöhung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Beteiligung der Daimler Truck AG in Höhe von 30,6 Mio. EUR bei einem gleichzeitigen Gesamt-Konzernergebnis von –17,3 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2022 29,7% (31. Dezember 2021: 30,9%).

Die langfristigen Schulden lagen bei 29,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 31,7 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die teilweise Umgliederung einer Bankverbindlichkeit über 2,1 Mio. EUR von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen. Die kurzfristigen Schulden stiegen insbesondere aufgrund der gestiegenen Vertragsverbindlichkeiten deutlich zum 31. Dezember 2022 auf 213,5 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 164,8 Mio. EUR). Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen 37,5 Mio. EUR zum Stichtag 2022 (31. Dezember 2021: 41,0 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich aufgrund des gestiegenen Einkaufsvolumens auf 73,6 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 66,4 Mio. EUR). Die Vertragsverbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 74,2 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahreswert im Wesentlichen aufgrund der erhaltenen Anzahlungen im Rahmen von laufenden Großprojekten deutlich angestiegen (31. Dezember 2021: 30,9 Mio. EUR).

Finanzlage des Konzerns

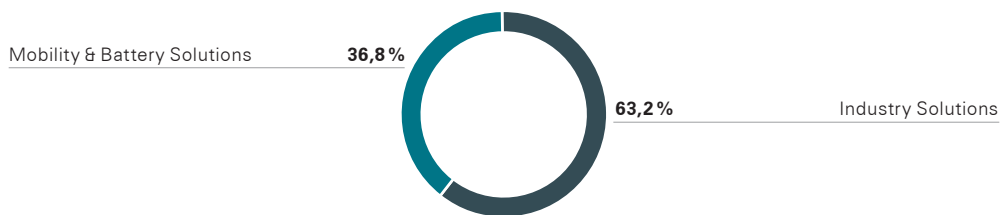
Ausgangspunkt des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit ist das verbesserte Konzernergebnis von –12,1 Mio. EUR (31. Dezember 2021: –43,6 Mio. EUR). Im Zuge der Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vermögenswerte sowie anderer Aktiva verzeichnete Manz einen wesentlichen Mittelabfluss in Höhe von 31,4 Mio. EUR nach 10,8 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Gegenläufig wirkte sich die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und anderer Passiva in Höhe von 26,4 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 12,2 Mio. EUR) positiv auf den Cashflow aus. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 23,5 Mio. EUR und beläuft sich für das Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt –2,3 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum 2022 betrug der Cashflow aus Investitionstätigkeit –22,3 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR). Der starke Mittelabfluss resultierte insbesondere aus Auszahlungen für Entwicklungsleistungen und andere immaterielle Vermögensgegenstände beziehungsweise Sachanlagen in Höhe von 32,8 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 14,9 Mio. EUR). Im Vorjahr war ein Mittelzufluss aus dem Verkauf des zuvor at equity bilanzierten Unternehmens Talus in Höhe von 28,0 Mio. EUR enthalten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 betrug 22,4 Mio. EUR und resultiert vor allem aus der Kapitalerhöhung mit der Daimler Truck AG über 30,6 Mio. EUR sowie einer gegenläufigen Reduzierung der Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger finanzieller Verbindlichkeiten in Höhe von 42,1 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 61,0 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Wechselkursveränderungen verfügte die Manz AG somit zum 31. Dezember 2022 über flüssige Mittel in Höhe von 33,6 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 36,1 Mio. EUR). Die nicht ausgenutzten Kreditlinien bei Banken belaufen sich zum Bilanzstichtag 2022 auf 22,5 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 17,8 Mio. EUR).

Segmentberichterstattung

Umsatz nach Geschäftsbereichen 1. Januar bis 31. Dezember 2022



Auftragseingang

(in Mio. EUR)

	2022	2021	Veränderung in %
Mobility & Battery Solutions	115,0	153,3	-25,0
Industry Solutions	244,7	148,2	+65,1
Konzern gesamt	359,7	301,5	+19,3

Auftragsbestand

(in Mio. EUR)

	2022	2021	Veränderung in %
Mobility & Battery Solutions	192,9	170,0	+13,5
Industry Solutions	147,0	59,0	+149,1
Konzern gesamt	339,9	229,1	+48,4

Industry Solutions

Im Segment Industry Solutions wies das Geschäft für Anlagen zur Montageautomatisierung eine positive Entwicklung auf. So konnte Manz alleine in diesem Zusammenhang mehrere Auftragseingänge von SolarEdge Technologies Ltd. im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich verzeichnen, die im Geschäftsjahr 2022 teilweise bereits umsatz- und ertragswirksam wurden.

Auf dem Markt für Anlagen zur Herstellung von Displays für LCD-, OLED- und AMOLED-Flachbildschirme herrschten weiterhin herausfordernde Bedingungen. Dennoch verzeichnete die Manz AG 2022 im Zuge der Geschäftsausweitung um Produktionsanlagen zur Realisierung von Interconnect-Anwendungen und des Packaging-Verfahrens Fan-Out Panel Level Packaging (FOPLP) in der Mikrochip-Herstellung einen Umsatzanstieg im Segment Industry Solutions von 9,4 % auf 158,6 Mio. EUR (Vorjahr: 145,1 Mio. EUR). Das Ziel einer Umsatzsteigerung im unteren zweistelligen Prozentbereich wurde damit knapp verfehlt. Das Segment-EBIT belief sich auf 7,6 Mio. EUR nach –42,2 Mio. EUR im Vorjahr. Der Vorjahreswert war geprägt von nicht zahlungswirksamen Sonderabschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie einen Markennamen und Sonderabschreibungen auf einen Vermögenswert im Solargeschäft. Somit wurde die Ergebnisprognose einer EBIT-Marge im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich mit 4,8 % erreicht.

Mobility & Battery Solutions


Im Geschäftsjahr 2022 hat sich das Segment Mobility & Battery Solutions hinsichtlich des Auftragseingangs positiv entwickelt. So konnte die Manz AG fünf verschiedene Großaufträge mit einem Auftragswert zwischen 13,0 und 24,7 Mio. EUR gewinnen, unter anderem auch vom neuen Aktionär Daimler Truck AG. Durch eine Kooperation mit der Dürr AG und der GROB-WERKE GmbH & Co. KG wurden die Geschäftsaussichten für Produktionslösungen für Lithium-Ionen-Batteriezellen und -module für die Elektromobilität weiter verbessert.

Das Segment Mobility & Battery Solutions verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatzzuwachs von 12,6 % auf 92,3 Mio. EUR. Die angestrebte Verdoppelung des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr (82,0 Mio. EUR) wurde deutlich verfehlt. Die Verfehlung des Umsatzes war maßgeblich auf die Verzögerung der Anarbeitung des Großauftrags des Kunden Power by Britishvolt Ltd. beziehungsweise auf die verspäteten Eingänge anderer größerer Kundenaufträge zurückzuführen. Zudem hat sich der unerwartete, unterjährige Anstieg der Materialkosten negativ auf den Einkauf ausgewirkt und damit das Segment-EBIT ebenfalls signifikant belastet. Dieses betrug im Geschäftsjahr –13,6 Mio. EUR nach 2,2 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Das entspricht einer EBIT-Marge von –14,7 %. Das Ziel einer EBIT-Marge im niedrigen bis mittleren positiven einstelligen Prozentbereich wurde somit nicht erreicht.

Gesamtaussage zur Unternehmensentwicklung 2022

Die insgesamt nicht zufriedenstellende Umsatz- und Ergebnisentwicklung 2022 ist wesentlich gekennzeichnet durch die anhaltenden Herausforderungen für die globale Wirtschaft und durch Umsatzausfälle im Segment Mobility & Battery Solutions aufgrund von kundenseitig bedingten Projektverschiebungen und der somit wider Erwarten nicht erfolgten nennenswerten Anarbeitung des Großauftrags des Kunden Power by Britishvolt Ltd. bzw. durch eine verzögerte Umsatzrealisierung von einzelnen Projekten aufgrund verspäteten Auftragseingangs.

Bei einem Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 von 339,9 Mio. EUR (Vorjahr: 229,1 Mio. EUR) und einem Auftragseingang von 359,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 (Vorjahr: 301,5 Mio. EUR) unterstreicht die dynamische Entwicklung auf dem Markt für Elektromobilität und die solide Nachfrage für Montageautomationslösungen weiterhin die Potenziale für die Manz AG und ihre Produktionslösungen.



Der Anteil erneuerbarer Energien an der globalen Stromerzeugungskapazität soll bis 2025 auf rund

35%
steigen.*

Der Anteil der erneuerbaren Energien wächst weltweit.

Um den steigenden globalen Energiebedarf nachhaltig zu decken und die Pariser Klimaziele zu erreichen, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Speicherung künftig deutlich schneller vorangehen. Hierfür setzen wir uns ein.

Natürliche Energie effizient nutzen

Speichertechnologien sind das Fundament für eine erfolgreiche Energiewende und Garant für eine unabhängige Stromversorgung. Manz gehört hier zu den führenden Entwicklungspartnern der Industrie.

**Unser Antrieb:
Strom soll
zuverlässig
bereitstehen**



...adressiert Manz mit seinen Lösungen gleich vier: menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; bezahlbare und saubere Energie; Industrie, Innovation und Infrastruktur; Maßnahmen zum Klimaschutz.

Energie muss dann bereitstehen, wenn sie benötigt wird. Dafür muss die hohe Volatilität der Stromnetze durch den steigenden Anteil erneuerbarer Energie ausgeglichen werden. Dies erzeugt einen steigenden Bedarf für Lastenausgleichstechnologien und somit auch für intelligente und leistungsstarke Batteriespeichersysteme, welche die überschüssige Energie vorhalten, die nicht sofort benötigt oder ins Stromnetz eingespeist wird.

Der Bedarf an Energiespeichern steigt

Mit unseren Produktionslösungen für Batteriespeichersysteme sorgen wir dafür, dass erneuerbar erzeugte Energie rund um die Uhr verfügbar ist. Die Energiebranche profitiert von stationären Energiespeichern zur dezentralen Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen – für eine sichere Stromversorgung.

Dabei stehen drei Marktsegmente für uns im Vordergrund

- Großspeicher
- Gewerbespeicher
- Heimspeicher

Unsere Produktionslösungen sorgen dafür, dass die erforderlichen Energiespeicher leistungsstärker und in der Produktion kostengünstiger werden. Wir leisten so einen wichtigen Beitrag, um die notwendige hohe Versorgungssicherheit und -qualität dauerhaft sicherzustellen.

Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung (Ungeprüft)

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB wurde für die Manz AG und die Manz-Gruppe gemeinsam erstellt und unter dem Titel „Erklärung zur Unternehmensführung der Manz AG für das Geschäftsjahr 2022“ auf der Internetseite der Gesellschaft www.manz.com im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung“ öffentlich zugänglich gemacht. Diese enthält auch alle wesentlichen Aspekte des aus Sicht des Vorstands an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Compliance Management Systems.

Übernahmerelevante Angaben

(gemäß § 289a und § 315a HGB sowie erläuternder Bericht)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Manz AG beträgt 8.540.286,00 EUR und ist in 8.540.286 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR eingeteilt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Sämtliche Aktien sind in gleicher Weise gewinnanteilsberechtig. Hiervon ausgenommen wären von der Manz AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Manz AG nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 33, 34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

	Anzahl der Stimmrechte	Anteil der Stimmrechte
Dieter Manz, Schlaitdorf	1.939.899	22,7 %
davon direkt (§ 33 WpHG)	775.942	9,1 %
davon zugerechnet (§ 34 WpHG)	1.163.957	13,6 %
Volksrepublik China, handelnd durch die State-owned Asset Supervision Commission (SASAC) der Volksregierung von Shanghai, Shanghai, Volksrepublik China	1.523.480	17,9 %
Vollständige Kette der Tochterunternehmen:		
Shanghai Electric (Group) Corporation		
Shanghai Electric Group Company Limited		
Shanghai Electric Hongkong Co. Limited		
Shanghai Electric Germany Holding GmbH (Aktionär)		

Die nach Zugang der Meldungen erfolgten Änderungen der Gesamtzahl der Stimmrechte der Manz AG im Sinne von § 41 WpHG sind bei den angegebenen Anteilen der Stimmrechte nicht berücksichtigt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Beschäftigte am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Manz AG beteiligten Beschäftigten können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 5 der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder nach

den Bestimmungen des Aktiengesetzes und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat kann nach § 84 Absatz AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung ist gesetzlich in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft werden die Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung über eine Erhöhung des Grundkapitals oder über genehmigte und bedingte Kapitalien ausgeben. Der Erwerb eigener Aktien ist in den §§ 71 ff. AktG geregelt und in bestimmten Fällen kraft Gesetzes oder aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung zulässig.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2021 gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 3.097.636,00 EUR durch Ausgabe von insgesamt bis zu 3.097.636 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Im Zuge der Kapitalerhöhung in Höhe von rund 10 % des Grundkapitals, in deren Rahmen sich die Daimler Truck AG an der Manz AG beteiligt hat, wurde davon ein Betrag in Höhe 774.408,00 EUR in Anspruch genommen.

Grundsätzlich sind die neuen Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen;

- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder unmittelbaren oder mittelbaren Konzerngesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht zustehen würde;
- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Ermächtigung zur Begebung von Teilschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten, Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) sowie bedingtes Kapital I

Die Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 150 Mio. EUR auszugeben und den Inhabern von Optionsanleihen Optionsrechte bzw. den Inhabern von Wandelanleihen Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 3.100.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der Manz AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Manz AG entsprechend sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen, die mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen, die mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, mit einem Options-

und/oder Wandlungsrecht oder einer Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte Zehn-Prozent-Grenze werden in bestimmten Fällen neue Aktien aus einem genehmigten Kapital und veräußerte eigene Aktien angerechnet.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Optionsrecht oder Wandlungsrecht/-pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung um bis zu 3.100.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.100.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital I).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienbezugsrechten im Rahmen des Manz Performance Share Plan 2015 sowie bedingtes Kapital II

Die Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2020 einschließlich mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 59.000 Bezugsrechte („Performance Shares“) auf insgesamt bis zu 118.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen der Ge-

sellschaft sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft unterhalb der Geschäftsführungen, jeweils im In- und Ausland, zu gewähren. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, bis zum 30. Juni 2020 einschließlich einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 56.000 Bezugsrechte („Performance Shares“) auf insgesamt bis zu 112.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu gewähren.

Die Gewährung, Ausgestaltung und Ausübung der Bezugsrechte erfolgt nach Maßgabe der in dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 festgelegten Bestimmungen.

Die Ermächtigung vom 7. Juli 2015 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 aufgehoben, soweit auf der Grundlage dieser Ermächtigung noch keine Bezugsrechte ausgegeben worden sind.

Nach § 3 Absatz 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 208.210,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 208.210 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Absicherung der Rechte der Inhaber von Bezugsrechten („Performance Shares“), die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 gewährt wurden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem in dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 festgelegten Ausgabebetrag. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgeübt werden und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte weder eigene Aktien noch einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien stehen hinsichtlich ihrer Gewinnanteilsberechtigung den bereits ausgegebenen Aktien gleicher Gattung gleich. Der Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienbezugsrechten im Rahmen des Manz Performance Share Plan 2019 sowie bedingtes Kapital III

Die Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2024 einschließlich mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 95.000 Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 190.000 Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen der Gesellschaft sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte verbundener Unternehmen, jeweils im In- und Ausland, zu gewähren. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, bis zum 30. Juni 2024 einschließlich einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 85.000 Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 170.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu gewähren.

Die Gewährung, Ausgestaltung und Ausübung der Bezugsrechte erfolgen nach Maßgabe der in dem Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 festgelegten Bestimmungen.

Der im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2019 beschlossene Manz Performance Share Plan 2019 für die Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte der Manz AG und ihrer Konzerngesellschaften wurde in einem Bericht des Vorstands an die ordentliche Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 erläutert.

Nach § 3 Absatz 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 360.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 360.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Absicherung der Rechte der Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 gewährt wurden.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem in dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 festgelegten Ausgabebetrag. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgeübt werden und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte weder eigene Aktien noch einen Barausgleich gewährt. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien stehen hinsichtlich ihrer Gewinnberechtigung den bereits ausgegebenen Aktien gleicher Gattung gleich. Der Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Ferner hat die Hauptversammlung am 30. Juni 2020 den Vorstand und – bei Ausgabe der Aktien an Mitglieder des Vorstandes – den Aufsichtsrat ermächtigt, erworbene eigene Aktien der Manz AG zur Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2015 oder im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2019 an Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte ausgegeben wurden oder werden, zu verwenden (siehe nachstehend unter dem Abschnitt „Eigene Aktien“). Diese Wiederausgabeermächtigung legt den Kreis der Personen, an die die Manz-Aktien übertragen werden können, abschließend fest.

Die Möglichkeit, eigene Aktien der Manz AG in Erfüllung der Bezugsrechte an die Bezugsberechtigten zu gewähren, ist ein geeignetes Mittel, einer bei Erfüllung der Bezugsrechte mit aufgrund des bedingten Kapitals neu geschaffenen Aktien eintretenden Verwässerung des Kapitalbesitzes und des Stimmrechts der Aktien entgegenzuwirken. Soweit die Manz AG von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss das bedingte Kapital II nach § 3 Abs. 5 der Satzung bzw. das bedingte Kapital III nach § 3 Abs. 6 der Satzung nicht in Anspruch genommen werden. Ob und in welchem Umfang von der Ermächtigung zur Ausgabe eigener Aktien bei der Erfüllung der Bezugsrechte Gebrauch gemacht wird oder stattdessen neue Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben werden, entscheidet der Vorstand und – im Fall der Ausübung des Bezugsrechts durch ein Mitglied des Vorstands – der Aufsichtsrat, die sich dabei vom Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre leiten lassen.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 29. Juni 2025 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Betrag niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Vorgaben in § 71 Absatz 2 Sätze 2 und 3 AktG sind zu beachten.

Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots erfolgen und muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre (§ 53a AktG) genügen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre unter der Voraussetzung zu veräußern, dass die Veräußerung gegen Geldzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Verwendungsermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.

Der Vorstand und – sofern die Verpflichtung gegenüber Mitgliedern des Vorstands besteht – der Aufsichtsrat wurden ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Bezugsrechten zu verwenden, die im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 unter Punkt 6 der Tagesord-

nung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2015 oder im Rahmen des von der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2019 ausgegeben wurden oder werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Bezugs- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten entstehen, bzw. zur Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten zu verwenden, die im Rahmen der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften gewährt bzw. auferlegt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder Mitarbeiter oder Organmitglieder von nachgeordneten verbundenen Unternehmen der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Verträge mit Kreditinstituten und Kautionsversicherern über Aval- und Barkredite

In zwischen der Manz AG und einer Reihe von in- und ausländischen Kreditinstituten und Kautionsversicherern bestehenden Verträgen über die Gewährung von Aval- und Barkrediten sind jeweils außerordentliche Kündigungsrechte der Kreditinstitute und Kautionsversicherer für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Manz AG enthalten. Im Falle einer Kündigung stünden die Aval- und Barkredite der Manz AG nicht mehr zur Verfügung, sodass dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit hätte.

Abgesehen von den vorstehenden und im nachstehenden Abschnitt genannten Vereinbarungen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Beschäftigten getroffen sind


Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds Martin Drasch sieht für den Fall eines Kontrollwechsels vor, dass das Vorstandsmitglied berechtigt ist, den Dienstvertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen und sein Amt als Mitglied des Vorstands mit derselben Frist niederzulegen. Die Rechte können nur innerhalb von sechs Monaten nach dem Eintritt des Kontrollwechsels ausgeübt werden.

Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn der Gesellschaft eine Mitteilung eines Meldepflichtigen gemäß § 33 Absatz 1 Satz 1 WpHG zugeht, dass der Meldepflichtige, einschließlich der ihm

nach § 34 WpHG zuzurechnenden Stimmrechte, 25 % oder einen höheren Anteil der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder überschritten hat.

Im Fall einer Kündigung des Dienstvertrags nach den vorgenannten Regelungen erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung. Diese besteht aus dem Gesamtbetrag des für die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses geschuldeten Festgehalts sowie dem Gesamtbetrag der für die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses geschuldeten Bartantieme, wobei für die Berechnung der Höhe als EBIT-Marge der Mittelwert aus der im letzten der Kündigung vorangegangenen Geschäftsjahr und der nach den Planungen der Gesellschaft voraussichtlich im laufenden Geschäftsjahr erzielten EBIT-Marge zugrunde zu legen ist. Die Abfindung ist auf den Betrag begrenzt, der 150 % des Abfindungs-Caps entspricht. Als Abfindungs-Cap gilt der Wert von zwei Jahresvergütungen. Beträgt die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung mehr als zwei Jahre, so verringert sich die Abfindung, soweit sie für den übersteigenden Zeitraum gewährt wird, um 75 % zum Zweck der pauschalierten Anrechnung der für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses zu erwartenden anderweitigen Einkünfte des Vorstandsmitglieds. Ferner sind die bei der Abfindung zu berücksichtigenden Beträge jeweils mit 3 % p. a. auf den Tag der Fälligkeit der Abfindung abzuzinsen.

Im Übrigen bestehen keine Vereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands, die für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungen vorsehen.



Mit einer Größe von
deutlich über
510 x 515 mm
können auf unseren
Anlagen die größten
FOPLP-Panels produziert
werden.

Elektronik: Im Alltag und in der Industrie unverzichtbar

Elektronik ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Mit unseren Maschinen und Anlagen zur Herstellung von elektronischen Komponenten sowie Geräten aus der Leistungs- und Unterhaltungselektronik schaffen wir die Voraussetzung für eine kontinuierliche Optimierung der Endprodukte bei gleichzeitiger Reduktion der Produktionskosten. Das macht Manz zum gefragten Entwicklungs- und Technologiepartner.

Die Elektronikindustrie zeichnet sich durch eine hohe Dynamik aus. Mit integrierten und automatisierten Produktionslösungen schafft Manz die Voraussetzung für eine schnelle Time-to-Market bei gleichzeitiger Verbesserung der Leistungsmerkmale der Endprodukte und Reduktion der Produktionskosten. Unsere Kunden profitieren von diesen Vorteilen bei der Produktion von

- elektronischen Komponenten wie Displays und Touchscreens, Leiterplatten und Halbleitern
- Unterhaltungselektronik wie Smart Watches, Wearables, Laptops, Digitalkameras oder Navigationsgeräte
- Leistungselektronik, z. B. Wechselrichter für Solarstromanlagen, Gleich- oder Frequenzumrichter

Immer kleiner, leichter – und leistungsstärker

Die Grundvoraussetzung der rasanten Digitalisierung ist die zunehmende Miniaturisierung, das heißt immer kleinere Bauteile mit immer größerer Leistungsfähigkeit. Gerade in der Automobilindustrie werden die Megatrends Elektromobilität und autonomes Fahren zu einem sprunghaften Anstieg der verbauten Chips führen.

Unseren Anlagen zur Realisierung des neuartigen Packaging-Verfahrens für Mikrochips, dem Fan-Out Panel Level Packaging, kommt bei der Realisierung dieses Trends eine entscheidende Rolle zu. Neben einer deutlichen Reduktion von Volumen, Dicke, Gewicht und Herstellkosten des Packagings hat der Prozess auch signifikant positive Auswirkungen auf die thermische Leitfähigkeit und Geschwindigkeit der Bauteile.

Der Markt für Software und Leistungselektronik für die Automobilbranche soll bis zum Jahr 2030 auf ...



**Unser Anspruch:
Innovation und Qualität – vom Mikrochip bis zum Display**

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das Risikomanagement der Manz AG hat das Ziel, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen drohenden Schaden abzuwenden. Das Risikomanagementsystem erfasst sowohl Risiken als auch Chancen. Die Anwendung eines in die Unternehmensführung integrierten Risikomanagements zielt darauf ab, konzernweit mögliche Gefahren rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten und ihnen mit adäquaten Maßnahmen zu begegnen. Im Rahmen des unternehmerischen Handelns lassen sich Risiken nicht grundsätzlich vermeiden, werden aber soweit wie möglich minimiert bzw. transferiert.

Das Risikomanagement wird zentral vom Risikomanagementbeauftragten gesteuert, intern regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und in seiner Gesamtheit vom Finanzvorstand verantwortet. Auch der Vorstand überwacht in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit und die Angemessenheit der internen Kontrollsysteme. So wird die quartalsweise Überarbeitung des Risikomanagementsystems durch den Vorstand geprüft und an den Aufsichtsrat kommuniziert. Außerdem werden die Kontrollsysteme jährlich durch ein internes Audit insgesamt überprüft.

Die Verantwortung für die Risikoüberwachung ist dezentral organisiert und obliegt je nach Risikokategorie und -tragweite sowohl den Bereichsleitern als auch den Geschäftsführern. Durch regelmäßige Abfragen in mündlicher und schriftlicher Form werden potenzielle Risiken in allen Segmenten erfasst und zugleich die Möglichkeit geschaffen, negative Entwicklungen durch frühzeitiges Gegensteuern zu verhindern.

Die Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines im Vergleich zum Vorjahr im wesentlichen unveränderten Risikomanagementsystems, bestehend aus einem definierten Kreis von Risikoverantwortlichen, festgelegten Risikokategorien und einer Risikoklassifizierung, welche das Gefahrenpotenzial und die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs widerspiegeln. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit hoch sowie deren möglicher Schaden im Falle eines Eintritts hoch ist. Die Identifikation und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiter der Manz AG definiert. Durch die Einbindung der gesamten Belegschaft sollen Risiken erkannt und an den jeweiligen Risikoverantwortlichen kommuniziert werden, der in Einklang mit den konzernweit definierten Handlungsgrundsätzen geeignete Maßnahmen ergreifen muss.

Die Risiken werden den nachfolgenden Kategorien zugeordnet:

- Operative Risiken
- Strategische Risiken
- Marktrisiken
- Umweltrisiken

Ergänzend zu diesem Risikomanagementsystem finden im Rahmen des Planungsprozesses, basierend auf einer fortlaufenden Technologie- und Marktbeobachtung, weitere Aktivitäten sowohl zur Risikoidentifikation und -minderung als auch zur Identifikation von Chancen statt.

Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Absatz 4 und § 315 Absatz 4 HGB)

Das Ziel des Risikomanagementsystems der Manz AG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die der Regelkonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen könnten. Das Risikomanagement beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei Manz folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Finanzvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften integriert. Die Jahres-Einzelabschlüsse der Manz AG und der Tochtergesellschaften werden nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und in einen Abschluss gemäß IFRS übergeleitet.

Die Konzernbilanzierungsrichtlinien und das Konzernrechnungswesen, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden, haben zum Ziel, die einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der für das Mutterunternehmen geltenden Vorschriften zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Konzerngesellschaften zu erstellende Berichtspakete vorgegeben. Für den monatlichen Konsolidierungsprozess wird das SAP-Tool SEM-BCS eingesetzt. Zur Überprüfung der Datenkonsistenz werden hier automatische Plausibilitätskontrollen bereits bei der Datenerfassung vorgenommen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Einhaltung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben erfolgt durch Mitarbeiter der Konsolidierungsabteilung auf Konzernebene. Weitere Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Korrektur der durch die Tochtergesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte. Wesentliche Elemente der Risikokontrolle im Rechnungslegungsprozess sind außerdem die Funktionstrennung zwischen Eingabe, Prüfung und Freigabe sowie eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten in den betroffenen Bereichen. Die generelle Verwendung von SAP BCS und

SAP BPS als IT-Finanzsystem leistet einen weiteren wichtigen Beitrag für die konsequente Fehlervermeidung. Des Weiteren soll auf allen Prozessebenen das Vier-Augen-Prinzip angewandt werden. Bei speziellen fachlichen und komplexen Fragestellungen werden außerdem externe Sachverständige miteinbezogen. Weitere Kontrollaktivitäten umfassen die Analyse und Plausibilitätskontrollen von Geschäftsvorfällen sowie die kontinuierliche Überwachung der Projektkalkulationen.

Durch die dargestellten Strukturen, Prozesse und Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung der Manz AG einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, internationalen Rechnungslegungsstandards und konzerninternen Richtlinien erfolgt. Der Vorstand erachtet die eingerichteten Systeme, die jährlich hinsichtlich ihrer Optimierungs- und Weiterentwicklungsfähigkeit überprüft werden, als angemessen. Identifizierte Verbesserungspotenziale setzt der Vorstand in Zusammenarbeit mit den Beschäftigten der Manz AG um.

Alle Risiken werden entsprechend der nachstehenden Matrix klassifiziert, welche sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch mögliche Auswirkungen quantifiziert.

Auswirkung				
Hoher Schaden (> 5.000 TEUR)				
Mittlerer Schaden (500 TEUR bis 5.000 TEUR)				
Geringer Schaden (50 TEUR bis 500 TEUR)				
Wahrscheinlichkeit	niedrig (0 % bis 20 %)	mittel (20 % bis 40 %)	hoch (40 % bis 70 %)	sehr hoch (70 % bis 99 %)

Risikobericht

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertung der Risiken, die sich im Geschäftsjahr 2023 (Prognosezeitraum) ergeben und zu Abweichungen in der Umsatz- und/oder Ergebnisentwicklung führen könnten.

Risiken		Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung zum Vorjahr
Operative Risiken	Projektrisiken	mittel	mittel	→
	Personalrisiken	mittel	niedrig	→
	Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken	hoch	mittel	↗
	Währungsrisiken	mittel	hoch	→
	Risiken durch IT	mittel	niedrig	→
Strategische Risiken	Risiken aus der strategischen Fokussierung auf dynamische Wachstumsmärkte	hoch	mittel	→
	Abhängigkeit von Großkunden und Branchen	hoch	mittel	→
Marktrisiken	Risiken im Zusammenhang mit internationalen Geschäftsaktivitäten	hoch	niedrig	↗
	Risiken durch zunehmenden Wettbewerb	gering	niedrig	→
	Risiken durch raschen technologischen Wandel und bei der Markteinführung neuer Produkte	hoch	niedrig	→
Umweltrisiken	Risiken in Zusammenhang mit Pandemien	gering	niedrig	→
	Risiken durch Umwelt und Natur	mittel	niedrig	→

Operative Risiken

Projektrisiken

Projektrisiken betreffen vor allem nicht standardisierte Großaufträge. Hier ergeben sich Risiken aus der möglichen Verfehlung der Plankosten und des Zeitplanes, der Nichterfüllung von Abnahmekriterien, aus Auftragsstornierungen und damit verbundenen Nichtabnahmen von Aufträgen und resultierenden Vertragsrisiken sowie aus dem möglichen Ausfall einzelner wichtiger Lieferanten. Durch den Ausbau des Anteils standardisierter Maschinenkomponenten am Produktportfolio, die gemäß Kundenwunsch modular zu Baugruppen oder ganzen Produktionsmaschinen individualisiert werden können, beabsichtigt die Manz AG, vorgenannte Projektrisiken insgesamt zu reduzieren. Um die Projekte grundsätzlich unter Kontrolle zu haben, werden Kosten, Zeit und Qualität im Rahmen eines Gate-Prozesses zwischen Geschäftsbereich und Operations aufeinander abgestimmt. Notwendige, zu Beginn eines Auf-

trags nicht vorhersehbare Konstruktionsänderungen bei nicht standardisierten Maschinen, könnten zu höheren Kosten als erwartet und damit zu einer Margenerosion bei Projekten führen. Um zusätzlichen Aufwand und damit verbundene Mehrkosten für die Fertigstellung der Projekte zu vermeiden, sind die Projekt- und Produktspezifikationen bereits in den Vertragsangeboten durch die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit klar und präzise zu definieren.

Größere Änderungen der Auftragsumfänge oder die unerwartete Beendigung von Aufträgen können negative Auswirkungen auf die Liquiditäts- bzw. Ertragslage der Manz AG haben. Spezifische Projektrisiken bestehen hinsichtlich eines Vertrags über die Lieferung von Produktionsanlagen zur Fertigung von zylindrischen Batteriezellen mit dem britischen Kunden Power by Britishvolt Ltd. mit Sitz in Blyth, Northumberland, Großbritannien, mit einem Gesamtauftragsvolumen von 95,4 Mio. EUR. Der Kunde hat dafür Anzahlungen in Höhe von 17,1 Mio. EUR geleistet. Der Kunde hat im Januar 2023 Insolvenz angemeldet, die weitere Abwicklung des Projektes ist deshalb derzeit unklar. Das Unternehmen wurde laut Presseberichten vom 27. Februar 2023 vom australischen Batteriehersteller Recharge Industries Pty. übernommen, der den Bau der Batteriefabrik von Power by Britishvolt Ltd. weiter vorantreiben möchte. Inwieweit die Umfänge unserer bestehenden Aufträge dadurch geändert werden könnten, ist momentan noch unklar.

Aktuell besteht ein Auftragsbestand zum Stichtag 31. Dezember 2022 von 339,9 Mio. EUR (Vorjahr: 229,1 Mio. EUR). Im Auftragsbestand ist der Großauftrag mit dem Kunden Power by Britishvolt Ltd. enthalten, für den aufgrund der Insolvenzanmeldung des Kunden trotz des Einstiegs des neuen Investors Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Auftragsumfänge bestehen.

Personalrisiken

Für den Unternehmenserfolg eines Hightech-Maschinenbauers sind qualifizierte und motivierte Führungskräfte und Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung. Das Abwandern von Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte sich negativ auf die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken und dadurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass neue geeignete Fach- und Führungskräfte oder zusätzliche Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Manz zielt darauf ab, mit Maßnahmen wie verschiedenen Arbeitszeitmodellen oder der finanziellen Beteiligung der Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen und so Mitarbeiter und Know-how langfristig im Unternehmen zu halten. Als börsennotiertes Unternehmen steht die Manz AG stärker im Blickfeld von potenziellen Beschäftigten als nicht börsennotierte Unternehmen. Dies erlaubt es der Manz AG, ihr Angebot an die Mitarbeiter, wie flache Hierarchien, spannende Tätigkeiten, flexible Arbeitszeiten sowie gut ausgestattete Arbeitsplätze besser zu präsentieren. Es bringt jedoch auch zusätzliche Aufmerksamkeit in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, was die Personalgewinnung temporär erschweren kann. Ein weiterer positiver Aspekt der Börsennotierung liegt zudem in der Möglichkeit, Mitarbeiter

durch die Ausgabe von Aktien und eine entsprechende Erfolgsbeteiligung enger an das Unternehmen zu binden.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Die Manz-Gruppe finanziert sich aktuell über Bankguthaben und Barkreditlinien. Die Tochtergesellschaften in der Slowakei, Ungarn, Italien, China und Taiwan finanzieren sich vor allem über kurzfristige Kontokorrentkredite und in geringem Umfang über langfristige Darlehen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 verfügte die Manz-Gruppe über flüssige Mittel in Höhe von 33,6 Mio. EUR (Vorjahr: 36,1 Mio. EUR) sowie freie Bar- und Avalkreditlinien in Höhe von 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: 17,8 Mio. EUR). Im Allgemeinen sind zur Verringerung der Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken die Gesellschaften der Manz-Gruppe – dort wo möglich – angehalten, Aufträge „Cash positiv“ abzuwickeln. Hierbei sollten über die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Projektes die Einzahlungen die Auszahlungen übersteigen. Wesentliche Verzögerungen von Auftragseingängen oder Einzahlungen, höhere Projektkosten oder Rückzahlungsverpflichtungen aus Projekten können erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität der Manz AG haben.

Um die Risiken aus verzögerten Einzahlungen zeitnah zu erkennen, arbeitet die Manz-Gruppe mit einer rollierenden Liquiditätsvorschau, die zweiwöchentlich aktualisiert wird. Der Vorstand führt Sensitivierungen hinsichtlich der kurz- bzw. mittelfristigen Liquiditätsplanung durch. Insbesondere werden hierbei Szenarien durch Risikoabschläge von 70 % auf möglichen Auftragseingängen in Höhe von ca. 150 Mio. EUR für den Prognosezeitraum bis Ende April 2024 berücksichtigt. Ergebnis dieser Analyse ist, dass die Durchfinanzierung über den Prognosezeitraum mit überwiegender Wahrscheinlichkeit aufrechterhalten werden kann.

Sofern sich wesentliche liquiditätswirksame Abweichungen über die in der Sensitivierung berücksichtigten Annahmen hinaus ergeben und die Manz AG aus der Insolvenz des Kunden Power by Britishvolt Ltd. oder aus sonstigen Gewährleistungsbürgschaften in Anspruch genommen wird ergibt sich daraus eine Liquiditätsunterdeckung, die zu einer Gefährdung des Fortbestands der Manz AG führt. Das Management hat Maßnahmen zur Gegensteuerung identifiziert, um einem etwaigen Liquiditätsengpass entgegenzuwirken. Dazu zählen insbesondere die Veräußerung von Beteiligungen und sonstige Kapitalmaßnahmen. Insofern hängt der Fortbestand der Manz AG und damit auch des Konzerns entscheidend davon ab, dass die oben skizzierten Liquiditätsrisiken im Wesentlichen nicht eintreten.

Währungsrisiken

Die Währungsrisiken der Manz AG ergeben sich aus operativen Tätigkeiten. Diese betreffen im Geschäftsjahr 2022 hauptsächlich Transaktionen der asiatischen Gesellschaften und der Manz AG Reutlingen aus dem Verkauf von Maschinen. Das transaktionsbezogene Wechselkursrisiko, resultierend aus der Auf- bzw. Abwertung des US-Dollar und des Euro gegenüber dem Neuen Taiwan Dollar, des US-Dollar und des Euro gegenüber dem Chine-

sischen Renminbi sowie des Euro gegenüber des Britischen Pfundes, wird grundsätzlich – wo nötig und möglich – durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Darüber hinaus soll das Wechselkursrisiko auch durch die Verteilung der Produktionsstandorte auf mehrere Länder reduziert werden.

Informationstechnische Risiken

Ein Großteil der Prozesse und Kommunikation in der Manz-Gruppe läuft IT-gestützt ab. Deshalb hat die Sicherheit der Unternehmensdaten sowie das Vermeiden von Unterbrechungen von IT-unterstützten Geschäftsprozessen hohe Priorität. Hierfür werden IT-Systeme gegen mögliche Cyber-Attacken durch unberechtigte Zugriffe Dritter oder durch Schadsoftware geschützt und Alternativlösungen im Falle von Stabilitätsproblemen erarbeitet.

Strategische Risiken

Risiken aus der strategischen Fokussierung auf dynamische Wachstumsmärkte

Als Hightech-Maschinenbauer fokussiert sich die Manz AG auf schnell wachsende Zukunftsmärkte mit kurzen Produktlebenszyklen. Mit ihren Produktionslösungen trägt Manz zur Entwicklung zahlreicher Technologien bei. So werden unter anderem Consumer Electronics, Leistungselektronik und weitere Komponenten des elektrischen Antriebsstrangs sowie Batterien für Elektrofahrzeuge, Unterhaltungselektronik und stationäre Energiespeicher auf Manz-Maschinen hergestellt. Diese Marktpositionierung in wettbewerbsintensiven und innovationsgetriebenen Märkten birgt das Risiko eines Wettbewerbsnachteils aufgrund von zu geringer Flexibilität der Strukturen, nicht ausreichendem Know-how oder zu langsamem Entwicklungstempo. Um dies zu vermeiden, sind die jeweiligen Geschäftsbereiche daher stets bestrebt, die Anforderungen der Kunden sowie die zukünftigen technologischen Trends in den Branchen frühzeitig zu erkennen. Aus diesen Erkenntnissen leitet das Unternehmen Innovationen ab, um den Wettbewerbern einen Schritt voraus zu sein. Die Innovationsansätze werden von den Geschäftsbereichen halbjährlich in einem gruppenweiten Strategiemeeting vorgestellt, diskutiert und die Umsetzung nach eingehender, positiver Prüfung verabschiedet.

Abhängigkeit von Großkunden und Branchen

Die Entwicklung von Fertigungsanlagen für Industriebetriebe birgt die Gefahr einer Konzentration im Auftragsvolumen auf einzelne Projekte, Branchen und Kunden. So erwirtschaftete die Manz AG im Geschäftsjahr 2022 rund 33% ihrer Umsätze mit fünf Kunden. Für den Fall, dass der Wegfall eines Großkunden nicht kompensiert werden kann, ist mit negativen Auswirkungen auf die Ergebnisse der Manz-Gruppe zu rechnen. Manz verfolgt aus diesem Grund das Ziel, die Auftragsstruktur innerhalb der zwei Berichtssegmente ausbalanciert zu gestalten. Dabei sollen sich modular kombinierbare Maschinen und Maschinenkomponenten wie auch „kleine Linien“ sowie Großprojekte mit einem Volumen von > 10 Mio. EUR Auftragsvolumen die Waage halten. Das Risiko einer rückläufigen Entwick-

lung bei Großkunden soll grundsätzlich durch die Verbreiterung des Kundenstamms und der Diversifizierung von Projektvolumina und des Geschäftsmodells verringert werden.

Marktrisiken

Risiken im Zusammenhang mit den internationalen Geschäftsaktivitäten

Negative gesamt- und finanzwirtschaftliche Entwicklungen in den internationalen Absatzmärkten können mit negativen Effekten für die Geschäftsentwicklung verbunden sein. So könnte sich als Konsequenz die Refinanzierung für Manz als börsennotiertes Unternehmen über den Kapitalmarkt deutlich schwieriger gestalten. Bei potenziellen Kunden der Manz AG besteht allgemein das Risiko, dass, basierend auf den teilweise noch jungen Märkten, das notwendige Kapital für Investitionen in neue Anlagen nicht zur Verfügung steht. Manz betreibt daher eine kontinuierliche Markt- und Wettbewerbsbeobachtung und -analyse, um solche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Die Flexibilisierung der gesamten Unternehmensorganisation, der Ausbau des Produktportfolios, der Kundenbasis und der weltweiten Vertriebskapazitäten sowie die Fokussierung auf Wachstumsmärkte der drei Kernregionen Asien, Europa und den USA ermöglichen es, kurzfristig auf negative Veränderungen in einzelnen Märkten zu reagieren. Auch beschaffungsmarktseitig kann die zunehmende Internationalisierung zu Risiken führen, z. B. kann es zu Engpässen durch Handelskriege, wie zum Beispiel zwischen China und den USA, sowie durch die anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine kommen. Durch die aktuelle Inflationsentwicklung kann es weiterhin zu signifikanten Preiserhöhungen im Einkauf kommen, welche nicht vollständig an Kunden weitergereicht werden können. Darüber hinaus kann die Erhöhung der Zinsen durch die Zentralbanken zu einem Abschwächen der Weltwirtschaft mit entsprechenden Auswirkungen auf die Manz-Gruppe führen. Eine hohe Inflationsrate birgt zudem generell das Risiko eines Kaufkraftverlustes und einer damit einhergehenden Verschlechterung der Ergebnissituation der Gruppe.

Lieferantenseitig ist die Manz AG bestrebt, durch Flexibilität, z. B. der Vermeidung von Single-Source-Lieferanten, nicht in Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten oder Beschaffungsmärkten zu geraten.

Risiken durch zunehmenden Wettbewerb

Bestehende und potenzielle Wettbewerber, insbesondere asiatische Hersteller, könnten versuchen, Marktanteile in den Zielbranchen der Manz AG zu gewinnen – vor allem durch eine aggressive Preispolitik, ein Ungleichgewicht durch lokale Steuer- und Subventionspolitik von Staaten und Regierungen oder durch Einfuhrbeschränkungen zur Stützung nationaler Unternehmen. Ein weiteres Risiko besteht in zu vielen neuen Wettbewerbern, wodurch ein Überangebot am Markt entsteht und es in der Folge zu einer Konsolidierung unter den Unternehmen kommt. Dies könnte einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Marktanteile der Gesellschaft und damit auf die Absatz-, Umsatz- und die Ertragssituation der Manz AG haben. Um diesen Risiken wirksam entgegenzutreten, werden im Bereich „Market Intelligence“ ständig Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen durchgeführt,

welche regelmäßig in internationalen Vertriebsmeetings ausführlich diskutiert werden und als Basis für eventuelle Gegenmaßnahmen dienen. Des Weiteren liefert das CRM-System (Customer-Relationship-Management-System) Frühindikatoren zur Beurteilung der zukünftigen Marktentwicklung. Eine detaillierte Analyse von verlorenen Projekten verschafft zeitnah Klarheit über die Wettbewerbssituation. Auch der Prozess der „Produktfindung, -entwicklung und -markteinführung“ hat zum Ziel, mit strategischen Innovationen für den erforderlichen Wettbewerbsvorsprung in Wachstumsmärkten zu sorgen und die Positionierung der Manz AG als Hightech-Maschinenbauer weiter zu stärken. Durch lokale Standorte in Taiwan und China, den damit verbundenen lokal üblichen Produktionskosten sowie einem direkten Kundenkontakt wirkt Manz einer Abwanderung zu einheimischen Wettbewerbern entgegen.

Risiken durch raschen technologischen Wandel und bei der Markteinführung neuer Produkte

Zur Behauptung der technologischen Positionierung am Markt sind Forschung und Entwicklung sowie ein innovatives Produktportfolio für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Die Industrien, für welche die Manz AG ihre Maschinen und Anlagen entwickelt und herstellt, sind von einem raschen technologischen Wandel geprägt. Substitutive oder disruptive Technologien könnten wesentliche Teile eines bestehenden Markts besetzen. Wettbewerbern der Manz AG könnte es somit gelingen, durch die Entwicklung entsprechender Technologien oder auch Software, schneller oder besser auf geänderte Kundenanforderungen zu reagieren und so einen Wettbewerbsvorsprung gegenüber der Manz AG zu erlangen. In diesen Fällen könnte die Nachfrage nach den Produkten der Manz AG erheblich beeinträchtigt werden. Ferner könnten von der Manz-Gruppe Maschinen und Anlagen entwickelt werden, für die am Markt keine oder nur eine geringe Nachfrage besteht. Auch besteht das Risiko, dass sich die Fertigstellung neuer Produkte, die sich aktuell noch in der Entwicklung befinden, zukünftig als komplexer herausstellt als erwartet. Probleme beispielsweise bei der technischen Machbarkeit, Qualitätssicherung, Nichteinhaltung von Fristen, erhöhten Kosten usw. könnten im schlimmsten Fall zum Verlust von Kunden in Verbindung mit finanziellen Verlusten führen. Die Manz AG ist bestrebt, einen engen Kontakt zu ihren Kunden zu pflegen und so neue Trends frühzeitig zu erkennen. Im Bereich Business Development beschäftigt man sich zudem mit neuen Applikationsmöglichkeiten für die von Manz entwickelten Technologien. Mögliche Marktpotenziale prüft die Gesellschaft im Vorfeld sorgfältig, um die Renditen von Entwicklungsprojekten abschätzen und damit die Ressourcen optimal einsetzen zu können. Auf Grundlage der Risikoanalyse verfolgt Manz zudem das Ziel, die vertragsgemäße Realisierung von Projekten und Produkten sicherzustellen. Dem grundsätzlichen Risiko bei der Entwicklung und Einführung neuer Produkte für einzelne Kunden begegnet die Manz AG zudem durch die Erweiterung des Produktportfolios um Maschinenkomponenten, die auf Kundenwunsch modular zu Baugruppen oder kompletten Produktionsmaschinen individualisiert werden können.

Umweltrisiken

Risiken in Zusammenhang mit Pandemien

Als international agierender Hightech-Maschinenbauer verfügt die Manz AG über Produktionsstätten in Deutschland, China, Taiwan, der Slowakei, Ungarn und Italien sowie Service-Niederlassungen in den USA und Indien. Die Aktivitäten in Regionen mit weniger entwickelten Gesundheitssystemen könnten sich im Falle von Pandemien und in der Folge verbundenen Produktionsstopps negativ auf die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft in der Region auswirken und dadurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen. Pandemien könnten sich in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Abwicklung unserer Kundenprojekte in Asien weiterhin negativ auswirken.

Risiko durch Umwelt und Natur

Durch Naturkatastrophen wie Erdbeben und Überschwemmungen oder andere Ereignisse wie Feuer kann es zu Produktionsstopps kommen, die sich negativ auf die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken und dadurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen können. Außerdem gibt es Risiken für Umweltverschmutzungen, für die die Manz AG haftbar gemacht werden könnte.

Chancenbericht

Branchenfokus mit wettbewerbsfähigem und kundenorientiertem, innovativem Technologieportfolio

In den vergangenen Jahren hat das Unternehmen mit der konsequenten Ausrichtung des Technologie- und Produktportfolios auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Automobilindustrie & Elektromobilität, Batteriefertigung, Elektronik, Energie sowie der Medizintechnik, die Voraussetzungen für die aktuellen Wachstumspotenziale geschaffen. Mit dem Markenclaim „engineering tomorrow's production“ zur Schärfung der Positionierung und der zum 01. Januar 2022 erfolgten Neuausrichtung der Konzernorganisation zielt Manz darauf ab, die Chancen dieser dynamischen Wachstumsmärkte noch besser zu nutzen. Im Zuge dessen wurde die Organisationsstruktur des Konzerns optimiert, die Geschäftsbereiche neu geordnet und die Berichtssegmente entsprechend angepasst.

Mit dieser Neuausrichtung, einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten, einer deutlichen Reduktion von Schnittstellen sowie einer Stärkung sowohl der Gruppenfunktionen als auch der jeweiligen Standorte wird die Manz AG schneller und agiler auf die Anforderungen ihrer Kunden eingehen und ihre Geschäftsaktivitäten skalieren können.

Nachhaltige Wettbewerbs- und Renditefähigkeit durch profitables Wachstum

Die Grundlage für die angestrebte nachhaltige Stabilität bei langfristigem Wachstum bildet das diversifizierte Geschäftsmodell der Manz AG. Mit dem Ziel, die Kundenbasis deutlich auszuweiten und damit das Geschäftsmodell weiter zu stabilisieren, ist die Manz AG bestrebt, zusätzlich zu den kundenindividuellen Lösungen, den Anteil modularer Maschinen am Produktportfolio stetig auszubauen. Diese modularen Maschinen sollen, basierend auf einem Baukastensystem, zu kompletten, individuellen Systemlösungen verkettet werden können. Durch diesen Schritt sollen Entwicklungsrisiken, -aufwand und -dauer deutlich reduziert und damit die Amortisation der Entwicklungsanstrengungen signifikant verkürzt werden. Gleichzeitig sollen für die Manz AG hieraus Synergieeffekte resultieren, welche die Produktivität der gesamten Gruppe unterstützen.

Darüber hinaus treibt die Manz AG mit dem Projekt „Lithium-Ionen-Batteriefabrik der Zukunft“ die Entwicklung hocheffizienter Maschinen und Prozesse zur vollautomatisierten Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien der nächsten Generation voran. Durch die bewährte Projekt- und Entwicklungskompetenz soll die Leistungsfähigkeit und Kosteneffizienz der Produktion signifikant verbessert und die Time-to-Market für die Kunden deutlich reduziert werden. Dieses Projekt der Manz AG wird im Rahmen der wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) zur Förderung von Forschung und Innovation in der Batterie-Wertschöpfungskette durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Landeswirtschaftsministerium Baden-Württemberg unterstützt. Darüber hinaus erhielt auch die Manz Italy Srl vom italienischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung eine Förderzusage. Als einer der wenigen europäischen Maschinenbauer, der bereits umfangreiche Erfahrungen im Bereich der gesamten Wertschöpfungskette der Lithium-Ionen-Batterieproduktion hat, kann Manz durch die IPCEI-Förderung seine Entwicklungsaktivitäten weiter intensivieren und somit die eigene Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich ausbauen.

Zudem ist eine kostenbewusste Unternehmensführung für die profitable Entwicklung eines Unternehmens von zentraler Bedeutung. Das diversifizierte Geschäftsmodell und fortlaufende Maßnahmen zur Kostenoptimierung zielen darauf ab, dauerhaft und nachhaltig wettbewerbsfähig und profitabel zu sein.

Segmentübergreifender Technologieeinsatz bietet Chancen für Synergieeffekte und Flexibilität

Bei der Entwicklung ihrer Produktionsanlagen betreibt die Manz AG einen aktiven Technologietransfer zwischen den Branchen. Indem das umfassende technologische Know-how branchenübergreifend eingesetzt wird, schafft das Unternehmen Synergien und ist dadurch bestrebt, einen Beitrag zur Minimierung der Fertigungskosten für seine Kunden zu realisieren und somit zu deren wirtschaftlicher Produktion beizutragen. Gleichzeitig sollen die zwischen den Segmenten erzielten Synergieeffekte die Produktivität und Profitabilität der Manz-Gruppe fördern. Durch die Nutzung der Synergieeffekte zwischen den Segmen-

ten ist das Geschäftsmodell der Manz AG zudem flexibel für neue Wachstumstrends und Absatzmärkte mit zusätzlichem Umsatz- und Ertragspotenzial aufgestellt.

Kooperationen mit strategischen Partnern eröffnet Wachstumspotenzial

Bereits 2021 hat die Manz AG eine strategische Kooperation mit der GROB-WERKE GmbH & Co.KG im Bereich Lithium-Ionen-Batteriesysteme geschlossen. Im Rahmen der Partnerschaft sollten innovative Maschinenstandards „Made in Europe“ gesetzt, Markt- und Kundenzugang kombiniert und die technischen Expertisen gebündelt werden.

Dieser erfolgreiche Ansatz konnte im vergangenen Geschäftsjahr durch die strategische Kooperation der Manz AG, der GROB-WERKE GmbH & Co.KG und der Dürr AG weiterentwickelt werden. Mit dem Ziel der Akquise und Bearbeitung von Projekten zur Ausrüstung kompletter Batteriefabriken kombinieren die drei Unternehmen ihre spezifischen, komplementären Fähigkeiten zu einer einzigartigen europäischen Allianz. Im Rahmen der Partnerschaft planen die Unternehmen, sich gemeinsam als europäischer Systemanbieter von Batterieproduktionsanlagen zu etablieren und den Kunden eine leistungsstarke Alternative zu den bisher meist aus Asien stammenden Ausrüstern zu bieten. Auf diese Weise soll das immense Wachstumspotenzial im Geschäft mit Produktionstechnik für Lithium-Ionen-Batterien genutzt und die gesamte Wertschöpfungskette abgedeckt werden.

Auch die Beteiligung der Daimler Truck AG an der Manz AG im Zuge einer Kapitalerhöhung und der in diesem Zusammenhang ergänzend unterzeichnete Kooperationsvertrag spiegeln die starke Position von Manz im Bereich der Lithium-Ionen-Batterieproduktion wider. In einem ersten Schritt soll eine Pilotlinie für die Herstellung von Lithium-Ionen-Batteriezellen sowie die Montage von Batterien am Daimler Truck-Standort Mannheim aufgebaut werden. Perspektivisch werden die Partner ihr Know-how bündeln, um gemeinsam innovative Batterietechnologie und die dazugehörigen Produktionsprozesse für Lkw und Busse zu entwickeln.

Beurteilung und Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation

Das Risikoportfolio der Manz AG besteht sowohl aus vom Konzern beeinflussbaren als auch nicht beeinflussbaren Risiken wie Konjunktur und Branchenentwicklung. Die Situation in diesen Bereichen beobachtet und analysiert das Unternehmen regelmäßig. Beeinflussbare Risiken werden durch entsprechende Überwachungs- und Kontrollsysteme frühzeitig erkannt und sollen somit vermieden werden. Wesentliche Risiken, die wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekte haben, lassen sich aufgrund des Geschäftsmodells der Manz AG nicht ableiten.

Im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken verweisen wir auf die Ausführungen zu den Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die Risiko- und Chancenlage hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiter verbessert. Nachteilig wirkte sich aus, dass es im ehemaligen Geschäftsbereich Solar im Geschäftsjahr 2022 wider Erwarten nicht zu einem Abschluss des Projekts CIGSfab gekommen ist. Darüber hinaus wirkten sich Verzögerungen bei der Abwicklung des Auftrags mit dem Kunden Power by Britishvolt Ltd. umsatz- und ergebnisbelastend aus.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat gegenüber dem Vorjahr insbesondere das Liquiditätsrisiko zugenommen. Für die Veränderung der übrigen Risiken verweisen wir auf die Tabelle zu Beginn des Risikoberichts. Inwieweit sich jedoch der anhaltende Krieg in der Ukraine auf die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 auswirkt, ist derzeit aufgrund erheblicher Unsicherheiten und der hohen Dynamik nicht verlässlich abschätzbar. Zwar unterhält Manz weder mit Geschäftspartnern in Russland noch in der Ukraine direkte Geschäftsbeziehungen; indirekt können sich die Folgen dieser kriegerischen Auseinandersetzung beispielsweise über gestiegene Energiekosten, die Inflationslage und Störungen in der Lieferkette jedoch nachteilig auf die Manz AG auswirken. Risiken, deren Bedeutung gemäß Risikomanagementsystem im Vergleich zum Vorjahr keine bzw. eine geringere Relevanz aufweisen, wurden im aktuellen Risikobericht nicht aufgeführt. Die Risiken und deren mögliche Auswirkungen sind bekannt, ebenso wie die einzuleitenden Maßnahmen. Die sich zeigenden Chancen werden analysiert und die Realisierung gegebenenfalls in die Wege geleitet.

Chancen	Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Branchenfokus mit wettbewerbsfähigem und kundenorientiertem, innovativem Technologieportfolio	hoch	hoch
Nachhaltige Wettbewerbs- und Renditefähigkeit durch profitables Wachstum	hoch	mittel
Segmentübergreifender Technologieeinsatz bietet Synergieeffekte und Flexibilität	hoch	hoch
Zusammenarbeit mit strategischen Partnern eröffnet Wachstumspotenzial	mittel	hoch

Der Vorstand der Manz AG kommt damit seiner Informationsverpflichtung über die Chancen und Risiken des Unternehmens gegenüber dem Aufsichtsrat und den Aktionären nach. Er sieht diese Berichterstattung als wichtiges Element einer gelebten Corporate Governance an.

Unsere zuverlässigen
Anlagen garantieren die
Einhaltung

**höchster Qualitäts-
anforderungen**

über alle Produktions-
schritte hinweg.



Vom Fitness-Tracker bis zur Insulinpumpe

Selbstkontrolle aber auch die Fernüberwachung und -steuerung von Vitalfunktionen sind wichtige Wachstumstreiber in der Medizinbranche. Unsere langjährige Erfahrung bei der Herstellung elektronischer Produkte macht uns zu einem idealen Partner für den Bereich Digital Healthcare.

Wenn Wearables den Blutdruck und Puls überwachen

Sogenannte „Smart Medical Devices“ eröffnen der Medizintechnik neue Möglichkeiten, die medizinische Versorgung und somit die Lebensqualität zu verbessern. Um diese Chancen erfolgreich zu nutzen, braucht es höchste Prozessgenauigkeit und einen hohen Automatisierungsgrad in der Fertigung. Genau dafür steht Manz.

Unsere Mission: Gesundheit und Lebensqualität verbessern



...durch eindeutige Kennzeichnung von Implantaten mittels vollautomatisierter Lasergravur.

Hierzu bündeln wir unsere jahrzehntelange Erfahrung und unser umfassendes Prozess-Know-how aus der Fertigung von elektronischen Komponenten. Das Ergebnis sind modulare und skalierbare Produktionsanlagen, die eine hohe Kosteneffizienz sowie eine herausragende Produktqualität sicherstellen.

- **Smart Medical Devices** zur Überwachung von Gesundheitsdaten oder der Dosierung von Medikamenten, z. B. Fitness-Tracker, digitale Injektions- und Inhalationssysteme, sensorbasierte Glukosemessungen oder pflasterbasierte Infusionssysteme
- **Herzrhythmus-Managementsysteme** wie Herzschrittmacher und Defibrillatoren sowie Systeme zur häuslichen Gesundheitsüberwachung wie etwa zum Herz-Monitoring
- **Orthopädie**, unter anderem Implantate für Knie, Schulter, Ellbogen und Hüfte, Dental- und Operationsschrauben, Knochensägen oder Operationsbesteck

Maximale Produkt- und Patientensicherheit

Unsere Anlagen garantieren die Einhaltung der außerordentlich hohen Qualitätsanforderungen über alle Produktionsschritte hinweg. Dazu stellen sie die lückenlose Nachverfolgbarkeit der verwendeten Komponenten und Prozessparameter sicher. Und dies höchst wirtschaftlich und zuverlässig durch integrierte Prüfsysteme. So ist es möglich, Produkte wie Herzrhythmus-systeme bereits während der Herstellung inline zu testen sowie sämtliche Prozessschritte und -ergebnisse – dank automatisierter Prüfverfahren – zu dokumentieren.

Prognosebericht

Konjunktureller und branchenbezogener Ausblick

Das Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) geht in seinem Ausblick zur Weltwirtschaft vom Dezember 2022 davon aus, dass sich die negativen Einflüsse auf die Konjunktur verstärken, die vor allem vom finanziellen Umfeld ausgehen. Einerseits werden die Investitionen und der Konsum durch höhere Finanzierungskosten gebremst. Andererseits scheint sich in vielen Ländern auch der Finanzzyklus zu drehen, was sich nach einer langen Phase des Anstiegs unter anderem in einem Rückgang der Immobilienpreise zeigt. Die IfW-Experten rechneten im Dezember 2022 mit einer sich vorerst weiter abschwächenden Weltkonjunktur. Für das laufende Jahr 2023 wird ein weltweites Wirtschaftswachstum von 2,2% erwartet (Vorjahr: +3,2%). Für die USA rechnen die Wirtschaftsforscher des IfW 2023 mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4% (Vorjahr: +1,9%). In China wird die wirtschaftliche Lage zwar weiterhin durch die Covid-19-Pandemie und Probleme im Immobiliensektor belastet. Insgesamt zeigt sich die Wirtschaft in China aber robust und wird 2023 voraussichtlich um 4,6% wachsen (Vorjahr: +2,9%). Für die Europäische Union wird für 2023 mit einem Wachstum von 0,6% gerechnet (Vorjahr: +3,5%). Vor dem Hintergrund eines weltwirtschaftlich schwachen Umfelds, das keine positiven Signale für die Konjunktur liefert, geht das IfW für 2023 in Deutschland von einem Stagnieren der Wirtschaft aus (Vorjahr: +1,9%).

Für die Maschinenproduktion im Jahr 2023 erwartet der VDMA in seiner Prognose vom Dezember 2022 einen leichten Produktionsrückgang von real 2,0% (Vorjahr: +1,0%), was gemessen an früheren Wachstumseinbußen ein moderater Rückgang ist. Für den nominalen Produktionswert im Maschinenbau 2023 prognostiziert der VDMA ein neues Allzeithoch von 243 Mrd. EUR. Die tatsächliche Entwicklung hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung bei den Engpässen in den Lieferketten ab, die sich zuletzt allerdings leicht entspannt haben.

Für die hauptsächlich im Segment Mobility & Battery Solutions adressierte globale Automobilindustrie erwartet die Unternehmensberatung BCG eine fortlaufende Beeinträchtigung durch den anhaltenden Halbleitermangel, obwohl die Nachfrage im Jahr 2023 etwas zurückgehen dürfte und gleichzeitig das Angebot durch die Erschließung neuer Kapazitäten – vor allem in China – gestärkt wird.

Für das Jahr 2023 prognostiziert IHS Markit eine weltweite Produktion von rund 9,4 Mio. reinen Elektrofahrzeugen (BEV), was einem Zuwachs von 47% im Vergleich zum Jahr 2022 entspricht. Der Anteil reiner Elektrofahrzeuge erhöht sich demnach auf rund 10% (Vorjahr: 8%). In den folgenden Jahren wird dieser voraussichtlich weiter kontinuierlich steigen; so rechnet IHS Markit für 2027 mit einem Anteil reiner Elektrofahrzeuge von 25%. Um den steigenden Bedarf an Lithium-Ionen-Batterien als zentrale Komponente von Elektrofahrzeugen in den kommenden Jahren zu decken, werden die Produktionskapazitäten dafür

massiv aufgebaut und erweitert werden. Für das laufende Jahr wird die benötigte Batteriekapazität für die zuvor genannte Produktion von 9,4 Mio. Elektrofahrzeugen von IHS Markit auf rund 617 Gigawattstunden beziffert, was einem Zuwachs von rund 62 % im Vergleich zu 2022 entspricht.

Für den Markt der Produktionsanlagen im Bereich Batteriezellmontage prognostiziert Interact Analysis für das Jahr 2023 ein Wachstum von rund 34 % auf etwa 5,4 Mrd. US-Dollar (Vorjahr: +78 %).

Im Segment Industry Solutions adressiert Manz mit seinen Maschinen verschiedene Märkte. Darunter fallen sowohl Anlagen für die Elektronik- und Displayindustrie, aber auch Montagelinien für weitere Industrien, unter anderem zur Herstellung von Zellkontaktiersystemen (ZKS) für Elektrofahrzeuge.

Aufgrund des starken Wachstums im Bereich der Elektrofahrzeuge wird der Bedarf an Zellkontaktiersystemen, die ein wesentlicher Bestandteil zur Integration und Verschaltung von Batteriezellen bzw. -modulen sind, weiter zunehmen. Für das Jahr 2023 prognostiziert Manz auf Basis der Zahlen von IHS Markit insgesamt etwa 192 Mio. produzierte Zellkontaktiersysteme (Vorjahr: 140 Mio.).

Für die Kapazitäten am globalen Displaymarkt 2023 erwartet Display Supply Chain Consultants (DSCC) eine Stagnation im Vergleich zu 2022 (Vorjahr: +7 %). Als wesentliche Gründe dafür sieht DSCC Verzögerungen und Schließungen von Fabriken aufgrund schwacher Marktbedingungen.

Im Bereich der Leiterplatten-Produktion erwartet Prismark für paketierte Substrate auch in den kommenden Jahren sehr hohe Wachstumsraten. Bis zum Jahr 2026 soll der Markt auf rund 21,4 Mrd. US-Dollar wachsen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2022 bis 2026 von 4,9 % entspricht.

Für das Chip Packaging-Verfahren Fan-Out Panel Level Packaging (FOPLP) prognostiziert die Yole Group für 2023 nahezu eine Verdopplung des globalen Marktes auf 175 Mio. US-Dollar (Vorjahr: 88 Mio. US-Dollar). Zu den wichtigsten Wachstumstreibern auf der Anwendungsseite zählt Yole den weiter steigenden Bedarf im Bereich High-Performance Computing (HPC) sowie bei High-End-Smartphones bzw. Smartwatches.

Erwartete Entwicklung des Konzerns und der Segmente

Umsatzprognose

	Ist 2021	Prognose 2022	Ist 2022	Prognose 2023
	Umsatz in Mio. EUR	Umsatzentwicklung	Umsatz in Mio. EUR	Umsatzentwicklung
Konzern	227,1	Umsatzwachstum im unteren bis mittleren zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr	251,0	Umsatzwachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr
Mobility & Battery Solutions	82,0		92,3	Umsatzwachstum im mittleren zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr
Industry Solutions	145,1		158,6	Umsatzwachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr

Ergebnisprognose

	Ist 2021	Prognose 2022	Ist 2022	Prognose 2023
	EBIT in Mio. EUR	Ergebnisentwicklung	EBIT in Mio. EUR	Ergebnisentwicklung
Konzern	-39,9	EBIT-Marge im niedrigen bis mittleren positiven einstelligen Prozentbereich	-6,0	EBIT-Marge im niedrigen positiven einstelligen Prozentbereich
Mobility & Battery Solutions	2,2		-13,6	EBIT-Marge im niedrigen positiven einstelligen Prozentbereich
Industry Solutions	-42,2		7,6	EBIT-Marge im niedrigen positiven einstelligen Prozentbereich

Zu den Risiken und Chancen der weiteren Geschäftsentwicklung verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht sowie hinsichtlich der Geschäftsentwicklung 2021 und 2022 auf die Ausführungen im Kapitel Ertragslage.

Aufgrund der insgesamt positiven Branchenaussichten in den von der Manz AG adressierten Märkten geht der Vorstand davon aus, dass die Manz AG in 2023 profitabel wachsen wird. Inwieweit sich die Folgen des Kriegs in der Ukraine, die aktuelle Inflationsentwicklung und die Zinspolitik der Zentralbanken auf die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 auswirken, ist nicht abschließend abschätzbar.

Der Vorstand erwartet eine Steigerung des Umsatzes im unteren zweistelligen Prozentbereich gegenüber 2022, eine EBITDA-Marge im mittleren positiven einstelligen Prozentbe-

reich sowie eine EBIT-Marge im niedrigen positiven einstelligen Prozentbereich. Für die Eigenkapitalquote wird ein Wert von rund 30 % erwartet; hinsichtlich des Gearings rechnet der Vorstand mit einem Wert im unteren zweistelligen Prozentbereich.

Auf Segmentebene rechnet der Vorstand für Mobility & Battery Solutions mit einer Steigerung des Umsatzes im mittleren zweistelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr und einer EBIT-Marge im niedrigen positiven einstelligen Prozentbereich. Für Industry Solutions prognostiziert der Vorstand eine Steigerung des Umsatzes im unteren zweistelligen Prozentbereich bei einer EBIT-Marge im niedrigen positiven einstelligen Prozentbereich.

Ziel des Vorstands ist die Weiterentwicklung des umfassenden Technologieportfolios einerseits sowie die Stärkung und der Ausbau der guten Marktposition der Manz AG in beiden Segmenten andererseits. Mit ihren Technologien wird sich die Manz AG auch weiterhin insbesondere auf die Industrien Automobil und Elektromobilität, Batteriefertigung, Elektronik, Energie sowie Medizintechnik fokussieren.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Manz AG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Reutlingen, den 23. März 2023

Der Vorstand



Martin Drasch



Manfred Hochleitner



Konzern- abschluss

085	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
086	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
087	Konzernbilanz
089	Konzernkapitalflussrechnung
090	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021
091	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2022
092	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022
093	Grundlagen der Rechnungslegung
116	Fehlerkorrektur gemäß IAS 8
118	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
128	Erläuterungen zur Segmentberichterstattung
132	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
134	Erläuterungen zur Bilanz
166	Leasingverhältnisse
168	Berichterstattung zu Finanzinstrumenten
181	Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen
181	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
182	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
187	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
188	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
200	Impressum

Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

(in TEUR)

	Anhang	2022	2021 ¹
Umsatzerlöse	1	250.964	227.060
Bestandsveränderungen Erzeugnisse		4.666	110
Aktivierete Eigenleistungen	2	26.216	10.643
Gesamtleistung		281.846	237.812
Sonstige betriebliche Erträge ²	3	16.156	21.403
Materialaufwand	4	-166.814	-131.821
Personalaufwand	5	-80.677	-75.481
Sonstige betriebliche Aufwendungen ³	6	-43.000	-57.229
Anteil am Ergebnis von at equity bilanzierten Unternehmen		-1.332	-245
EBITDA		6.178	-5.561
Abschreibungen/Wertminderungen	7	-12.176	-34.354
Operatives Ergebnis (EBIT)		-5.998	-39.915
Finanzerträge	8	120	527
Finanzaufwendungen	9	-1.799	-2.042
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-7.676	-41.430
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11	-4.472	-2.218
Konzernergebnis		-12.149	-43.649
davon Ergebnisanteil nicht beherrschende Anteile	12	0	-19
davon Ergebnisanteil Aktionäre Manz AG		-12.149	-43.630
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl Aktien (unverwässert)		8.082.499	7.750.144
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	13	-1,42	-5,62
(verwässert) in EUR	13	-1,42	-5,62

1 Anpassung nach Berichtigung aufgrund von zusätzlichen Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Fehlerkorrektur gemäß IAS 8“.

2 Darin enthalten sind 911 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte.

3 Darin enthalten sind 144 TEUR (Vorjahr: 24.005 TEUR) aus der Bildung von Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte.

Konzern- Gesamtergebnisrechnung

(in TEUR)

	2022	2021 ¹
Konzernergebnis	-12.149	-43.649
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-5.808	6.372
Absicherung künftiger Zahlungsströme (Cashflow Hedges)	0	-15
Steuereffekt aus ergebnisneutralen Bestandteilen	0	4
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge mit künftiger ergebniswirksamer Umgliederung	-5.808	6.361
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Finanzanlagen	0	-7.260
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	965	-133
Sonstiges Ergebnis von at equity bilanzierten Unternehmen	0	129
Steuereffekt aus ergebnisneutralen Bestandteilen der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge ohne künftige ergebniswirksame Umgliederung	-261	17
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge ohne künftige ergebniswirksame Umgliederung	704	-7.247
Konzern-Gesamtergebnis	-17.253	-44.535
davon nicht beherrschende Anteile	-5	6
davon Anteilseigner der Manz AG	-17.248	-44.541

¹ Anpassung nach Berichtigung aufgrund von zusätzlichen Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Fehlerkorrektur gemäß IAS 8“.

Konzernbilanz

AKTIVA (in TEUR)

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021 ¹
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	14	43.885	44.118
Sachanlagen	15	44.314	45.911
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	16	7.632	3.206
Finanzanlagen	17	3.829	1.798
Sonstige langfristige Vermögenswerte	18	2.681	2.161
Latente Steueransprüche	11	2.878	4.301
		105.220	101.495
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	19	56.200	30.887
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	47.588	33.691
Vertragsvermögenswerte	21	73.696	63.441
Laufende Ertragsteuerforderungen		403	1.107
Derivative Finanzinstrumente	22	1.513	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	23	26.607	17.791
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24	33.604	36.086
		239.611	183.004
Summe Aktiva		344.830	284.499

¹ Anpassung nach Berichtigung aufgrund von zusätzlichen Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Fehlerkorrektur gemäß IAS 8“.

PASSIVA (in TEUR)

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021 ¹
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25	8.540	7.757
Kapitalrücklage		20.088	19.297
Gewinnrücklagen		73.087	55.194
Kumuliertes übriges Eigenkapital		342	5.441
Anteilseigner der Manz AG		102.057	87.688
Nicht beherrschende Anteile		215	262
		102.272	87.950
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26	6.738	8.337
Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	27	9.921	10.703
Pensionsrückstellungen	28	4.603	6.140
Sonstige langfristige Rückstellungen	29	2.463	2.777
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		119	75
Latente Steuerschulden	11	5.234	3.682
		29.077	31.715
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30	37.541	40.959
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	30	4.095	3.260
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	73.641	66.373
Vertragsverbindlichkeiten	32	74.243	30.923
Laufende Ertragsteuerschulden		2.252	1.426
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	33	6.148	6.514
Derivative Finanzinstrumente	22	202	225
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	34	15.359	15.155
		213.481	164.834
Summe Passiva		344.830	284.499

¹ Anpassung nach Berichtigung aufgrund von zusätzlichen Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Fehlerkorrektur gemäß IAS 8“.

Konzernkapitalflussrechnung

(in TEUR)

	31.12.2022	31.12.2021 ¹
Konzernergebnis	-12.149	-43.649
Abschreibungen	12.176	34.354
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Pensionsrückstellungen und sonstigen langfristigen Rückstellungen	-1.147	-1.511
Zinserträge (-) und -aufwendungen (+)	1.679	1.515
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.472	2.218
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+)	954	1.063
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlageabgängen	31	-14.644
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	1.332	245
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsvermögenswerte sowie anderer Aktiva	-31.407	-10.797
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsverbindlichkeiten sowie anderer Passiva	26.396	12.191
Erhaltene (+) / Gezahlte Ertragsteuern (-)	-2.941	-5.267
Gezahlte Zinsen	-1.799	-2.042
Erhaltene Zinsen	120	527
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-2.282	-25.795
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	37	442
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-32.802	-14.856
Erhaltene staatliche Zuschüsse	12.457	0
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich der erhaltenen flüssigen Mittel	-25	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von at equity bilanzierten Unternehmen abzüglich der abgegangenen flüssigen Mittel	0	28.013
Auszahlungen für den Erwerb von at equity bilanzierten Unternehmen abzüglich der erhaltenen flüssigen Mittel	-1.017	-2.251
Veränderungen von Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	-907	-1.627
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22.257	9.721
Einzahlungen aus der Aufnahme langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	535	4.849
Auszahlungen für die Tilgung langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	37.541	40.971
Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	-42.145	-60.990
Erwerb eigener Aktien	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	-4.111	-3.723
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	30.621	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22.442	-18.893
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1-3)	-2.098	-34.967
Wechselkursbedingte Wertänderung des Finanzmittelbestandes	-385	1.311
Risikovorsorge für Finanzmittel	1	6
Finanzmittelbestand am 1. Januar 2022	36.086	69.736
Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2022	33.604	36.086

¹ Anpassung nach Berichtigung aufgrund von zusätzlichen Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Fehlerkorrektur gemäß IAS 8“.

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung 2021

(in TEUR)

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Aktien	Gewinnrücklagen ¹	Kumuliertes übriges Eigenkapital						Eigenkapital der Anteilseigner der Manz AG ¹	Nicht beherr- schende Anteile	Gesamtes Eigenkapital ¹
					Neubewertung Pensionen	Bestandteile, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	Erfolgsneutral zum beizu- legenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Finanzanlagen	Bestandteile, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	Anteil am sonstigen Ergebnis von at equity bewerteten Unternehmen	Cashflow Hedges			
Stand 1. Jan. 2021	7.744	33.234	0	83.824	-1.804	-16.985	-129	11	25.259	6.352	131.154	255	131.410
Konzernergebnis ¹	0	0	0	-43.630	0	0	0	0	0	0	-43.630	-19	-43.649
Kumuliertes übriges Eigenkapital	0	0	0	0	-116	-7.260	129	-11	6.346	-912	-912	25	-886
Konzern- Gesamtergebnis	0	0	0	-43.630	-116	-7.260	129	-11	6.346	-912	-44.541	6	-44.535
Ausgabe von Aktien	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	0	13
Entnahme Kapitalrücklage	0	-15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwendung eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	1.063	0	0	0	0	0	0	0	0	1.063	0	1.063
Stand 31. Dez. 2021¹	7.757	19.297	0	55.194	-1.919	-24.245	0	0	31.605	5.441	87.688	262	87.950

¹ Anpassung nach Berichtigung aufgrund von zusätzlichen Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Fehlerkorrektur gemäß IAS 8“.

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung 2022

(in TEUR)

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Aktien	Gewinnrücklagen	Kumuliertes übriges Eigenkapital							Nicht beherr- schende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
					Neubewertung Pensionen	Bestandteile, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden	Erfolgsneutral zum beizu- legenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Finanzanlagen	Anteil am sonstigen Ergebnis von at equity bilanzieren Unternehmen	Cashflow Hedges	Bestandteile, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden	Währungs- umrechnung		
Stand 1. Jan. 2022	7.757	19.297	0	55.194	-1.919	-24.245	0	0	31.605	5.441	87.688	262	87.950
Konzernergebnis	0	0	0	-12.149	0	0	0	0	0	0	-12.149	0	-12.149
Kumuliertes übriges Eigenkapital	0	0	0	0	704	0	0	0	-5.803	-5.099	-5.099	-5	-5.104
Konzern- Gesamtergebnis	0	0	0	-12.149	704	0	0	0	-5.803	-5.099	-17.248	-5	-17.253
Ausgabe von Aktien	783	29.838	0	0	0	0	0	0	0	0	30.621		30.621
Entnahme Kapitalrücklage	0	-30.000	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0		0
Erwerb eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Verwendung eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Anteilsbasierte Vergütung	0	954	0	0	0	0	0	0	0	0	954		954
Veränderung des Konsolidierungs- kreises	0	0	0	42	0	0	0	0	0	0	42	-42	0
Stand 31. Dez. 2022	8.540	20.088	0	73.087	-1.215	-24.245	0	0	25.802	342	102.057	215	102.272

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Erläuterungen

Die Manz AG („Manz AG“ oder „Konzern“) ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft (HR Stuttgart, HRB 353 989) mit Firmensitz in der Steigäckerstraße 5 in 72768 Reutlingen, Deutschland. Die Manz AG und ihre Tochtergesellschaften („Manz-Gruppe“ oder „Manz“) verfügen über langjährige Expertise in der Automation, Laserbearbeitung, Bildverarbeitung und Messtechnik sowie in der Nasschemie und in Rolle-zu-Rolle-Prozessen. Die Aktien der Manz AG werden im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Der Konzernabschluss der Manz AG zum 31. Dezember 2022 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften erstellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht angewendet.

Der Konzernanhang wurde auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die einzeln oder insgesamt bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbetrieb fortzuführen, aufwerfen können, werden im Konzernlagebericht im Risikobericht unter dem Kapitel „Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken“ sowie nachfolgend unter dem Kapitel „Liquiditätsrisiken“ erläutert.

Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Das Geschäftsjahr der Manz-Gruppe umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Angaben im Anhang erfolgen, sofern nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (TEUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Konzernabschluss 2022 wurde am 23. März 2023 durch Beschluss des Vorstands zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Grundlagen der Rechnungslegung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Manz AG sind alle in- und ausländischen Gesellschaften einbezogen, über die die Manz AG mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss liegt dann vor, wenn die Manz AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über die Gesellschaft zu beeinflussen.

Neben der Manz AG gehören per 31. Dezember 2022 zum Kreis der konsolidierten Unternehmen folgende in- und ausländische Tochterunternehmen:

		Anteile in %
Manz Batterytech Tübingen GmbH	Tübingen/Deutschland	100,0 %
Manz USA Inc.	North Kingstown/USA	100,0 %
Manz Hungary Kft.	Debrecen/Ungarn	100,0 %
Manz Slovakia s.r.o.	Nove Mesto nad Vahom/Slowakei	100,0 %
Manz Italy Srl	Sasso Marconi/Italien	100,0 %
Suzhou Manz New Energy Equipment Co., Ltd.	Suzhou/VR China	56,0 %
Manz Asia Ltd.	Hongkong/VR China	100,0 %
Manz China Suzhou Ltd.	Suzhou/VR China	100,0 %
Manz India Private Ltd.	New Delhi/Indien	100,0 %
Manz Chungli Ltd.	Chungli/Taiwan	100,0 %
Manz Taiwan Ltd.	Chungli/Taiwan	100,0 %

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden auf den Stichtag des Konzernabschlusses, der dem Stichtag der Manz AG entspricht, aufgestellt.

Am 17.02.2022 stockte die Manz AG ihre Anteile an der Manz India Private Ltd. von 75 % auf 100 % auf. Der Kaufpreis betrug 25 TEUR.

Am 20.05.2022 beteiligte sich die Manz AG mit 40 % an der Customcells Tübingen GmbH. Die Anschaffungskosten betragen 5.767 TEUR, welche sich aus einer Bareinlage in Höhe von 1.017 TEUR und einer Sachanlage in Höhe von 4.750 TEUR zusammensetzten. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Serienfertigung modernster Lithium-Ionen-Batteriezellen.

Es besteht zudem eine Beteiligung über 40 % an der CADIS Engineering GmbH, Schwendi, Deutschland. Gegenstand des Unternehmens ist das Engineering, die Entwicklung und der Vertrieb von Drucksystemen, insbesondere bestehend aus Tanksystemen und Druckköpfen.

Zudem besteht eine 24,99 % Beteiligung an der Q.big 3D GmbH, Aalen, Deutschland. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von 3D-Druckern.

Die Anteile an der Customcells Tübingen GmbH, der CADIS Engineering GmbH und der Q.big 3D GmbH werden nach der at Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Am 7. November 2022 beteiligte sich die Manz AG mit 8,7 % an der ThermAvant Technologies LLC, Columbia, Vereinigte Staaten von Amerika. Der Kaufpreis betrug 2.031 TEUR. Es besteht zudem eine Beteiligung über 11,1 % (Vorjahr: 11,1 %) an der NICE PV Research Ltd., Beijing, VR China und eine Beteiligung über 2,8 % (Vorjahr: 3,26 %) an der MetOx Technologies Inc., Houston, Vereinigte Staaten von Amerika. Die Anteile werden nach Maßgabe des IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (Eigenkapitalinstrument FVOCI) in den Konzernabschluss einbezogen.

Auswirkungen Covid-19, Russland-Ukraine-Krieg und klimabezogene Sachverhalte

Die Covid-19-Pandemie zeigt erhebliche Anzeichen einer Entspannung, da viele Länder Reiseverbote aufgehoben, Sperrungen beendet und Quarantänemaßnahmen gelockert haben. Die weiteren direkten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Konzernabschluss der Manz AG hängen von der weiteren Entwicklung von Virusvarianten und insbesondere ihrer Gefährlichkeit, von der Entwicklung der weltweiten Impfquoten und der Wirksamkeit der Impfstoffe ab. Die Auswirkungen hängen des Weiteren von der fortgesetzten Verhängung von Lockdowns ab.

Der Russland-Ukraine-Krieg veränderte die Weltlage auch in ökonomischer Hinsicht. Rohstoff- und Energieknappheit und zusätzliche Lieferkettenprobleme wurden insbesondere aufgrund der Sanktionen gegenüber Russland hervorgerufen. Als Folge dessen stiegen die Inflationsraten und die Zinsen stark an und die wirtschaftliche Unsicherheit hat sich gegenüber dem Jahresbeginn deutlich erhöht. Aus dem Russland-Ukraine-Krieg ergaben sich für das Jahr 2022 nur geringfügige direkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Manz AG, da die Manz AG nicht in wesentlichem Umfang in den betreffenden Ländern geschäftstätig oder finanziell engagiert ist.

Insgesamt konnten keine wesentlichen direkten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, des Russland-Ukraine-Kriegs sowie klimabezogene Sachverhalte auf die Rechnungslegung identifiziert werden. Für die Manz AG konnten allerdings indirekte Auswirkungen insbesondere aus dem Russland-Ukraine-Krieg und der Covid-19-Pandemie identifiziert werden. Die Manz AG sieht sich einem komplexeren und unsicheren makroökonomischen Umfeld ausgesetzt. Das komplexere makroökonomische Umfeld wird insbesondere durch steigende Zinsen und Inflationsraten bestimmt. Der Russland-Ukraine-Krieg und die Corona-Pandemie verursachen Verwerfungen bei globalen Lieferketten, Endmärkten, Energie- und Rohstoffmärkten und der Konjunkturentwicklung insgesamt. Darüber hinaus nehmen die Unsicherheiten bei Prognosen

zu und führen zur Anwendung schätz- und prämissensensitiver Bilanzierungsgrundsätze und zu Ermessensentscheidungen des Managements. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Quellen von Schätzunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich ist, werden im Kapitel „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ genauer erläutert.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung des Kaufpreises mit den identifizierten Vermögenswerten und Schulden wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses entstandenen Kosten werden aufwandswirksam erfasst und stellen somit keinen Bestandteil der Anschaffungskosten dar.

Bei der Entkonsolidierung bisheriger Tochterunternehmen wird die Differenz zwischen der erhaltenen Gegenleistung und des abgehenden Nettoreinvermögens zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts erfolgswirksam erfasst.

Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen zwischen konsolidierten Unternehmen werden vollständig aufgerechnet und Zwischenergebnisse eliminiert. Auf die Konsolidierungsvorgänge werden die erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen. Darüber hinaus werden Bürgschaften und Garantien, die von der Manz AG oder einer ihrer konsolidierten Tochterunternehmen zugunsten anderer konsolidierter Tochterunternehmen übernommen werden, eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapitals.

Assoziierte Unternehmen

Unternehmen auf die Manz einen maßgeblichen Einfluss gemäß IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen* ausüben kann, werden nach der at Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil von Manz am Ergebnis des assoziierten Unternehmens wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens werden anteilig im Konzern-Eigenkapital berücksichtigt. Der Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens wird durch die gesamten Veränderungen erhöht oder vermindert.

Währungsumrechnung

Die in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen werden gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung der einbezogenen Gesellschaften entspricht mit einer Ausnahme der jeweiligen Landeswährung, da die Tochterunternehmen ihre Geschäftsaktivitäten in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig führen. Für Manz Hungary Kft. ist die funktionale Währung abweichend zur Landeswährung der Euro, da wesentliche Aufwendungen und Erträge in Euro anfallen bzw. erzielt werden. Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge erfolgt zum Jahresdurchschnittskurs. Aus der Umrechnung des Abschlusses resultierende Umrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im kumulierten übrigen Kapital erfasst.

In den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden Fremdwährungsposten bei ihrem Zugang mit dem Anschaffungskurs bewertet. Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam erfasst. Monetäre Posten werden am Bilanzstichtag zum gültigen Stichtagskurs bewertet.

Bei der Bestimmung des Wechselkurses entspricht der Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nichtmonetären Vermögenswerts oder der nichtmonetären Schuld aus der Vorauszahlung. Bei dem Wechselkurs handelt es sich um den Kurs, der bei der erstmaligen Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags sowie der zugehörigen Schulden (oder eines Teils davon) bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewandt wird. Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, bestimmt der Konzern den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung.

Wechselkurse der wichtigsten Währungen

1 EUR entspricht		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
USA	USD	1,0709	1,1344	1,0539	1,1832
China	CNY	7,3881	7,2195	7,0824	7,6364
Hongkong	HKD	8,3607	8,8446	8,2519	9,1967
Taiwan	TWD	32,8886	31,4683	31,3565	33,0647

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Geschäftsjahr 2022

Die Vermögenswerte und Schulden der Manz AG und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitlich nach den in der Manz-Gruppe geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2022 angesetzt und bewertet.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten nicht aktiviert und erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung behandelt.

Im Folgenden sind die Nutzungsdauern für die einzelnen Klassen immaterieller Vermögenswerte aufgeführt:

	Jahre
Software	3 bis 5
Patente	3 bis 8
Aktivierete Entwicklungskosten	3 bis 9
Technologien	6 bis 8
Langfristige Kosten zur Vertragsanbahnung	1 bis 5

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer handelt es sich bei der Manz AG ausschließlich um Marken. Die unbegrenzte Nutzungsdauer der Marken beruht auf der Einschätzung, dass der wirtschaftliche Nutzenzufluss aus diesen Vermögenswerten nicht auf einen bestimmten Zeitraum festgelegt werden kann (weitere Informationen zur Folgebewertung im Kapitel Werthaltigkeitstest). Wird bspw. eine Produktlinie zur Herstellung von Displays eingestellt, kann die dahinterstehende Produktmarke auch für die nächsten Generationen genutzt werden. Infolgedessen wird hierfür eine unbegrenzte Nutzungsdauer unterstellt. Erst bei Einstellung oder Verkauf eines Geschäftssegmentes kann die Nutzungsdauer für beendet erachtet werden. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen und Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern nur auf Wertminderung getestet.

Die Entwicklungskosten für Anlagen und Anlagenkomponenten werden aktiviert, sofern die Voraussetzungen der IAS 38 erfüllt sind. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Aktivierete Entwicklungskosten werden ab Produktionsstart planmäßig linear über den erwarteten Produktlebenszyklus von drei bis neun Jahren abgeschrieben. Soweit die aktivierten Entwicklungskosten noch nicht planmäßig abgeschrieben werden, weil sie noch nicht zum Gebrauch zur Verfügung stehen, wird mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungstest durchgeführt. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten werden bei Entstehung als Aufwand erfasst.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer sowie möglicher Wertminderungen. Kosten für Reparaturen und Instandhaltung werden als laufender Aufwand erfasst. Die linearen Abschreibungen werden entsprechend dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude	20 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 21
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23
Nutzungsrechte	1 bis 9

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst. Die Parameter aus 2022 entsprechen dem Vorjahr.

Sofern für den Erwerb oder die Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um diesen in seinen beabsichtigten gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden die bis zur Erlangung des gebrauchsfertigen Zustands angefallenen und direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten aktiviert. Im laufenden und vorangegangenen Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Die Manz AG beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Leasingverbindlichkeit

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leisten sind. Darüber hinaus werden Zahlungen im Zusammenhang mit Kaufoptionen berücksichtigt, sofern deren Inanspruchnahme hinreichend sicher ist und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, der gezahlt werden müsste, wenn für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufgenommen würden, die in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigt würden. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird anhand beobachtbarer Inputfaktoren geschätzt, sofern diese verfügbar sind.

Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert.

Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden mit deren Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Die Nutzungsrechte werden planmäßig über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingverhältnisses abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

Zur Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr verweisen wir auf Sachanlagen (15).

Kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse

Die Manz AG wendet auf die kurzfristigen Leasingverträge die Ausnahmeregelung an, sodass Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate betragen und die keine Kaufoptionen enthalten, aufwandswirksam erfasst werden. Zudem wird die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert (max. 5 TEUR) zugrunde liegt, angewandt, sodass ebenfalls eine aufwandswirksame Erfassung erfolgt.

Manz als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und aufgrund ihres betrieblichen Charakters unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert

des Leasinggegenstandes hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Werthaltigkeitstest

Auf immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Hingegen erfolgt eine jährliche Überprüfung der Höhe des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, um daraus eine mögliche Wertminderung abzuleiten. Grundlage dieser Überprüfungen sind detaillierte Budget- und Prognoserechnungen. Der zugrunde liegende Planungszeitraum für Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer beträgt drei Jahre. Für immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal pro Jahr zum 31. Dezember Werthaltigkeitstests vorgenommen, es sei denn, es liegen konkrete Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Die Manz AG überprüft zusätzlich zum 30. Juni, ob konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls zum 30. Juni konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird ein zusätzlicher Werthaltigkeitstest vorgenommen.

Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln geschätzt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt. Die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen den steuerrelevanten Geschäftsbereichen (Mobility & Battery Solutions und Industry Solutions). Aufgrund der Umorganisation der Segmentstruktur zum 1. Januar 2022 ist der Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2021 für die alte Segmentstruktur und die neue Segmentstruktur durchgeführt worden. Die Segmente Electronics, Solar und Contract Manufacturing wurden zur neuen Division Industry Solutions zusammengefasst. Das Segment Energy Storage bildet die neue Division Mobility & Battery Solutions. Das Segment Service wurde auf die beiden neuen Divisionen aufgeteilt. Die Aufteilung des Segments Service erfolgt auf die Division, bei der die Serviceleistung angefallen ist. Die entsprechenden Informationen für frühere Perioden werden angepasst und für die neue Segmentierung angegeben.

Aktivierete Entwicklungskosten sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und Sachanlagen werden planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Darüber hinaus wird nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte auf eine etwaige Wertminderung ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Die Manz AG überprüft zu jedem Abschlussstichtag, ob konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Bei einem Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit des Geschäfts- oder Firmenwertes dem Buchwert gegenübergestellt. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden

Einheit, der dem Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, den erzielbaren Betrag, muss in dieser Höhe auf den Geschäfts- oder Firmenwert eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst werden. Darüber hinausgehende Abschreibungen werden auf die Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte zugeordnet. Der Buchwert eines Vermögenswerts darf nicht unter den höchsten Betrag aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung (sofern bestimmbar), seinen Nutzungswert (sofern bestimmbar) oder Null herabgesetzt werden.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und ihrem Nutzungswert. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung eines Vermögenswerts mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Als Diskontierungssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet.

Sollten die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, Zuschreibungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der Betrag darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in der Vergangenheit keine Wertminderung für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Es wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wonach ein um 1 % höherer WACC ohne angenommenes Wachstum in der ewigen Rente und ein um 20 % geringeres EBIT über den gesamten Planungszeitraum inklusive der ewigen Rente keinen Wertminderungsbedarf ergeben würde.

Vorräte

Vorräte werden gemäß IAS 2 Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen und anteilige Verwaltungsgemeinkosten, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Sofern erforderlich, wird als Bewertungsvereinfachungsverfahren die Durchschnittsmethode angewandt. Übersteigen die Anschaffungs- und Herstellungskosten den Nettoveräußerungswert, wird eine Abwertung vorgenommen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Umsatzerlöse, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und zusätzliche Kosten der Vertragsanbahnung

Umsatzerlöse

Manz erzielt Umsatzerlöse vor allem aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen im Anlagengeschäft. Daneben werden in geringerem Umfang Serviceleistungen erbracht.

Die Umsatzerlöse aus den Leistungsverpflichtungen zum Erstellen der Anlagen werden regelmäßig nach der Percentage-of-Completion-Methode (POC-Methode) entsprechend des Fertigstellungsgrades eines Auftrags über den Leistungszeitraum realisiert. Die Leistung wird über den Zeitraum der Erstellung der Anlage erbracht und dementsprechend der Umsatz über den Leistungszeitraum realisiert, weil die erstellte Anlage keine alternative Nutzungsmöglichkeit für Manz aufweist und Manz während des Zeitraums der Leistungserbringung einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistung hat. Der Fertigstellungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis der entstandenen Kosten zu den insgesamt erwarteten Kosten eines Auftrags (Cost-to-Cost-Methode). Durch diese Methode zur Fortschrittmessung werden sowohl die Umsatzerlöse als auch die zugehörigen Kosten systematisch erfasst und damit die Ergebnisse über den Zeitraum, über den die Verfügungsgewalt an den Gütern und Dienstleistungen übertragen wird, periodengerecht realisiert. Die Cost-to-Cost-Methode vermittelt ein zutreffendes Bild des Leistungsfortschritts, da Manz von einem IT-gestützten Projektcontrolling Gebrauch macht, das eine verlässliche Schätzung der Plankosten erlaubt und die Gesamtkosten überwacht. Dadurch können auch notwendige Anpassungen für Kosten, die nicht zum Fortschritt der Leistungserbringung bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung beitragen oder die nicht im Verhältnis zum Fortschritt der Leistungserbringung bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung stehen, vorgenommen werden.

Teilweise sehen die Verträge mit den Kunden variable Komponenten der Gegenleistung in Form von Rabattstaffeln und Pönalen vor. In diesen Fällen bestimmt Manz die Höhe der Gegenleistung, die ihr im Austausch für die Übertragung der Güter und Dienstleistungen auf den Kunden zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wir verweisen auf den Abschnitt „Schätzungen und Beurteilungen des Managements, Bestimmung der Methode zur Schätzung der variablen Gegenleistung und Beurteilung der Begrenzung“.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt man den vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst. Für die Anwendung des Wertminderungsmodells auf Vertragsvermögenswerte verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzinstrumente nach IFRS 9“.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung hingegen ist in Abgrenzung zum Vertragsvermögenswert der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Auch unbedingte und fällige Ansprüche auf Vorauszahlungen werden als Forderungen ausgewiesen. Für die Anwendung des Wertminderungsmodells auf Forderungen verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzinstrumente nach IFRS 9“.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welche von beiden Voraussetzungen früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat.

Zusätzliche Kosten der Vertragsanbahnung

Darüber hinaus werden die zusätzlichen Kosten der Vertragsanbahnung aktiviert. Es handelt sich hierbei um Verkaufsprovisionen. Die aktivierten Kosten werden gemäß des Fertigstellungsgrads des zugrunde liegenden Projekts abgeschrieben. Wertminderungen auf aktivierte Vertragsanbahnungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst, wenn der Restbuchwert der aktivierten Vertragsanbahnungskosten höher ist als der verbleibende Teil der Gegenleistung abzüglich der Kosten, die unmittelbar mit der Lieferung der Güter oder der Erbringung der Dienstleistungen zusammenhängen und noch nicht aufwandswirksam erfasst wurden.

Separat erwerbbarer Gewährleistungsverpflichtung

Es werden zusätzlich in Einzelfällen zu der Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen, eine Gewährleistung angeboten. Diese separat erwerbbarer Gewährleistungsverpflichtungen sind im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar. Bei Anwendung der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise wird ein Teil des Transaktionspreises

der separat erwerbbarer Gewährleistungsverpflichtung zugeordnet und als Vertragsverbindlichkeit erfasst. Erlöse aus separat erwerbbarer Gewährleistungsverpflichtungen werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung, basierend auf der abgelaufenen Zeit, erbracht wird.

Finanzinstrumente nach IFRS 9

Ein Unternehmen hat einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit ab dem Zeitpunkt in seiner Bilanz anzusetzen, ab dem es Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Ein finanzieller Vermögenswert wird als solcher angesetzt, sofern sich aus einem Vertrag das Recht auf Empfang von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten von der anderen Vertragspartei ergibt. Marktübliche Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt der Übertragung der Chancen und Risiken (in der Regel am Handelstag) bilanziert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als solche angesetzt, sofern sich aus einem Vertrag die Pflicht zur Übertragung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten auf die andere Vertragspartei ergibt. Die erstmalige Bewertung eines Finanzinstruments erfolgt, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden miteinbezogen. Im Rahmen der Folgebewertung werden Finanzinstrumente entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte

Als finanzieller Vermögenswert werden sonstige langfristige Vermögenswerte, Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen assoziierte Unternehmen, derivative Finanzinstrumente, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente klassifiziert. Der erstmalige Wertansatz erfolgt, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der dafür angefallenen Transaktionskosten, sofern die Finanzinstrumente nicht unter der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden. Der erstmalige Wertansatz von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente erfolgt zum Transaktionspreis.

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, stimmen die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte üblicherweise mit den beizulegenden Zeitwerten der finanziellen Vermögenswerte überein. Die Klassifizierung und davon abgeleitet die Bewertung werden im Einklang mit dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell sowie den vertraglich vereinbarten Zahlungsstrombedingungen vorgenommen.

Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

Nach Maßgabe des IFRS 9 wird bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL) erfasst. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monaten beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste angewendet. Daher werden Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgt, sondern es wird stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Es wurde eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf der bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Unter den finanziellen Verbindlichkeiten werden originäre Verbindlichkeiten und derivative Verbindlichkeiten mit einem negativen beizulegenden Zeitwert zusammengefasst. Die originären finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Folgebewertung erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder für bedingte Kaufpreiskosten eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Manz setzt derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte ein, um sich gegen Währungsrisiken abzusichern. Bei erstmaliger Anwendung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018 bestand das Wahlrecht, die Hedge Accounting-Vorschriften des IFRS 9 oder die des IAS 39 weiterhin anzuwenden. Manz hat sich für die weitergehende Anwendung der Hedge Accounting-Vorschriften nach IAS 39 entschieden. Derivative Finanzinstrumente werden bei erstmaliger Bilanzierung und in Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Um dessen Veränderungen zu erfassen, sei es erfolgswirksam in der Gewinn- und

Verlustrechnung oder erfolgsneutral im Eigenkapital (Sicherungsrücklage), ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 eingebunden ist oder nicht. Sind die Voraussetzungen des IAS 39, die die Anwendung der Spezialvorschriften zum Hedge Accounting ermöglichen, nicht erfüllt, werden die Veränderungen der Zeitwerte erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, die bei Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben. Infolge der Anwendung von IFRS 9 wird eine Risikovorsorge gebildet.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als zusätzliche anreizbasierte Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Beschäftigte des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten. Die Eigenkapitalinstrumente werden zum Zeitpunkt der Gewährung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser Performance Share Plan wurde im Geschäftsjahr 2008 erstmalig eingeführt. Aktuell ist der Manz Performance Share Plan 2019 in Anwendung, der das Erreichen von Erfolgszielen beinhaltet. Diese Erfolgsziele bestehen in der EBITDA-Marge und der Unternehmenswertentwicklung, gemessen an der Veränderung der Aktienkurse zwischen Ausgabe der Bezugsrechte und Ablauf der Wartezeit. Die Aktienzusagen verfallen, wenn das Beschäftigungsverhältnis gekündigt oder ein Aufhebungsvertrag geschlossen wird. Die Aktienzusagen sind während der Wartezeit nicht dividendenberechtigt. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines Bewertungsmodells in Anlehnung an das Black-Scholes-Modell ermittelt (wir verweisen auf Anteilsbasierte Vergütungen (10)).

Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betroffene Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vertragsbedingungen nicht geändert worden wären. Die Gesellschaft erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind, bewertet zum Zeitpunkt der Änderung.

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annulliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird sofort erfasst. Dies findet auf alle Vergütungsvereinbarungen Anwendung, wenn Nicht-Ausübungsbedingungen, auf die entweder das Unternehmen oder die Gegenpartei Einfluss haben, nicht erfüllt werden. Wird die annullierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und die neue Vergütungsvereinbarung am Tag ihrer Gewährung als Ersatz für die annullierte Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annullierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung bilanziert (vgl. hierzu den obigen Abschnitt).

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienzusagen wird bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie zusätzlich als Verwässerung berücksichtigt (wir verweisen auf Ergebnis je Aktie (13)).

Eigene Aktien

Erwirbt der Konzern eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Aktien wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für aktivierte Entwicklungs-

projekte verringern die Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

Tatsächliche Ertragsteuern

Der Berechnung des Betrags der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Konzernbilanz nach IFRS und der Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn ihre Nutzung überwiegend wahrscheinlich ist.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten oder erwartet werden. Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hätte und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Pensionsrückstellungen

Unter den Pensionsrückstellungen werden leistungsorientierte Leistungszusagen gezeigt. Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Sofern Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen rückgedeckt wurden, werden diese saldiert ausgewiesen.

Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und dieser verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung berechnet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert mit dem Marktzins abgezinst.

Abgegrenzte Schulden werden nicht unter den Rückstellungen, sondern sachverhaltsbezogen unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Eventualschulden

Die Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Manz-Gruppe stehen, erst noch bestätigt werden müssen. Des Weiteren entstehen Eventualschulden aus einer gegenwärtigen Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, die jedoch nicht bilanziert werden, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist bzw. die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualforderungen und -schulden auswirken. Die wesentlichen Sachverhalte, die von solchen Ermessensentscheidungen und Schätzungen betroffen sind, beziehen sich auf die Realisierbarkeit von Forderungen, die Ermittlung des Fertigstellungsgrads bei langfristiger Auftragsfertigung, die Annahmen über zukünftige Cashflows von

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Entwicklungsprojekten sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Die tatsächlich eintretenden Werte können im Einzelfall von den Schätzungen abweichen. Die Buchwerte der durch Schätzungen betroffenen Vermögenswerte und Schulden können den Aufgliederungen der einzelnen Bilanzposten entnommen werden.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere werden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Die Manz AG sieht sich einem komplexeren und unsicheren makroökonomischen Umfeld ausgesetzt. Der Krieg in der Ukraine und die Corona-Pandemie verursachen Verwerfungen bei globalen Lieferketten, Endmärkten, Energie- und Rohstoffmärkten und der Konjunktorentwicklung insgesamt. Darüber hinaus nehmen die Unsicherheiten bei Prognosen zu und führen zur Anwendung schätz- und prämissensensitiver Bilanzierungsgrundsätze und zu Ermessensentscheidungen des Managements.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Quellen von Schätzunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert:

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer: Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben; stattdessen wird mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen mit dem Ziel, den erzielbaren Betrag zu ermitteln. Für die Ermittlung werden Parameter definiert, wie der Planungshorizont (drei Jahre), die Wahl des Zinssatzes oder die Gewichtung der zu berücksichtigenden Chancen und Risiken. Des Weiteren verweisen wir auf Immaterielle Vermögenswerte (14).

Umsatzerlöse: Manz traf die folgenden Ermessensentscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts von Erlösen aus Verträgen mit Kunden haben:

Bestimmung der Methode zur Schätzung der variablen Gegenleistung und Beurteilung der Begrenzung

Rabattstaffeln und Pönalen führen für Manz zu variablen Entgelten. Bei der Schätzung der variablen Entgelte muss der Konzern entweder die Erwartungswertmethode oder die Methode des wahrscheinlichsten Betrages anwenden. Dabei ist die Methode zu wählen, mit

der die dem Konzern zustehende Gegenleistung am verlässlichsten geschätzt werden kann. Der Konzern kam zu dem Schluss, dass die Erwartungswertmethode die geeignete Methode zur Schätzung der variablen Entgelte für Lieferungen und Leistungen mit Rabattstaffeln und Regelungen zu Vertragsstrafen ist. In den Transaktionspreis wird diese Schätzung der variablen Entgelte insoweit einbezogen, als dass es hochwahrscheinlich zu keiner signifikanten Stornierung der realisierten Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit dem variablen Entgelt nicht mehr besteht.

Schätzung der Gesamtkosten des Projekts

Die Anwendung der POC-Methode basiert auf einer Schätzung der Gesamtkosten des Projekts. Es ist deshalb aufgrund der hierbei gegebenen Unsicherheiten möglich, dass die Schätzungen der bis zur Fertigstellung erforderlichen Aufwendungen nachträglich berichtigt werden müssen. Derartige Berichtigungen von Aufwendungen und Erträgen werden in der Periode ausgewiesen, in der der Anpassungsbedarf festgestellt wird.

Unternehmensfortführung: Für die Annahme der Unternehmensfortführung und die Einschätzung von bestandsgefährdeten Risiken waren Annahmen über die zukünftige Auftragsentwicklung, Einzahlungen, Projektkosten oder Rückzahlungsverpflichtungen von Bedeutung. Wir verweisen auf das Kapitel „Liquiditätsrisiken“.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte: Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird ein Wertminderungsmodell nach IFRS 9 angewandt, in dem die erwarteten Verluste berücksichtigt werden müssen. Dazu wurden Bewertungsmodelle entwickelt, die zur Ermittlung der Ausfallraten bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten eingesetzt werden. Es erfolgt eine Analyse der historischen Ausfallraten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Regionen. Diese historischen Ausfallraten werden durch die Einflüsse von zukunftsgerichteten Informationen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung individueller Ausfallraten durch das verantwortliche Management. In die Überprüfung fließen Faktoren wie Fälligkeitsstrukturen von Forderungssalden, Bonität der Kunden oder makroökonomische Daten mit ein.

Pensionsrückstellungen: Wir verweisen auf VI. Erläuterungen zur Bilanz Pensionsrückstellungen (28).

Rückstellungen für Gewährleistungen: Rückstellungen für Gewährleistungen werden unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Als Zinssatz wird ein risikoloser Zinssatz vor Steuern verwendet. Der aus der Aufzinsung entstehende Zinsaufwand wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen. Wir verweisen auf Sonstige langfristige Rückstellungen (29).

Drohverlustrückstellungen: Die Bildung von Drohverlustrückstellungen ist sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach maßgeblich von Schätzungen geprägt. Manz bildet Drohver-

lustrückstellungen für Kundenaufträge, bei denen zum Stichtag die geschätzten Gesamtkosten die vereinbarte Gegenleistung übersteigen. Dabei werden im Rahmen des Projektcontrollings regelmäßig Kontrollen und Einschätzungen zum Projektfortschritt von Kundenaufträgen vorgenommen, welches die Grundlage der Bildung einer Drohverlustrückstellung ist. Wir verweisen auf Sonstige kurzfristige Rückstellungen (33).

Ertragsteuern: Für die Bildung von Steuerrückstellungen sowie bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sind gleichermaßen Schätzungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt künftiger zu versteuernder Einkünfte. Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Unsichere Steuerpositionen: Ist unsicher, ob die zuständige Behörde eine ertragsteuerliche Behandlung von Manz akzeptieren wird, liegt eine unsichere Steuerposition vor. Für die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen beurteilt Manz zunächst, ob diese gesondert oder zusammen mit anderen unsicheren Steuerpositionen zu bewerten sind. Für die Entscheidung ist maßgeblich, ob ein derartiger Zusammenhang zwischen den Posten besteht, dass eine gemeinsame Auflösung der Unsicherheit für die Posten zu erwarten ist. Anschließend erfolgt auf Basis der Annahme, dass die Steuerbehörden die unsichere Steuerposition in vollständiger Sachverhaltskenntnis prüfen werden, die Beurteilung, ob die Steuerbehörde die steuerliche Behandlung von Manz akzeptiert. Ist es wahrscheinlich, dass die Behörde die steuerliche Behandlung von Manz akzeptiert, wird nur diese Bewertung der unsicheren Steuerposition zugrunde gelegt. Ansonsten erfolgt eine Bewertung der unsicheren Steuerpositionen auf Basis des wahrscheinlichsten Betrages oder nach der Erwartungswertmethode. Sind die möglichen Ergebnisse binär oder konzentrieren sich um einen Wert, erfolgt eine Bewertung der unsicheren Steuerposition auf Basis des wahrscheinlichsten Betrages, ansonsten nach der Erwartungswertmethode.

Entwicklungsleistungen des Important Project of Common European Interest (IPCEI-Projekt): Eine wesentliche Ermessensentscheidung des Managements ist die Bestimmung der relevanten Bilanzierungseinheit. Auf deren Ebene werden die Anforderungen des IAS 38 hinsichtlich der Aktivierbarkeit beurteilt. Im Rahmen des IPCEI-Projekts konnten sechs technische Entwicklungen im Zusammenhang mit der Batterieproduktion (Zellassemblierung, Batterieelektrolytbefüllung, Laseranwendung, Modulfertigungslinie, Laminierung & Stapeln von Zellen und Elektrodenfertigung) als eigenständig identifizierbare Entwicklungsleistungen identifiziert werden. In die 6 oben genannten Hauptproduktgruppen gehen insgesamt 29 Unterproduktgruppen auf.

Die Aktivierung der IPCEI-bezogenen Entwicklungskosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. In diesem Zusammenhang trifft das Management insbesondere Annahmen über das Vorhandensein des künftigen wirtschaftlichen Nutzenzuflusses. Bei bereits existierenden Kundenaufträgen gibt es Anwendungsfelder in Bezug auf die vorstehend genannten technischen Entwicklungen mit einem damit verbundenen unmittelbaren künftigen wirtschaftlichen Nutzenzufluss. Darüber hinaus geht das Management insbesondere in den nächsten 5 Jahren von einem sich nochmals beschleunigenden Anstieg der Nachfrage von Maschinen zur Produktion von Batteriezellen aus. Die Basis für den damit verbundenen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzenzufluss sind auch hier die technischen Vorentwicklungen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit untergeordneter Bedeutung auf den laufenden Konzernabschluss

Im Folgenden sind die Rechnungslegungsvorschriften aufgezählt, die erstmals ab dem Geschäftsjahr 2022 anzuwenden sind, jedoch für den Konzernabschluss von Manz von untergeordneter Bedeutung sind und somit keine wesentlichen Auswirkungen auf den laufenden Konzernabschluss haben:

- Änderungen an IFRS 3, Verweis auf das Rahmenkonzept: Nachträgliche Ergänzung des Verweises auf das neue Rahmenkonzept vom 29. März 2018.
- Änderungen an IAS 16, Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet.
- Änderungen an IAS 37, Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags: Konkretisierung der Kosten, welche bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, zu berücksichtigen sind. Die Änderungen wurden von der Manz AG bereits in den Vorjahren berücksichtigt.
- Jährliche Verbesserungen zu IFRS 2018-2020. Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.

Veröffentlichte, noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen

Folgende veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse.

- IFRS 17 Versicherungsverträge
- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- und langfristig
- Änderungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen
- Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe der Rechnungslegungsmethoden
- Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen. Die Manz AG setzt bereits in diesem Abschluss die latenten Steuern aufgrund von temporären Differenzen, welche aus dem Ansatz der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 resultieren, an. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den aktuellen Konzernabschluss und zukünftige Konzernabschlüsse der Manz AG.

Fehlerkorrektur gemäß IAS 8

Der Vorstand hat im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 auf Basis der ihm vorliegenden, öffentlich verfügbaren, vergangenheitsorientierten Informationen eine Einschätzung hinsichtlich der Werthaltigkeit des bilanzierten Vertragsvermögenswerts des Großprojekts CIGSfab vorgenommen.

Eine interne Prüfung der Werthaltigkeit der Vertragsvermögenswerte im 2. Quartal 2022 ergab einen Wertminderungsbedarf von 22,7 Mio. EUR. Der Sachverhalt wurde zum 31. Dezember 2021 rückblickend betrachtet im Widerspruch zu den objektiven Verhältnissen unrichtig dargestellt. Darüber hinaus waren die Hinweise über die unsichere Liquiditätssituation des Kunden bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbar. Da beide Voraussetzungen des IAS 8.5 kumulativ erfüllt sind, handelte es sich um einen Fehler aus früheren Perioden. Demzufolge wurden die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 22,7 Mio. EUR retrospektiv wertberichtigt.

Darüber hinaus wurden geleistete Anzahlungen im Vorratsvermögen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 im Zusammenhang mit dem Schutzschirmverfahren der Nice Solar Energy GmbH, welche eine Lieferantin der Manz AG für das Großprojekt CIGSfab war, um 1,2 Mio. EUR retrospektiv wertberichtigt.

Aus den Berichtigungen ergibt sich folgendes Bild:

Korrektur betroffener Positionen in der Bilanz gemäß IAS 8

(in TEUR)	31.12.2021 (veröffentlicht)	Fehlerkorrektur gemäß IAS 8	31.12.2021 (angepasst)
Vorräte	32.087	-1.200	30.887
Vertragsvermögenswerte	86.092	-22.651	63.441
Kurzfristige Vermögenswerte	206.855	-23.851	183.004
Aktiva	308.350	-23.851	284.499
Gewinnrücklage	76.416	-21.222	55.194
Anteilseigner der Manz AG	108.910	-21.222	87.688
Eigenkapital	109.171	-21.221	87.950
Latente Steuerschulden	6.312	-2.630	3.682
Langfristige Schulden	34.345	-2.630	31.715
Passiva	308.350	-21.221	284.499

Korrektur betroffener GuV-Positionen gemäß IAS 8

(in TEUR)	1.1.–31.12.2021 (veröffentlicht)	Fehlerkorrektur gemäß IAS 8	1.1.–31.12.2021 (angepasst)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.378	23.851	57.229
EBITDA	18.290	-23.851	-5.561
EBIT	-16.064	-23.851	-39.915
EBT	-17.579	-23.851	-41.430
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.848	2.630	-2.218
Konzernergebnis	-22.427	-21.222	-43.649
Konzernergebnis Ergebnisanteil Aktionäre Manz AG	-22.408	-21.222	-43.630
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR je Aktie	-2,89	-2,73	-5,62
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR je Aktie	-2,89	-2,73	-5,62

Korrektur betroffener Positionen in Gesamtergebnisrechnung gemäß IAS 8

(in TEUR)	1.1.–31.12.2021 (veröffentlicht)	Fehlerkorrektur gemäß IAS 8	1.1.–31.12.2021 (angepasst)
Konzernergebnis	-22.427	-21.222	-43.649
Konzern-Gesamtergebnis	-23.314	-21.221	-44.535
Davon Anteilseigner der Manz AG	-23.320	-21.221	-44.541

Korrektur betroffener Positionen in Kapitalflussrechnung gemäß IAS 8

(in TEUR)	1.1.–31.12.2021 (veröffentlicht)	Fehlerkorrektur gemäß IAS 8	1.1.–31.12.2021 (angepasst)
Konzernergebnis	-22.427	-21.222	-43.649
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.848	-2.630	2.218
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen, der Vertragsvermögenswerte sowie anderer Aktiva	-34.648	23.851	-10.797
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-25.795	0	-25.795

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (1)

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen und Regionen ist in der Segmentberichterstattung wiedergegeben. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung.

Im Jahr 2020 erhielt Manz von einem langjährigen Kunden Folgeaufträge in der Division Mobility & Battery Solutions in Höhe von rund 71 Mio. EUR. Im Jahr 2020 wurden 7 Mio. EUR, im Jahr 2021 22 Mio. EUR und in 2022 14 Mio. EUR Umsatzerlöse realisiert. Der Fertigstellungstermin für die gesamten Aufträge wird voraussichtlich im Jahr 2023 liegen.

Im Jahr 2021 erhielt Manz von einem langjährigen Kunden Folgeaufträge in der Division Industry Solutions in Höhe von rund 28 Mio. EUR. Der Fertigstellungstermin für die gesamten Aufträge wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 liegen.

Die Umsatzerlöse sind nach Geschäftsbereichen unter Hinzunahme der Zielabsatzregion folgendermaßen dargestellt:

(in TEUR)		Deutschland	Übriges Europa	China	Taiwan	Übriges Asien	USA	Sonstige Regionen	Gesamt
Mobility & Battery Solutions	2022	47.926	21.185	639	3	3.276	19.193	102	92.324
	2021	44.566	9.423	3.281	2	3.486	20.942	299	81.999
Industry Solutions	2022	32.065	29.153	14.160	38.606	23.179	16.816	4.661	158.640
	2021	58.147	9.773	31.105	28.671	12.895	4.461	9	145.061
Gesamt	2022	79.991	50.338	14.799	38.609	26.455	36.009	4.763	250.964
	2021	102.713	19.196	34.386	28.673	16.381	25.403	308	227.060

Aktivierete Eigenleistungen (2)

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insbesondere in der Division Mobility & Battery Solutions Entwicklungskosten in Höhe von 25.832 TEUR (Vorjahr: 10.109 TEUR) aktiviert. Darüber hinaus erfolgte eine Aktivierung in Höhe von 384 TEUR (Vorjahr: 534 TEUR) im Geschäftsbereich Industry Solutions.

Sonstige betriebliche Erträge (3)

(in TEUR)	2022	2021
Kursgewinne	9.864	53
Öffentliche Zuschüsse / Fördergelder	1.721	2.515
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.000	865
Auflösung Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte	911	–
Leasing und Mieteinnahmen	736	439
Versicherungsleistungen	65	576
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	31	17
Auflösung Wertberichtigungen auf Forderungen	10	63
Übrige	818	1.254
Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen nach der at Equity-Methode	–	15.241
Anspruch auf Erstattung von Schiedsgerichtskosten	–	380
Gesamt	16.156	21.403

Aus der Veräußerung der Anteile der Talus Manufacturing Ltd. mit Sitz in Chungli, Taiwan, ist in 2021 ein Nettogewinn unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten von 14,8 Mio. EUR entstanden. Der Kaufpreis betrug 44,7 Mio. EUR.

Von den 1.721 TEUR Fördergelder entfallen 1.287 TEUR (Vorjahr: 1.584 TEUR) auf Steuergutschriften von der italienischen Regierung für Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

In den Kursgewinnen in Höhe von 9.864 TEUR sind unrealisierte Gewinne aus Derivaten in Höhe von 1.536 TEUR enthalten. Die Derivate dienen zur Absicherung von Zahlungsströmen aus operativen Projekten. Der verbleibende Betrag entfällt im Wesentlichen auf die Tochtergesellschaft in Asien aufgrund der Entwicklung zwischen TWD und USD.

Materialaufwand (4)

(in TEUR)	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	133.479	110.375
Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.335	21.446
Gesamt	166.814	131.821

Personalaufwand (5)

(in TEUR)	2022	2021
Löhne und Gehälter	65.573	61.701
Anteilsbasierte Vergütung	954	1.063
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.150	12.717
Gesamt	80.677	75.481

Sonstige betriebliche Aufwendungen (6)

(in TEUR)	2022	2021
Werbe- und Reisekosten	5.605	5.303
Rechts- und Beratungskosten	4.631	2.682
Kosten für Gebäude und Anlagen	4.229	3.352
Kursverluste	3.963	3.796
IT-Kosten (EDV-Kosten und Wartungsverträge)	3.754	3.142
Ausgangsfracht	3.721	2.030
Sonstige personalnahe Aufwendungen	3.242	2.121
Forschungsnähe (projektbezogene) sonstige betriebliche Aufwendungen	2.241	1.283
Versicherung	1.358	888
Miete und Leasing	1.037	1.262
Erhöhung der Rückstellungen	952	826
Wertminderungen auf Forderungen	291	416
Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte	144	24.005
Übrige	7.832	6.123
Gesamt	43.000	57.229

Die höheren Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte im Jahr 2021 sind hauptsächlich auf eine Wertminderung in Höhe von 22.651 TEUR zurückzuführen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Fehlerkorrektur gemäß IAS 8“.

Der Posten „Übrige“ beinhaltet im Wesentlichen Provisionen für Bankkommissionen in Höhe von 1.807 TEUR (Vorjahr: 1.096 TEUR), Bankgebühren in Höhe von 620 TEUR (Vorjahr: 265 TEUR), Aufwendungen für sonstige Steuern in Höhe von 660 TEUR (Vorjahr: 650 TEUR) und Aufwendungen aus der Börsennotierung in Höhe von 466 TEUR (Vorjahr: 437 TEUR).

In den Kursverlusten in Höhe von 3.963 TEUR sind Derivate in Höhe von 0 TEUR enthalten. Die Derivate dienen zur Absicherung von Zahlungsströmen aus operativen Projekten.

Abschreibungen und Wertminderungen (7)

(in TEUR)	2022	2021
Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	8.689	8.740
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	3.456	2.846
Langfristige Kosten der Vertragsanbahnung	–	734
Kurzfristige Kosten der Vertragsanbahnung	31	83
Ausbuchung Entwicklungskosten	–	311
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwert	–	19.801
Wertminderung von Markenrechten	–	1.839
Gesamt	12.176	34.354

Die kurzfristigen Kosten der Vertragsanbahnung im Zusammenhang mit einem Projekt in Asien wurden im Jahr 2022 in Höhe von 31 TEUR vollständig abgeschrieben.

Finanzerträge (8)

(in TEUR)	2022	2021
Zinsen und ähnliche Erträge aus Bankguthaben	105	509
Zinserträge aus Unterleasingverhältnissen	15	19
Gesamt	120	527

Finanzaufwendungen (9)

(in TEUR)	2022	2021
Zinsen auf kurzfristige Verbindlichkeiten	1.251	1.385
Zinsaufwand aus Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	388	490
Zinsen auf langfristige Verbindlichkeiten	112	33
Zinsanteil langfristige Rückstellungen	48	27
Sonstige Zinsaufwendungen	–	107
Gesamt	1.799	2.042

Anteilsbasierte Vergütung (10)

Performance Share Plan

Der Konzern hat für Mitglieder des Vorstands und andere teilnahmeberechtigte Beschäftigte einen Performance Share Plan eingerichtet. Die Erfolgsziele beziehen sich auf die EBITDA-Marge und die Unternehmenswertentwicklung, gemessen an der Veränderung der Aktienkurse zwischen Ausgabe der Bezugsrechte und Ablauf der Wartezeit. Die Aktienzusagen verfallen, wenn das Beschäftigungsverhältnis gekündigt oder ein Aufhebungsvertrag geschlossen wird. Die Aktienzusagen sind während der Wartezeit nicht dividendenberechtigt. Die Manz AG kann die Aktienzusagen durch neue ausgegebene Aktien oder durch eigene Aktien abgelten.

Die Aktienzusagen (Bezugsrechte) werden nach freiem Ermessen des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrates – soweit es sich um Vorstandsmitglieder handelt, nach freiem Ermessen des Aufsichtsrates – in jährlichen Tranchen, binnen eines Zeitraums von drei Monaten nach Ablauf von vier Wochen im Anschluss an die Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das vorangegangene Geschäftsjahr, ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielten 18 (Vorjahr: 20) Beschäftigte und die 2 (Vorjahr: 3) Mitglieder des Vorstands 27.482 (Vorjahr: 23.948) Aktienzusagen/Bezugsrechte. Hiervon entfielen 11.553 (Vorjahr: 12.101) Aktienzusagen/Bezugsrechte auf den Vorstand. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 9.074 Aktienzusagen/Bezugsrechte (davon Vorstand 4.488) mit einem Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt von 28,20 EUR bzw. 34,35 EUR bei den Beschäftigten und 26,75 EUR bzw. 35,70 EUR beim Vorstand ausgeübt. Der Bezugspreis betrug jeweils 1 EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aktienzusagen/Bezugsrechte mit den entsprechenden gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwerten je zugesagter Aktie zum Zeitpunkt ihrer Gewährung:

	(in Stück)	(in EUR)
	Aktienzusagen/ Bezugsrechte	Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt
Bestand am Jahresanfang (nicht erdient)	177.424	28,20
In der Berichtsperiode ausgeübt	-9.074	17,09
In der Berichtsperiode verfallen	-12.854	16,64
In der Berichtsperiode gewährt	27.482	19,59
Bestand am Jahresende (nicht erdient)	182.978	28,28

Die Bilanzierung der Aktienzusagen erfolgt gemäß IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert der Zusagen zum Zeitpunkt der Gewährung und wird im Personalaufwand sowie einer korrespondierenden Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) erfasst. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt unter Anwendung eines Bewertungsmodells in Anlehnung an das Black-Scholes-Modell.

Folgende Parameter liegen der Berechnung zugrunde:

	2022	2021
Ausübungspreis	1,00 EUR	1,00 EUR
Risikofreier Zinssatz p. a.	0,56 %	0 %
Volatilität	52,8 %	52,9 %
EBITDA-Marge	6,5 %	8,7 %
Unternehmensentwicklung	20 %	30 %
Erwartete Dividenden	0,00 EUR	0,00 EUR
Fair Value je Aktienzusage	28,28	28,20
Optionslaufzeit	4 Jahre	4 Jahre

Der erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von der historischen Volatilität über einen der Laufzeit der Optionen ähnlichen Zeitraum auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

Im Berichtsjahr wurde aus dem Performance Share Plan Personalaufwand über 954 TEUR (Vorjahr: 1.063 TEUR) erfasst.

Steuern vom Einkommen und Ertrag (11)

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen sowohl tatsächliche als auch latente Ertragsteuern aus temporären Differenzen sowie aus bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen.

(in TEUR)	2022	2021
Tatsächlicher Steueraufwand		
Laufende Periode	818	2.744
Vorperioden	995	-396
Latenter Steuerertrag/-aufwand (+)	2.659	-130
	4.472	2.218

Die Berechnung des laufenden Ertragsteueraufwands erfolgt unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze. Für die Berechnung der latenten Steuern der inländischen Gesellschaften wurde der inländische Steuersatz von 29,13 % (Vorjahr: 29,13 %) berücksichtigt. Bei den ausländischen Gesellschaften wurden Steuersätze von 19 %–26 % (Vorjahr: 9 %–26 %) verwendet.

Der Ertragsteueraufwand im Berichtsjahr in Höhe von 4.472 TEUR (Vorjahr: 2.218 TEUR) leitet sich wie folgt von einem „erwarteten“ Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

(in TEUR)	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	-7.677	-41.430
Ertragsteuersatz der Manz AG	29,13 %	29,13 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-2.236	-12.067
Steuersatzunterschiede Ausland	-650	-1.471
Änderung des Steuersatzes im Ausland	142	-158
Nicht abzugsfähige Aufwendungen/Erträge	1.996	6.792
Periodenfremde Steuern	996	-396
Steuerfreie Erträge	-1.260	-3.899
Nichtansatz steuerlicher Verlustvorträge	8.043	13.160
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	0	-53
Wertberichtigung auf latente Steuern	-2.556	-1.203
Ausländische Quellensteuer	1	1.739
Sonstiges	-4	-226
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	4.472	2.218
Effektiver Steuersatz	-58,26 %	-5,35 %

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

(in TEUR)	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte	980	413	4.759	6.035
Sachanlagen	2	3	429	647
IFRS 16	359	0	442	0
Vertragsvermögenswerte, Vorräte und Vertragsverbindlichkeiten	6.594	4.357	8.172	4.429
Forderungen	923	318	4.082	1.167
Zahlungsmittel/ Derivative Finanzinstrumente	4	4	382	0
Pensionsrückstellungen	421	721	12	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.701	2.176	1.387	631
Rückstellungen	389	706	0	0
Steuerliche Verlustvorträge	5.935	4.830	0	0
Bruttowert	17.309	13.528	19.665	12.909
Saldierung	-14.431	-9.227	-14.431	-9.227
Bestand laut Konzernbilanz	2.878	4.301	5.234	3.682
Nettobetrag der aktiven (passiven) latenten Steuern	0	619	2.356	0

Für die retrospektive Anpassung des Vorjahreswerts verweisen wir auf das Kapitel „Fehlerkorrektur gemäß IAS 8“.

Der Nettobetrag der aktiven latenten Steuern hat sich wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	2022	2021
Stand 1.1.	619	4
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+) in der Gewinn- und Verlustrechnung	-2.659	130
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen der latenten Steuern im Zusammenhang mit:		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-261	17
Absicherung künftiger Zahlungsströme (Cashflow Hedges)	0	4
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung	-55	464
Stand 31.12.	-2.356	619

Für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen werden latente Steuern nur angesetzt, wenn deren Nutzung mit ausreichender Sicherheit erwartet werden kann. Bei zwei (Vorjahr: zwei) Gesellschaften, die in der aktuellen oder in der Vorperiode steuerliche Verluste erlitten haben, wurde ein latenter Steueranspruch auf Verlustvorträge in Höhe von 116 TEUR (Vorjahr: 176 TEUR) ausgewiesen. Bei der Manz Italy Srl, die in der aktuellen oder in der Vorperiode steuerliche Verluste erlitten hat, wurde im Berichtsjahr ein latenter Steueranspruch auf temporäre Differenzen in Höhe von 463 TEUR (Vorjahr: 492 TEUR) ausgewiesen. Manz geht basierend auf der Kurz- und Mittelfristplanung sowie den bestehenden Auftragsbeständen und den positiven Marktaussichten im Batterieumfeld davon aus, dass zukünftig bei diesen Gesellschaften ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und die temporären Differenzen verrechnet werden können.

Die steuerlichen Verlustvorträge belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 298.020 TEUR (Vorjahr: 268.181 TEUR). Davon sind 17.321 TEUR (Vorjahr: 568 TEUR) zeitlich auf fünf Jahre und 0 TEUR (Vorjahr: 16.371 TEUR) auf zehn Jahre begrenzt und der Rest unbegrenzt vortragsfähig. Für Verlustvorträge in Höhe von 278.218 TEUR (Vorjahr: 251.153 TEUR) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da nach IAS 12 im Falle von Verlusten in der jüngeren Vergangenheit hohe Anforderungen an die Aktivierung gestellt werden, die zum Stichtag nicht erfüllt sind.

Gemäß IAS 12 sind latente Steuern auf temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Konzernunternehmen zu bilanzieren (Outside Basis Differences). Für Outside Basis Differences in Höhe von 56,9 Mio. EUR (Vorjahr: 53,4 Mio. EUR) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Ergebnisanteil nicht beherrschende Anteile (12)

Der Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile setzt sich zusammen aus zugewiesenen Ergebnissen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: -19 TEUR).

Ergebnis je Aktie (13)

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Manz AG und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Ein Verwässerungsschutz des Ergebnisses je Aktie resultiert aus sogenannten potenziellen Aktien. Hierzu zählen Options- und Bezugsrechte, wenn diese Rechte die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. Es ergab sich ein Verwässerungseffekt aus den Aktienzusagen im Rahmen des Performance Share Plan (siehe Anteilsbasierte Vergütungen(10)).

Das Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33 ermittelt.

	2022	2021
Den Anteilseignern der Manz AG zuzurechnendes Konzernergebnis (in TEUR)	-12.149	-43.630
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (Stück)	8.082.499	7.750.144
Effekt aus aktienbasierter Vergütung (Stück)	365.956	354.848
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (verwässert) (Stück)	8.448.304	8.088.591
Ergebnis je Aktie (unverwässert) (in EUR)	-1,42	-5,62
Ergebnis je Aktie (verwässert) (in EUR)	-1,42	-5,62

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Genehmigung zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses haben keine weiteren Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten der Manz-Gruppe gemäß IFRS 8 (Segmentberichterstattung) nach Geschäftsbereichen und nach Regionen abgegrenzt. Diese Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen der Geschäftsbereiche.

Die Aufteilung des Umsatzes nach Regionen orientiert sich am Sitz des Kunden. Das heißt, bestellt ein Kunde mit Sitz in China, wird der Umsatz der Region China zugewiesen.

Zum 1. Januar 2022 wurde die Segmentstruktur neu geordnet. Die Segmente Electronics, Solar und Contract Manufacturing wurden zur neuen Division Industry Solutions zusammengefasst. Das Segment Energy Storage bildet die neue Division Mobility & Battery Solutions. Das Segment Service wird zwischen den beiden neuen Divisionen aufgeteilt. Mit der erfolgreichen Neuausrichtung der Unternehmensorganisation will die Manz AG die Chancen in diesen dynamischen Wachstumsmärkten noch besser nutzen. Das Segment Service wird auf die Division aufgeteilt, in der die Leistungen angefallen sind. Die segment-spezifischen Angaben für die Vergleichsperiode werden ebenfalls im neuen Segmentierungsformat angegeben.

Das Berichtssegment Mobility & Battery Solutions umfasst im Wesentlichen die Geschäftstätigkeiten des ehemaligen Segments Energy Storage mit klarem Fokus auf den Wachstumsmarkt E-Mobility. Im ehemaligen Geschäftsberich Energy Storage wurde über das Geschäft mit Anlagen zur Produktion von Lithium-Ionen-Batterien berichtet. Im Berichtssegment Industry Solutions vereint die Manz AG die Aktivitäten der zwei Business-Areas Electronics (Halbleiter-Backend-Produktion, Fan-Out Panel Level Packaging und Display-Technologien) sowie Industrial Automation (industrielle Montagelösungen zur Herstellung von Consumer Electronics, Leistungselektronik und weiterer Komponenten des elektrischen Antriebsstrangs).

Die zentrale Größe zur Beurteilung und Steuerung eines Geschäftsbereichs ist das operative Ergebnis (EBIT).

In der Segmentberichterstattung sind Erlöse und Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche des Konzerns dargestellt. Zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Im Geschäftsfeld Mobility & Battery Solutions sind Umsatzerlöse in Höhe von 18.741 TEUR mit einem Kunden enthalten. Des Weiteren sind im Geschäftsfeld Industry Solutions Umsatzerlöse in Höhe von 16.358 TEUR mit einem Kunden enthalten.

Im Vorjahr beinhalteten die Abschreibungen in der Division Industry Solutions (ehemaliges Segment Solar) Wertminderungen in Höhe von 21,6 Mio. EUR auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf einen Markennamen. Für genauere Informationen vergleiche Kapitel (14) Geschäfts- oder Firmenwert sowie Markenrechte.

Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

zum 31.12.2022

(in TEUR)	Mobility & Battery Solutions	Industry Solutions	Konzern
Umsatzerlöse gesamt			
2022	92.324	158.640	250.964
2021	81.999	145.061	227.060
Anteil am Ergebnis von at equity bilanzierten Unternehmen			
2022	-671	-661	-1.332
2021	0	-245	-245
EBITDA			
2022	-8.363	14.542	6.178
2021*	6.176	-11.737	-5.561
Abschreibungen/Wertminderungen			
2022	5.207	6.969	12.176
2021	3.932	30.422	34.354
EBIT			
2022	-13.570	7.572	-5.998
2021*	2.244	-42.160	-39.915
Finanzergebnis			
2022	-1.214	-465	-1.679
2021	-561	-953	-1.515
EBT			
2022	-14.784	7.107	-7.676
2021*	1.683	-43.113	-41.430
Steuern vom Einkommen und Ertrag			
2022	-1.082	-3.390	-4.472
2021*	1.594	-3.812	-2.218
Konzernergebnis			
2022	-15.866	3.717	-12.149
2021*	3.277	-46.925	-43.649

* Anpassung nach Berichtigung aufgrund von zusätzlichen Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel Fehlerkorrektur gemäß IAS 8.

Segmentberichterstattung Regionen

 zum 31.12.2022

(in TEUR)	Außenumsatz nach Standort des Kunden	Langfristige Vermögenswerte (ohne latente Steuern)
Deutschland		
2022	79.991	42.302
2021	102.713	42.745
Übriges Europa		
2022	50.338	29.659
2021	19.196	23.328
China		
2022	14.799	13.215
2021	34.386	13.994
Taiwan		
2022	38.609	14.473
2021	28.673	14.948
Übriges Asien		
2022	26.455	6
2021	16.381	17
Amerika		
2022	36.009	5
2021	25.403	1
Sonstige Regionen		
2022	4.763	0
2021	308	0
Konzern		
2022	250.964	99.660
2021	227.060	95.033

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der Manz-Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 Kapitalflussrechnung werden Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterschieden. Auswirkungen aus Veränderungen des Konsolidierungskreises und der Wechselkurse sind in den jeweiligen Positionen eliminiert. Die auf Änderungen der Wechselkurse beruhende Veränderung des Finanzmittelbestands ist gesondert ausgewiesen.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten zusammensetzen. Etwaigen Wertschwankungen im Finanzmittelbestand wurde mittels einer Risikovorsorge Rechnung getragen.

Die Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode dargestellt. Die Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Investitionstätigkeit des laufenden Geschäfts umfassen neben Zugängen und Abgängen im Sachanlagevermögen auch Zugänge und Abgänge bei den immateriellen Vermögenswerten. In der Finanzierungstätigkeit sind neben Zahlungsmittelzuflüssen aus Eigenkapitalerhöhungen und der Begebung von sonstigen Finanzverbindlichkeiten auch Zahlungsmittelabflüsse aus der Tilgung von Krediten ausgewiesen.

Demgegenüber wird ausgehend vom Konzernergebnis der Mittelzufluss und -abfluss auslaufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Dazu wird das Konzernergebnis um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, das sind im Wesentlichen Abschreibungen und die Veränderungen der langfristigen Rückstellungen und latenten Steuern, korrigiert und um die Veränderung der betrieblichen Aktiva und Passiva ergänzt.

Nach IFRS 16 wird die Auszahlung des Tilgungsanteils für Leasingverhältnisse in der Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Auszahlung für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit sowie Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt und variable Leasingzahlungen, welche nicht im Rahmen der Verbindlichkeit erfasst werden, werden unter der betrieblichen Tätigkeit gezeigt.

Investitions- und Finanzierungsvorgänge, welche nicht zu einer Veränderung von Zahlungsmitteln geführt haben, sind nicht Bestandteil der Kapitalflussrechnung.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

(in TEUR)	Buchwert zum 1.1.2022	Zahlungs- wirksam	Nicht zahlungswirksam				Verände- rungen bei- zulegender Zeitwerte	Buchwert zum 31.12.2022
			Währungs- differenz	Sonstiges	Um- buchungen			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten								
gegenüber Finanzinstituten	8.337	535	0	0	-2.134	0	6.738	
aus Leasing	10.703	0	-30	2.918	-3.670	0	9.921	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten								
gegenüber Finanzinstituten	40.959	-4.604	-948	0	2.134	0	37.541	
aus Leasing	3.260	-4.111	-2	1.278	3.670	0	4.095	
Derivative Finanzinstrumente	225	0	0	0	0	-23	202	
	63.484	-8.180	-980	4.196	0	-23	58.497	

(in TEUR)	Buchwert zum 1.1.2021	Zahlungs- wirksam	Nicht zahlungswirksam				Verände- rungen bei- zulegender Zeitwerte	Buchwert zum 31.12.2021
			Währungs- differenz	Sonstiges	Um- buchungen			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten								
gegenüber Finanzinstituten	5.677	4.849	0	0	-2.189	0	8.337	
aus Leasing	12.609	0	8	826	-2.740	0	10.703	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten								
gegenüber Finanzinstituten	54.992	-20.031	3.809	0	2.189	0	40.959	
gegenüber anderen Unternehmen	16.306	0	1.552	-17.858 ¹	0	0	0	
aus Leasing	3.446	-3.723	29	768	2.740	0	3.260	
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	225	0	0	225	
	93.030	-18.905	5.398	-16.039	0	0	63.484	

¹ Hierbei handelt es sich um die Verrechnung des zuvor gewährten Darlehens der Lam Research International B.V. an die Manz Taiwan Ltd. im Rahmen der Veräußerung der Talus Manufacturing Ltd. siehe Kapitel (3) „Sonstige betriebliche Erträge“.

Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögenswerte (14)

(in TEUR)	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Geschäfts- oder Firmen- wert	Geleistete Anzahlungen	Lang- fristige Kosten der Vertrags- anbah- nung	Summe
Anschaftungs-/Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2021	33.743	81.932	34.768	597	5.143	156.183
Währungsanpassung	5.531	341	1.569	0	0	7.441
Zugänge	554	10.091	0	0	0	10.645
Abgänge	-52	-1.249	0	0	-5.143	-6.444
Umgliederungen	597	0	0	-597	0	0
Stand 31. Dezember 2021	40.373	91.115	36.337	0	0	167.825
Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2021	28.712	63.943	0	0	4.409	97.064
Währungsanpassung	4.283	292	0	0	0	4.575
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)/ Wertminderungen ¹	2.416	5.511	19.801	0	734	28.462
Abgänge	-52	-1.199	0	0	-5.143	-6.394
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2021	35.359	68.547	19.801	0	0	123.707
Anschaftungs-/Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2022	40.373	91.115	36.337	0	0	167.825
Währungsanpassung	-750	-102	-962	0	0	-1.814
Zugänge	643	5.739	0	67	0	6.449
Abgänge	-160	-558	0	0	0	-718
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2022	40.106	96.194	35.375	67	0	171.742
Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2022	35.359	68.547	19.801	0	0	123.707
Währungsanpassung	-625	-99	0	0	0	-724
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)/ Wertminderungen	806	4.786	0	0	0	5.592
Abgänge	-160	-558	0	0	0	-718
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2022	35.380	72.676	19.801	0	0	127.857
Restbuchwert 31.12.2021	5.014	22.568	16.536	0	0	44.118
Restbuchwert 31.12.2022	4.726	23.518	15.574	67	0	43.885

¹ Davon 19.801 TEUR Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und 1.839 TEUR Wertminderung von Markenrechten in 2021.

Aktivierete Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend den Vorgaben des IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* in den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aktiviert. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der zu erwartenden künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die Vermögenswerte generieren, zu treffen.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der aktivierten Entwicklungskosten, die noch nicht planmäßig abgeschrieben werden, wurden im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 311 TEUR) aufwandswirksam ausgebucht.

Folgende Beträge wurden erfolgswirksam erfasst:

(in TEUR)	2022	2021
Forschungs- und Entwicklungskosten gesamt	-33.048	-16.003
Planmäßige Abschreibungen auf Entwicklungskosten	-4.786	-5.511
Aktivierete Entwicklungskosten vor Verrechnung mit Zuschüssen	26.216	10.091
Erfolgswirksam verrechnete Forschungs- und Entwicklungskosten	-11.618	-11.423

Durch das European Batteries Innovation-Projekt (EUBatIn-Projekt), welches auf der IPCEI-Plattform durchgeführt wird, soll der Aufbau einer europäischen Lithium-Ionen-Batteriefertigung mit hochinnovativer und nachhaltiger Produktionstechnologie für Lithium-Ionen-Batteriezellen und -module von der europäischen Kommission gefördert werden. Das Projekt wird bei der Manz AG durch den Bund und das Land Baden-Württemberg bezuschusst. Ebenfalls erhält die Manz Italy Srl Zuschüsse von staatsnahen Institutionen. Vorbedingung für die Auszahlung der Fördermittel bei der Manz AG war ein formeller Nachweis über die Finanzierung des Eigenanteils. Diesen Nachweis konnte die Manz AG im Geschäftsjahr 2022 erbringen. Projektziel ist die Entwicklung innovativer Produktionsprozesse auf den dazugehörigen Anlagen auf Grundlage eines neuen, digitalisierten und kostengünstigeren Geschäftsmodells.

Die angefallenen Aufwendungen für Entwicklungsleistungen werden aktiviert. Die damit verbundenen Ermessensspielräume werden im Kapitel „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ beschrieben. Im Jahr 2022 wurden Entwicklungsleistungen in Bezug auf das IPCEI-Projekt in Höhe von 8.179 TEUR bei der Manz Italy Srl in Italien und 17.017 TEUR bei der Manz AG in Deutschland aktiviert. Zuschüsse wurden für die Manz Italy Srl in Italien in Höhe von 2.150 TEUR und für die Manz AG in Deutschland in Höhe von 17.445 TEUR in Abzug gebracht.

Bis einschließlich 2027 bestehen für das IPCEI-Projekt Förderansprüche in Höhe von höchstens 71,3 Mio. EUR bei der Manz AG in Deutschland und 48,7 Mio. EUR bei der Manz Italy Srl in Italien. Zuwendungen für aktivierte Entwicklungsprojekte verringern die Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Der Zuschuss vom Förderträger wird erfasst, wenn hinreichende Sicherheit über die Erfüllung der Bedingungen und die Gewährung der Zuwendung besteht.

Im Umfeld von geförderten Entwicklungsprojekten besteht das Risiko, dass der Förderträger Rückforderungen aufgrund von Nichterreichung der vereinbarten Projektziele stellen kann. Ebenso können sich Rückforderungen ergeben, wenn sich die finanziellen Rückflüsse aus vom Förderträger bezuschussten Technologien besser als ursprünglich erwartet entwickeln („Rückforderungsmechanismus“/„claw-back clause“). Die Manz AG geht von einer Erreichung der vereinbarten Projektziele aus. Ebenso hält sie das Risiko des Rückforderungsmechanismus für übersichtlich: Eine ex-post deutliche Verbesserung der Kundenrückflüsse aus bezuschussten Projekten kompensiert das Risiko von Rückzahlungen an die Förderträger.

Die öffentlichen Zuschüsse/Fördergelder in den Jahren 2022 und 2021 sind in der Tabelle unten dargestellt.

(in TEUR)	2022	2021
Zum 1. Januar	–	–
Zugänge	21.833	3.512
Aktivisch abgesetzte Investitionszuschüsse für aktivierte F&E-Projekte	–20.112	–997
Erfolgswirksam erfasste Ertragszuschüsse	–1.721	–2.515
Zum 31. Dezember	–	–

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markenrechte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Markenrechte) entfallen wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

(in TEUR)	Geschäfts- oder Firmenwert		Markenrechte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Mobility & Battery Solutions	6.682	6.682	0	0
Industry Solutions	8.892	9.854	2.773	2.898
	15.574	16.536	2.773	2.898

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte wird mindestens einmal jährlich getestet, indem die Buchwerte der dem jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwert und den Markenrechten zugrunde liegenden Einheiten dem Nutzungswert gegenübergestellt werden. Ein Wertminderungsbedarf eines Geschäfts- oder Firmenwertes liegt vor, wenn der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen Nutzungswert übersteigt. Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden die Geschäftsbereiche Mobility & Battery Solutions and Industry Solutions verwendet.

Der Nutzungswert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Ausgangspunkt ist die aktuelle Dreijahresplanung für den jeweiligen Geschäftsbereich.

Im Zuge dieses Tests müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Für die Entwicklung der Schätzungen in dem momentanen unsicheren makroökonomischen Umfeld verweisen wir auf das Kapitel „Auswirkungen Covid-19, Russland-Ukraine-Krieg und klimabezogene Sachverhalte“. Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags ist ein angemessener Diskontierungszinssatz zu wählen.

Die Berechnung der Diskontierungszinssätze berücksichtigt die Umstände der Peer Group und basiert auf ihren durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen Kapitalkosten berücksichtigen das Fremd- und Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden auf Basis einer Peer Group ermittelt. Sie enthalten den Basiszinssatz inklusive Länderrisiko und eine Marktrisikoprämie. Das segmentspezifische Risiko wird durch Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem verzinslichen Fremdkapital. Sie enthalten den Fremdkapital-Spread, Basiszinssatz und das Länderrisiko. Der Fremdkapital-Spread wurde unter Zugrundelegung der Zinsdifferenz zwischen der Rendite eines Anleihenkorbs von Industrieunternehmen mit dem Rating BBB+ bis BBB– sowie der Rendite deutscher Staatsanleihen ermittelt.

Zu den wesentlichen Planungsprämissen gehören vor allem die erwartete Marktentwicklung in Relation zur Entwicklung der Manz-Gruppe, die Entwicklung wesentlicher Ferti-

gungs- und sonstiger Kosten sowie der Abzinsungsfaktor und die Wachstumsraten. Bei der Festlegung der Annahmen werden sowohl allgemeine Marktprognosen, aktuelle Entwicklungen wie auch historische Erfahrungen berücksichtigt. Für die Entwicklung der Schätzungen in dem momentanen unsicheren makroökonomischen Umfeld verweisen wir auf das Kapitel „Auswirkungen Covid-19, Russland-Ukraine-Krieg und klimabezogene Sachverhalte“.

Die Nachfrage nach Elektroautos steigt kontinuierlich an, womit gleichzeitig eine Zunahme der Nachfrage nach Batterieantrieben einhergeht. Die Manz AG soll von dieser positiven Marktentwicklung mit ihrer breiten Kundenbasis in der Division Mobility & Battery Solutions profitieren. Für den Bereich Mobility & Battery Solutions wird daher in Zukunft eine weitere Umsatzausweitung und Ergebnisverbesserung erwartet. Der aktuelle Auftragsbestand deutet darauf hin, dass es zu einer Umsatzausweitung und Ergebnisverbesserung kommen wird. Zudem ist eine Ergebnisverbesserung aufgrund von Anschluss- oder Folgeaufträgen geplant.

In der Division Industry Solutions bietet die Manz AG ihren Kunden Produktions-, Montage- und Handhabungsanlagen zur Herstellung von Displays für LCD-, OLED- und AMOLED-Flachbildschirme, Touch-Sensoren, Leiterplatten und Chip Carrier sowie Smartphones, Tablet-Computer, Notebooks, Wearables und weiterer Unterhaltungselektronik. Des Weiteren bieten die automatisierten Montagelösungen „Tier 1- und Tier 2-Unternehmen“ der Automobilindustrie Transformationslösungen vom klassischen Antriebsstrang zum zukünftigen E-Antriebsstrang. Es wird daher in Zukunft eine weitere Umsatzausweitung und Ergebnisverbesserung im Bereich Industry Solutions erwartet. Der aktuelle Auftragsbestand deutet darauf hin, dass es zu einer Umsatzausweitung und Ergebnisverbesserung kommen wird. Zudem ist eine Ergebnisverbesserung aufgrund von Anschluss- oder Folgeaufträgen geplant.

Die Cashflows werden für jeden Geschäftsbereich, dem ein Geschäfts- oder Firmenwert oder Markenrecht zugeordnet ist, individuell auf Basis der Umsatz- und Kostenplanung prognostiziert. Die Wachstumsraten wurden mit 0,5% (Vorjahr: 0,5%) für die Division Industry Solutions und mit 1,0% (Vorjahr: 1,0%) für die Division Mobility & Battery Solutions angesetzt. Der für die Abzinsung verwendete Diskontierungssatz nach Steuern (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC)) beträgt 10,8% (Vorjahr: 7,9%) für die Division Mobility & Battery Solutions und 11,7% (Vorjahr: 8,9%) für die Division Industry Solutions. Dabei werden die Eigenkapitalkosten auf Basis einer Vergleichsgruppe (Peer Group) ermittelt. Die Diskontierungssätze und Wachstumsraten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

(in %)	Diskontierungssatz vor Steuern		Wachstumsrate	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Mobility & Battery Solutions	15,3	11,1	1,0	1,0
Industry Solutions	16,6	12,5	0,5	0,5

Die Gewichtung der so ermittelten Eigen- und Fremdkapitalkostensätze erfolgte auf Basis der durchschnittlichen Kapitalstruktur der Peer Group.

Der im Rahmen des Wertminderungstests ermittelte Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt erkennbar in beiden Fällen oberhalb des jeweiligen Buchwertes, sodass infolgedessen auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten verzichtet wurde. Insgesamt wurde für die obengenannten Divisions in dem Geschäftsjahr 2022 kein Wertminderungsbedarf der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte ohne bestimmte Nutzungsdauer ermittelt.

Für die Division Industry Solutions (ehemaliges Segment Solar) wurden im Jahr 2021 Wertminderungen in Höhe von 21,6 Mio. EUR auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie auf einen Markennamen vorgenommen. Davon entfielen 19,8 Mio. EUR auf den Geschäfts- oder Firmenwert und 1,8 Mio. EUR auf den Markennamen. Der ermittelte Nutzungswert stellt den erzielbaren Betrag dar, welcher im Rahmen des Wertminderungstests dem Buchwert gegenübergestellt wurde. Der erzielbare Betrag betrug zum 31. Dezember 2021 8,5 Mio. EUR. Die Wertminderung resultierte vor allem daraus, dass der Fokus der Geschäftstätigkeit im Segment Solar im Geschäftsjahr 2021 weiterhin auf der Fertigstellung des CIGSfab-Großauftrags lag. Da jedoch eine Fortführung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung weiterhin ungewiss war und sich dies auch auf Folgeaufträge mit diesem Kunden auswirken konnte und im Zuge der Neuausrichtung des Segments erst neue Kundenbeziehungen aufzubauen sind, wurden die Wertminderungen vorgenommen. Die Wertminderungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Abschreibungen und Wertminderungen erfasst.

Ein um 1 % höherer WACC und eine Berechnung ohne unterstelltes Wachstum in der ewigen Rente beeinflusst die Werthaltigkeit der verbleibenden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht. Auch eine dann noch zusätzliche Reduzierung des EBITs über die gesamte Planungs- dauer von 20 % hätte im Geschäftsjahr 2022 oder 2021 zu keiner Wertminderung der verbleibenden Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Markenrechte geführt.

Kosten der Vertragsanbahnung

Unter den immateriellen Vertragsvermögenswerten werden langfristige Kosten der Vertragsanbahnung ausgewiesen, wenn diese durch Erträge aus dem Vertrag gedeckt sind und eindeutig einem Projekt zuzuordnen sind. Die aktivierten Kosten der Vertragsanbahnung werden gemäß des Fertigstellungsgrads des zugrunde liegenden Projekts abgeschrieben. Der Saldo zum 31. Dezember 2022 betrug 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). In der Berichtsperiode wurde ein Werteverzehr von 0 TEUR (Vorjahr: 734 TEUR) erfasst.

Sachanlagen (15)

(in TEUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anla- gen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungs- rechte	Anlagen im Bau/geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2021	24.960	23.569	13.164	21.235	5.369	88.297
Währungsanpassung	1.900	266	288	111	7	2.572
Zugänge	750	1.875	939	1.032	1.214	5.810
Abgänge	-1.307	-1.129	-605	-871	-67	-3.979
Umgliederungen	347	54	12	0	-413	0
Stand 31. Dezember 2021	26.650	24.635	13.798	21.507	6.110	92.700
Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2021	8.428	20.028	8.430	5.985	0	42.871
Währungsanpassung	647	109	253	111	0	1.120
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	1.154	917	893	2.846	0	5.810
Abgänge	-1.042	-515	-592	-863	0	-3.012
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2021	9.187	20.539	8.984	8.079	0	46.789
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2022	26.650	24.635	13.798	21.507	6.110	92.700
Währungsanpassung	-445	-61	-61	-51	0	-618
Zugänge	1.320	1.840	1.614	3.648	1.857	10.279
Abgänge	-46	-332	-607	-247	-4.938	-6.170
Umgliederungen	135	41	73	0	-249	0
Stand 31. Dezember 2022	27.614	26.123	14.817	24.857	2.780	96.191
Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2022	9.187	20.539	8.984	8.079	0	46.789
Währungsanpassung	-159	-35	-56	-33	0	-283
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	859	1.233	1.004	3.456	0	6.552
Abgänge	-45	-300	-605	-231	0	-1.181
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2022	9.842	21.437	9.327	11.271	0	51.877
Restbuchwert 31.12.2021	17.463	4.096	4.814	13.428	6.110	45.911
Restbuchwert 31.12.2022	17.772	4.686	5.490	13.586	2.780	44.314

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen sind folgendermaßen unterteilt:

(in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Nutzungsrechte – Gebäude	12.321	12.361
Nutzungsrechte – Fahrzeuge	1.118	791
Nutzungsrechte – IT-Ausstattung	147	276
	13.586	13.428

Entsprechend der Aufteilung unten wurden im Berichtsjahr Abschreibungen auf Nutzungsrechte erfasst:

(in TEUR)	2022	2021
Abschreibungen auf Nutzungsrechte – Gebäude	2.738	2.105
Abschreibungen auf Nutzungsrechte – Fahrzeuge	589	613
Abschreibungen auf Nutzungsrechte – IT-Ausstattung	129	128
	3.456	2.846

Grundstücke und Gebäude der Manz Slovakia s.r.o. mit einem Buchwert von 3.074 TEUR (Vorjahr: 3.302 TEUR) dienen als Sicherheit für Bankdarlehen.

Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen (16)

Die Manz AG hält 40% an der CADIS Engineering GmbH, Schwendi, Deutschland. Die Manz AG besitzt Kaufoptionen, um die Geschäftsanteile der anderen Gesellschafter zu erwerben. Die Kaufoption wird als nicht substantiell eingestuft, da das Instrument nicht im Geld ist und die Manz AG auch nicht aus anderen Gründen Vorteile aus der Ausübung des Instruments zieht. Einer der Altgesellschafter kann durch seine Kaufoptionen die Abtretung der Geschäftsanteile von der Manz AG verlangen. Da diese Kaufoptionen als substantiell einzustufen sind, hat der Altgesellschafter Beherrschung über die Gesellschaft. Dagegen ist die Kaufoption der Manz AG zum Bilanzstichtag als nicht substantiell einzustufen.

(in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	949	1.172
Langfristige Vermögenswerte	2.707	2.515
Kurzfristige Schulden	1.208	467
Langfristige Schulden	1.297	1.462
Eigenkapital	1.151	1.758
Anteil des Konzerns am Eigenkapital	40 %	40 %
Buchwert des Anteils des Konzerns	2.011	2.300

(in TEUR)	1.1.–31.12.22	1.1.–31.12.21
Umsatzerlöse	2.024	767
Operatives Ergebnis (EBIT)	–556	–275
Ergebnis vor Steuern (EBT)	–607	–329
Ertragsteueraufwand	–	–
Ergebnis nach Steuern	–607	–329
Sonstiges Ergebnis	–	–
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	–607	–329

Die Manz AG hält 24,99 % an der Q.big 3D GmbH, Aalen, Deutschland. Die Manz AG besitzt Kaufoptionen, die Geschäftsanteile des Altgesellschafters zu erwerben. Die erforderliche Umsatzhöhe, um die Kaufoptionen nutzen zu können, liegt deutlich über dem aktuellen Umsatzniveau des Unternehmens. Das bedeutet, dass das Unternehmen einen erheblichen Anstieg des Umsatzes erreichen müsste, um die Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen zu erfüllen. Da die Rechte zum Bilanzstichtag nicht ausgeübt werden können, gilt die Kaufoption als nicht substantiell.

(in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	518	889
Langfristige Vermögenswerte	611	447
Kurzfristige Schulden	811	175
Langfristige Schulden	503	253
Eigenkapital	–185	908
Anteil des Konzerns am Eigenkapital	24,99 %	24,99 %
Buchwert des Anteils des Konzerns	496	905

(in TEUR)	1.1.–31.12.22	1.1.–31.12.21
Umsatzerlöse	527	102
Operatives Ergebnis (EBIT)	-1.093	-713
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.093	-713
Ertragsteueraufwand	–	198
Ergebnis nach Steuern	-1.093	-515
Sonstiges Ergebnis	–	–
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	-1.093	-515

Die Manz AG hält 40 % an der Customcells Tübingen GmbH, Tübingen, Deutschland.

(in TEUR)	31.12.2022
Kurzfristige Vermögenswerte	2.717
Langfristige Vermögenswerte	5.398
Kurzfristige Schulden	741
Langfristige Schulden	4.056
Eigenkapital	3.318
Anteil des Konzerns am Eigenkapital	40 %
Buchwert des Anteils des Konzerns	5.125

(in TEUR)	1.1.–31.12.22
Umsatzerlöse	1.971
Operatives Ergebnis (EBIT)	-1.996
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-2.070
Ertragsteueraufwand	–
Ergebnis nach Steuern	-2.070
Sonstiges Ergebnis	–
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	-2.070

Gegenüber den assoziierten Unternehmen bestanden zum 31. Dezember 2022 keine (Vorjahr: keine) Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen.

Finanzanlagen (17)

Die Manz AG hält eine sonstige Beteiligung über 11,1% an der NICE PV Research Ltd., Beijing, VR China. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Manz AG hält eine sonstige Beteiligung über 2,8% an der MetOx Technologies Inc., Houston, Vereinigte Staaten von Amerika. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 1.798 TEUR (Vorjahr: 1.798 TEUR).

Die Manz AG hält eine sonstige Beteiligung über 8,7% an der ThermAvant Technologies LLC, Columbia, Vereinigte Staaten von Amerika. Die zum Jahresende durchgeführte Unternehmensbewertung ergab keine Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der Beteiligung in Höhe von 2.031 TEUR.

Sonstige langfristige Vermögenswerte (18)

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte enthalten langfristige Forderungen aus Leasingverträgen in Höhe von 371 TEUR (Vorjahr: 575 TEUR) und Mieterdarlehen in Höhe von 1.836 TEUR (Vorjahr: 1.291 TEUR). Die Forderungen aus Leasingverhältnissen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert und sind nicht wertgemindert. Das Mieterdarlehen wird bei Beendigung des Mietvertrages getilgt.

Vorräte (19)

(in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.174	16.855
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.023	6.669
Fertige Erzeugnisse, Waren	1.364	1.308
Geleistete Anzahlungen	13.639	6.055
	56.200	30.887

Die Summe der Wertminderungen auf das Vorratsvermögen erhöhte sich, nach Berücksichtigung von Wechselkursdifferenzen, Verschrottung und Wertaufholungen, auf 4.836 TEUR (Vorjahr: 4.708 TEUR). Im Berichtszeitraum wurde eine Abwertung in Höhe von 408 TEUR (Vorjahr: 773 TEUR) und eine Zuschreibung von 281 TEUR (Vorjahr: 568 TEUR) vorgenommen. Der Buchwert der als Sicherheiten verpfändeten Vorräte beträgt 6.375 TEUR (Vorjahr: 4.074 TEUR).

Der Betrag der geleisteten Anzahlungen im Jahr 2021 wurde retrospektiv angepasst. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Fehlerkorrektur gemäß IAS 8“.

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt 56.200 TEUR (Vorjahr: 30.887 TEUR).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (20)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und sind üblicherweise innerhalb eines Jahres fällig.

(in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	47.204	33.691
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen assoziierte Unternehmen	384	0
	47.588	33.691

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	31.12.2022		31.12.2021	
	Risikostufe 2	Risikostufe 3	Risikostufe 2	Risikostufe 3
Stand 1.1.	129	1.306	165	1.162
Währungsumrechnung	-16	-3	11	14
Verbrauch	-	-	-	91
Auflösung	-	10	63	-
Umgliederung	-	23.827	-	-
Zuführung	229	60	16	221
Stand 31.12.	342	25.181	129	1.306

Die Umgliederung in der Tabelle oben in Höhe von 23.827 TEUR korrespondiert mit der Umgliederung der Vertragsvermögenswerte in Kapitel (21).

Die Fälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)	31.12.2022		31.12.2021	
	Risikostufe 2	Risikostufe 3	Risikostufe 2	Risikostufe 3
Bruttowert	47.774	25.337	33.814	1.312
davon				
Nicht überfällig	38.962	43	28.616	–
Überfällig (1–30 Tage)	1.501	23.827	1.811	–
Überfällig (31–60 Tage)	1.437	–	158	–
Überfällig (61–90 Tage)	1.237	–	199	–
Überfällig (91–180 Tage)	446	–	128	212
Überfällig (>180 Tage)	4.191	1.467	2.902	1.100
Wertberichtigung	–342	–25.181	–129	–1.306
Buchwert (netto)	47.432	156	33.685	6

In Risikostufe 2 wurde eine pauschalierte Wertberichtigung auf Basis einer Wertminderungsmatrix angewendet. Bei den Forderungen in Risikostufe 3 erfolgt die Wertminderung auf Basis einer individuellen Risikoeinschätzung. Die Forderungen der Wertberichtigungsstufe 2 unterliegen der Risikoklasse mit einem geringeren Ausfallrisiko (nicht bonitätsbeeinträchtigt), während die Forderungen der Wertberichtigungsstufe 3 der Risikoklasse mit hohem Ausfallrisiko (bonitätsbeeinträchtigt) unterliegen.

Vertragsvermögenswerte (21)

Vertragsvermögenswerte bestanden in folgender Höhe:

(in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Herstellungskosten einschließlich Auftragsergebnis der Fertigungsaufträge	237.010	348.821
abzüglich erhaltene Anzahlungen	–163.314	–285.380
	73.696	63.441

Die Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Stand 1.1.	30.954	6.615
Währungsumrechnung	-230	464
Verbrauch	0	129
Auflösung	911	0
Umgliederung	-23.827	0
Zuführung	144	24.004
Stand 31.12.	6.129	30.954

Bei den Zuführungen aus der Tabelle oben in 2022 handelt es sich um den erhöhten Wertminderungsbedarf der Vertragsvermögenswerte aus dem Großprojekt CIGSfab in 2021. Für die Beschreibung der retrospektiven Wertberichtigung dieser Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2021 verweisen wir auf das Kapitel „Fehlerkorrektur gemäß IAS 8“.

Derivative Finanzinstrumente (22)

Zum Bilanzstichtag wurden folgende Devisentermingeschäfte zur Kurssicherung von USD/EUR-Transaktionen und GBP/EUR-Transaktionen (Vorjahr: USD/EUR-Transaktionen) im Laufe des folgenden Geschäftsjahres eingesetzt:

(in TEUR)	31.12.2022		31.12.2021	
	Währungs- kurssicherung	Zinsderivate	Währungs- kurssicherung	Zinsderivate
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	1.536	0	-225	0
Nominalwert	59.485	0	4.682	0
Positiver beizulegender Zeitwert	1.513	0	0	0
Negativer beizulegender Zeitwert	202	0	225	0
Restlaufzeit	max. 12/2024	-	max. 03/2023	-

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte (23)

(in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus IPCEI-Förderung	7.266	0
Verfügungsbeschränkte Finanzmittel	6.782	6.893
Steuerforderungen (keine Einkommen- und Ertragsteuern)	4.763	1.795
Sonstige Abgrenzungen (v. a. Versicherungen)	3.551	2.270
Forderungen Personal	441	269
Kurzfristige Leasingforderungen	219	219
Forderungen aus Einigung eines Schiedsgerichtsverfahrens	0	3.750
Übrige	3.585	2.595
	26.607	17.791

Die Forderungen aus IPCEI-Förderung in Höhe von 7.266 TEUR sind angefallene Kosten, die bisher noch nicht beim Förderträger eingereicht wurden. Hierbei handelt es sich um einreichbare Entwicklungskosten, bei denen hinreichende Sicherheit für eine Erstattung besteht.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind nicht überfällig und es wurde keine Wertminderung vorgenommen. Im Bereich „Übrige“ werden im Wesentlichen Steuergutschriften in Höhe von 3.098 TEUR (Vorjahr: 2.345 TEUR) ausgewiesen, die im Zusammenhang mit einer Bezuschussung für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in Italien stehen. Der Posten „verfügungsbeschränkte Finanzmittel“ umfasst Finanzmittel, die in Einzelfällen bei Banken zur Besicherung von Kreditlinien hinterlegt sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (24)

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten. Für Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen wurde eine Risikovorsorge in Höhe von 23 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) erfasst.

(in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.604	36.086

Eigenkapital (25)

Die Entwicklung des Eigenkapitals und des Gesamtergebnisses sind in der „Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung“ gesondert dargestellt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben als Ziel eine Mindesteigenkapitalquote von 40 % und ein Gearing von weniger als 50 % definiert. Das Gearing wird als Quotient aus Nettoverbindlichkeiten und Eigenkapital der Anteilseigner der Manz AG definiert.

Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital des Mutterunternehmens Manz AG ausgewiesen. Das gezeichnete Kapital in Höhe von 8.540.286,00 EUR (Vorjahr: 7.756.804,00 EUR) ist eingeteilt in 8.540.286 (Vorjahr: 7.756.804) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 774.408 neue Stückaktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital gezeichnet und ausgegeben. Ferner wurden im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten („Performance Shares“) 9.074 neue Stückaktien aus dem bedingten Kapital (bedingtes Kapital II) gezeichnet und ausgegeben.

Genehmigtes Kapital

Das Grundkapital der Manz AG wurde durch Beschluss des Vorstands vom 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter teilweiser Ausübung der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2021 gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung (genehmigtes Kapital 2021) von 7.756.804,00 EUR um 774.408,00 EUR auf 8.531.212,00 EUR durch Ausgabe von 774.408 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen erhöht. Die neuen Aktien wurden zum geringsten Ausgabebetrag von 1,00 EUR je Aktie, somit zum Gesamtausgabebetrag in Höhe von 774.408,00 EUR zuzüglich eines Aufgelds in Höhe von 38,53 EUR je Aktie, somit zum Platzierungspreis von 30.612.348,24 EUR ausgegeben. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde gemäß § 203 Abs. 1 und 2 § 186 Abs. 3 Satz 4 und § 3 Abs. 3 zweiter Unterabsatz Satz 3 erster Spiegelstrich der Satzung der Manz AG ausgeschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 27. Juli 2022 in das Handelsregister eingetragen. Der Erlös der Kapitalerhöhung dient der Finanzierung des weiteren Wachstums der Manz AG.

Das genehmigte Kapital besteht nach der teilweisen Ausübung in folgendem Umfang fort:

Der Vorstand der Manz AG ist aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2021 gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Ge-

sellschaft in der Zeit bis zum 6. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um weitere bis zu 3.097.636,00 EUR durch Ausgabe von insgesamt bis zu 3.097.636 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021).

Grundsätzlich sind die neuen Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder unmittelbaren oder mittelbaren Konzerngesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht zustehen würde;
- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausübung des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital

Ermächtigung zur Begebung von Teilschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten, Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) sowie bedingtes Kapital I

Die Hauptversammlung der Manz AG vom 2. Juli 2019 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 150 Mio. EUR auszugeben und den Inhabern von Optionsanleihen Optionsrechte bzw. den Inhabern von Wandelanleihen Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals

von insgesamt bis zu 3.100.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der Manz AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Manz AG entsprechend sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen, die mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen, die mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, mit einem Options- und/oder Wandlungsrecht oder einer Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte Zehn-Prozent-Grenze werden angerechnet:

- neue Aktien, die aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht ausgegeben werden sowie
- solche Aktien, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung erworben und gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 AktG in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Optionsrecht oder Wandlungsrecht/-pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn

diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind. D. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Das Grundkapital der Manz AG ist gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung um bis zu 3.100.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.100.000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienbezugsrechten im Rahmen des Manz Performance Share Plan 2015 sowie bedingtes Kapital II

Die Hauptversammlung der Manz AG vom 7. Juli 2015 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2020 einschließlich mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 59.000 Bezugsrechte („Performance Shares“) auf insgesamt bis zu 118.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder der Geschäftsführungen von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft unterhalb der Geschäftsführungen, jeweils im In- und Ausland, zu gewähren. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, bis zum 30. Juni 2020 einschließlich einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 56.000 Bezugsrechte („Performance Shares“) auf insgesamt bis zu 112.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu gewähren.

Die Gewährung, Ausgestaltung und Ausübung der Bezugsrechte erfolgt nach Maßgabe der in dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 festgelegten Bestimmungen.

Der Manz Performance Share Plan 2015 für die Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte der Manz AG und ihrer Konzerngesellschaften wurde in einem Bericht des Vorstands an die ordentliche Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 erläutert.

Die Ermächtigung vom 7. Juli 2015 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 aufgehoben, soweit auf der Grundlage dieser Ermächtigung noch keine Bezugsrechte ausgegeben worden sind.

Aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten wurden bisher insgesamt 21.790 neue Stückaktien aus dem bedingten Kapital (bedingtes Kapital II) ausgegeben.

Nach § 3 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Manz AG um bis zu 208.210,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 208.210 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Absicherung der Rechte der Inhaber von Bezugsrechten („Performance Shares“), die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 gewährt wurden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem in dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 festgelegten Ausgabebetrag. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgeübt werden und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte weder eigene Aktien noch einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien stehen hinsichtlich ihrer Gewinnanteilsberechtigung den bereits ausgegebenen Aktien gleicher Gattung gleich. Der Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienbezugsrechten im Rahmen des Manz Performance Share Plan 2019 sowie bedingtes Kapital III

Die Hauptversammlung der Manz AG vom 2. Juli 2019 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 30. Juni 2024 einschließlich mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 95.000 Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 190.000 Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen der Gesellschaft sowie an Führungskräfte der Gesellschaft unterhalb des Vorstands und Führungskräfte verbundener Unternehmen, jeweils im In- und Ausland, zu gewähren. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, bis zum 30. Juni 2024 einschließlich einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 85.000 Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 170.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu gewähren.

Die Gewährung, Ausgestaltung und Ausübung der Bezugsrechte erfolgt nach Maßgabe der in dem Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 festgelegten Bestimmungen.

Nach § 3 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Manz AG um bis zu 360.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 360.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Absicherung der Rechte

der Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 gewährt wurden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem in dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 festgelegten Ausgabebetrag. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgeübt werden und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte weder eigene Aktien noch einen Barausgleich gewährt. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien stehen hinsichtlich ihrer Gewinnberechtigung den bereits ausgegebenen Aktien gleicher Gattung gleich. Der Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Ferner hat die Hauptversammlung am 30. Juni 2020 den Vorstand und – bei Ausgabe der Aktien an Mitglieder des Vorstandes – den Aufsichtsrat ermächtigt, erworbene eigene Aktien der Manz AG zur Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2015 oder im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2019 an Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte ausgegeben wurden oder werden, zu verwenden (siehe nachstehend unter dem Abschnitt „Eigene Aktien“). Diese Wiederausgabeermächtigung legt den Kreis der Personen, an die die Manz-Aktien übertragen werden können, abschließend fest.

Die Möglichkeit, eigene Aktien der Manz AG in Erfüllung der Bezugsrechte an die Bezugsberechtigten zu gewähren, ist ein geeignetes Mittel, einer bei Erfüllung der Bezugsrechte mit aufgrund des bedingten Kapitals neu geschaffenen Aktien eintretenden Verwässerung des Kapitalbesitzes und des Stimmrechts der Aktien entgegenzuwirken. Soweit die Manz AG von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss das bedingte Kapital II nach § 3 Abs. 5 der Satzung bzw. das bedingte Kapital III nach § 3 Abs. 6 der Satzung nicht in Anspruch genommen werden. Ob und in welchem Umfang von der Ermächtigung zur Ausgabe eigener Aktien bei der Erfüllung der Bezugsrechte Gebrauch gemacht wird oder stattdessen neue Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben werden, entscheidet der Vorstand und – im Fall der Ausübung des Bezugsrechts durch ein Mitglied des Vorstands – der Aufsichtsrat, die sich dabei vom Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre leiten lassen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld aus Einzahlungen von Aktionären abzüglich der Kosten der Kapitalbeschaffung nach Steuern. Des Weiteren ist der Wert der als Gehaltsbestandteil an Führungskräfte (einschließlich Vorstand) in Form von Eigenkapitalinstrumenten gewährten anteilsbasierten Vergütung erfasst.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Gesamtbetrag von 30,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,0 Mio. EUR) aus der Kapitalrücklage entnommen und in die Gewinnrücklage eingestellt. Die Entnahme wurde einstimmig vom Vorstand beschlossen.

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2022 hielt die Manz AG keine (Vorjahr: keine) eigenen Aktien. Im Geschäftsjahr 2022 erwarb die Manz AG keine (Vorjahr: keine) eigenen Aktien.

Die Hauptversammlung der Manz AG vom 30. Juni 2020 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Juni 2025 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien mit einem auf diesen entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Betrag niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Vorgaben in § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG sind zu beachten.

Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots erfolgen und muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre (§ 53a AktG) genügen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre unter der Voraussetzung zu veräußern, dass die Veräußerung gegen Geldzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Verwendungsermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.

Der Vorstand und – sofern die Verpflichtung gegenüber Mitgliedern des Vorstands besteht – der Aufsichtsrat wurden ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Bezugsrechten zu verwenden, die im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2015 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2015 oder im Rahmen des von der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Manz Performance Share Plan 2019 ausgegeben wurden oder werden. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Bezugs- oder Wandlungsrechten, die aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten entstehen bzw. zur Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten zu verwenden, die im Rahmen der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften gewährt bzw. auferlegt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Beschäftigte der Gesellschaft oder Beschäftigte oder Organmitglieder von nachgeordneten verbundenen Unternehmen der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Dabei ist zu beachten, dass sowohl Entnahmen aus der Kapitalrücklage als auch Einstellungen in die Gewinnrücklage erfolgt sind und daher auch in die Berechnung der Gewinnrücklagen einbezogen werden müssen.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Das kumulierte übrige Eigenkapital enthält die Rücklagen für die Neubewertung der Pensionen, für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Finanzanlagen, Rücklagen für die Folgebewertung von Cashflows Hedges, für erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge von – nach der at Equity-Methode bewerteten – Finanzanlagen, sowie die Währungsumrechnung aus der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile betreffen die Suzhou Manz New Energy Equipment Co. Ltd., an der die Manz AG Anteile in Höhe von 56 % hält. Der den Minderheitsgesellschaftern zuzurechnende Anteil am Eigenkapital und Jahresergebnis wird in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert ausgewiesen. Im Vorjahr betrafen die nicht beherrschenden Anteile die Minderheitsgesellschafter der Manz India Private Limited, an der die Manz Asia Ltd. einen Anteil von 75 % hielt.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Dividendenausschüttung der Manz AG richtet sich gemäß § 58 Absatz 2 AktG nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Manz AG zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Jahresabschluss der Manz AG zum 31. Dezember 2022 schließt mit einem Bilanzverlust von 7.360 TEUR (Vorjahr: Bilanzverlust 6.464 TEUR).

Angaben zum Kapitalmanagement

Die Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements sind im Chancen- und Risikobericht im Lagebericht beschrieben.

(in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.604	36.086
Finanzverbindlichkeiten	44.279	49.296
Nettofinanzverbindlichkeiten	10.675	13.210
Summe Eigenkapital Anteilseigner Manz AG	102.057	87.688
Eigenkapitalquote (in %)	29,66%	30,91 %
Gearing (in %)	10,5%	15,1 %

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Nettofinanzverbindlichkeiten infolge der Rückzahlung von Bankverbindlichkeiten gesunken. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ist niedriger als der Bestand der Finanzverbindlichkeiten. Diese Unterdeckung ist auf eine Verzögerung in der Projektplanung bei Großaufträgen zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote ist trotz der Kapitalerhöhung leicht gesunken. Sie liegt unter der anvisierten Mindesteigenkapitalquote von 40 %. Infolge des Rückgangs der Netto-Finanzverbindlichkeiten hat sich das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen auf 10,5 % (Vorjahr: 15,1 %) verringert. Vorstand und Aufsichtsrat

haben ein Gearing von weniger als 50 % als Ziel definiert. Die vorgegebene Zielgröße wurde im Berichtsjahr erreicht.

Wesentliche Unsicherheiten in der Einschätzung der Fähigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbetrieb fortzuführen, werden im Kapitel „Liquiditätsrisiken“ sowie im Konzernlagebericht im Risikobericht unter dem Kapitel „Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken“ erläutert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (26)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 6.738 TEUR bestehen aus langfristigen Darlehen in Höhe von 6.290 TEUR von der Manz Italy Srl, die eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren haben und langfristigen Darlehen in Höhe von 448 TEUR von der Manz Hungary Kft., die eine Restlaufzeit von bis zu sechs Jahren haben.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Leasing (27)

Von den langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus Leasing haben 3.970 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und 5.951 TEUR von mehr als zwei Jahren.

Pensionsrückstellungen (28)

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen kommt es durch die Wahl des Rechnungszinses oder Trendannahmen sowie durch den Ansatz biometrischer Wahrscheinlichkeiten zu Abweichungen im Vergleich zu den tatsächlichen im Zeitablauf entstehenden Verpflichtungen.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Konzernbilanz angesetzten Beträge dargestellt.

Dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Jahresende wird das Planvermögen zum beizulegenden Zeitwert gegenübergestellt (Finanzierungsstatus).

Pensionsrückstellungen

(in TEUR)	2022	2021
Veränderung des Anwartschaftsbarwertes		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1.1.	6.850	7.216
Dienstzeitaufwand	7	8
Zinsaufwand	53	33
Gezahlte Leistungen	-470	-634
Versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinne (-)		
aus Veränderungen demografischer Annahmen	22	-36
aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-854	77
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	0	-1
Währungsdifferenzen aus ausländischen Plänen	-94	187
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen 31.12.	5.512	6.850
Veränderung des Planvermögens		
Planvermögen zum Zeitwert 1.1.	710	508
Erträge aus Planvermögen	5	2
Beiträge durch die Gesellschaft	377	326
Gezahlte Leistungen	-200	-178
Versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinne (-)	45	8
Währungsdifferenzen aus ausländischen Plänen	-29	44
Planvermögen zum Zeitwert 31.12.	909	710
Finanzierungsstatus (= Pensionsrückstellung)	4.603	6.140
hiervon entfallen auf:		
Manz AG, Reutlingen	2.730	3.509
Manz Italy Srl, Sasso Marconi/Italien	894	1.110
Manz Taiwan Ltd., Chungli/Taiwan	980	1.521

Die Pensionsverpflichtungen der Manz AG, Reutlingen, bestehen aus zwei verschiedenen Versorgungszusagen:

1. Ein Versorgungswerk der von Manz gekauften Fa. Maier in Tübingen. Versorgungsanwärter waren alle Firmenmitarbeiter ab 25 Jahren. Das Versorgungswerk wurde ab dem 15. Juli 1997 geschlossen. Für dieses Versorgungswerk und die daraus resultierenden Ansprüche existiert eine Rückdeckungsversicherung.
2. Eine Direktzusage mit Rückdeckungsversicherung für das ehemalige Vorstandsmitglied Otto Angerhofer. Herr Angerhofer erhielt aus dieser Zusage bis zu seinem Tod eine monatliche Leistung. Seine Witwe erhält nun weiterhin 60 % dieser Leistung.

Zudem besteht eine rückgedeckte Unterstützungskasse für den Vorstand mit einer beitragsorientierten Leistungszusage.

Die Verpflichtungen bei der Manz Italy Srl umfassen die bei jedem Beschäftigungsverhältnis gesetzlich geregelten Vergütungen bei der Trennung von Beschäftigten.

Bei der betrieblichen Altersvorsorge in Taiwan existieren momentan zwei verschiedene Pensionsfonds. Der Old Labour Pension fund (OLPF) für Pensionszusagen von 1984 bis 2005 und der New Labour Pension fund (NLPF) für Pensionszusagen seit 2005. Mit Einführung des neuen Pensionsfonds wurde der alte Pensionsfond geschlossen. Im Rahmen des OLPF waren, aufgrund der Auszahlungsvoraussetzung von 25 Jahren Betriebszugehörigkeit, lediglich ca. 10% der dort registrierten Beschäftigten aus dem Privatsektor anspruchsberechtigt. Für die anspruchsberechtigten Beschäftigten wurden keine Einzelkonten, sondern lediglich Firmenkonten geführt, die oft auch nicht ausfinanziert wurden. Mit dem NLPF wurde das System zu einem beitragsorientierten System umgestellt. Jeder Beschäftigte hat nun ein Konto und alte Beiträge von ehemaligen Arbeitgebern werden übertragen. Zusätzlich können die Beschäftigten ohne Verpflichtung zusätzlich eigene Beiträge einzahlen. Der Staat hat eine Garantie für eine Mindestrendite von 2% zugesichert. Für die Beschäftigten bestand die Möglichkeit, im Zeitraum von 2005 bis 2010 von dem OLPF in den NLPF zu wechseln. In den NLPF zahlt der Arbeitgeber mindestens 6% des Gehaltes seiner Angestellten ein und die Beschäftigten können weitere Eigenanteile bis zu 6% ihres Gehalts einzahlen.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

(in TEUR)	2022	2021
Dienstzeitaufwand	-7	-8
Netto-Zinsaufwand	-48	-31

Der Dienstzeitaufwand wird unter den Personalaufwendungen und der Zinsaufwand unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen voraussichtlich auf 0 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR) und die Pensionszahlungen auf voraussichtlich 1.410 TEUR (Vorjahr: 1.471 TEUR) belaufen. In den nächsten zwei bis fünf Jahren betragen die erwarteten Pensionszahlungen insgesamt 1.046 TEUR.

Das Planvermögen besteht bei den inländischen Versorgungszusagen ausschließlich aus Rückdeckungsversicherungen. Beim Planvermögen der Manz Taiwan Ltd. handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene Dotierungen durch den Arbeitgeber in ein zentrales externes Treuhandvermögen (Taiwan's Labor Pension Fund). Das Fondsvermögen setzt sich zu 3% aus Rückdeckungsversicherungen (Deutschland) und zu 97% aus einem Treuhandvermögen (Taiwan) zusammen. Bei den treuhänderisch gehaltenen Vermögenswerten handelt es sich um Wertpapierfonds. Das Planvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für beitragsorientierte Pensionspläne erfolgten im Geschäftsjahr Zahlungen in Höhe von 554 TEUR (Vorjahr: 389 TEUR). Darüber hinaus wurden bei den inländischen Gesellschaften, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Beiträge an die staatliche Rentenversicherungsanstalt in Höhe von 2.915 TEUR (Vorjahr: 2.799 TEUR) abgeführt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

(in %)	Deutschland		Italien		Taiwan	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Abzinsungssatz	3,32	0,91	3,63	0,44	1,70	0,80
Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,80	2,50	2,30	1,75	5,00	4,00
Rentensteigerungen	2,30	1,70	3,23	2,81	1,70	0,80

Der Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgenden Effekt auf den Finanzierungsstatus:

(in TEUR)		2022	2021
Sensitivität für Abzinsung	+0,50 %	-1.065	-884
Sensitivität für Abzinsung	-0,50 %	1.144	1.359
Sensitivität für die Dynamik von Rentensteigerungen	+0,50 %	1.047	1.105
Sensitivität für die Dynamik von Rentensteigerungen	-0,50 %	-998	-1.117
Sensitivität für Gehaltsentwicklung	+0,50 %	895	
Sensitivität für Gehaltsentwicklung	-0,50 %	-895	

Die Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigen Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert. Die Sensitivitätsanalysen basieren auf einer Änderung einer wichtigen Annahme, während alle anderen Annahmen unverändert bleiben. Daher könnte es sein, dass sie nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sind, da unwahrscheinlich ist, dass Änderungen der Annahmen einzeln eintreten.

Bei einer um ein Jahr höheren Lebenserwartung wäre die Pensionsrückstellung um 2.902 TEUR erhöht.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt zum Ende des Berichtsjahres 10,2 Jahre (Vorjahr: 12,0 Jahre).

Sonstige langfristige Rückstellungen (29)

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	1.1. 2022	Währungs- anpassung	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	31.12.2022
Gewährleistungen	2.419	-61	395	659	-8	774	2.086
Personal	358	0	28	0	0	47	377
	2.777	-61	423	659	-8	821	2.463

(in TEUR)	1.1. 2021	Währungs- anpassung	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Zuführung	31.12.2021
Gewährleistungen	3.370	94	2.204	602	-8	1.753	2.419
Personal	349	0	103	0	0	112	358
	3.719	94	2.307	602	-8	1.865	2.777

Die langfristigen Personalverpflichtungen enthalten die Verpflichtungen aus den Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen. Die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 28 TEUR wurde mit dem Planvermögen saldiert ausgewiesen.

Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen wird auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet. Es ist zu erwarten, dass die Kosten innerhalb der nächsten beiden Geschäftsjahre anfallen werden.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (30)

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit den Finanzierungspartnern und den Erfahrungen aus der Vergangenheit, dass die Kreditlinien verlängert wurden, sowie auf Basis der vorhandenen Auftragslage, ist damit zu rechnen, dass die Finanzierungslinien weiterhin zur Verfügung stehen.

Zur Darstellung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verweisen wir auf die Tabelle „Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit“.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Bilanzwerte entsprechen im Wesentlichen den Marktwerten und sind innerhalb eines Jahres fällig.

(in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	73.641	66.373
	73.641	66.373

Vertragsverbindlichkeiten (32)

Vertragsverbindlichkeiten, welche den passivischen Überhang aus Anzahlungen aus Kundenaufträgen darstellen, bestehen zum 31. Dezember 2022 in folgender Höhe:

(in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Vertragsverbindlichkeiten	74.243	30.923

Der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten ist auf einen Anstieg der Anzahlungen im Vergleich zu der erbrachten Projektleistung zurückzuführen. Der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Vertragsverbindlichkeiten eines Großkunden in Höhe von 16.672 TEUR zurückzuführen. Die Vertragsverbindlichkeiten vom 1. Januar 2022 über 30.870 TEUR wurden in der Periode bis zum 31. Dezember 2022 als Umsatzerlöse erfasst.

Sonstige kurzfristige Rückstellungen (33)

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

(in TEUR)	1.1.2022	Währungs- anpassung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Personal- rückstellungen	2.067	-19	1.009	562	1.096	1.573
Verkaufs- provision	486	-21	278	21	0	166
Nacharbeiten	1.479	0	632	0	718	1.565
Übrige	2.482	-33	1.691	758	2.844	2.844
	6.514	-73	3.610	1.341	4.658	6.148

(in TEUR)	1.1.2021	Währungs- anpassung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Personal- rückstellungen	2.782	72	1.235	184	632	2.067
Verkaufs- provision	1.620	144	1.241	38	1	486
Nacharbeiten	313	0	313	0	1.479	1.479
Übrige	2.860	151	2.363	41	1.875	2.482
	7.575	367	5.152	263	3.987	6.514

Im Bereich „Übrige“ werden insbesondere Jahresabschlusskosten in Höhe von 474 TEUR (Vorjahr: 404 TEUR), Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von 420 TEUR (Vorjahr: 355 TEUR) und Drohverluste in Höhe von 439 TEUR (Vorjahr: 637 TEUR) ausgewiesen.

Die Rückstellungen führen zu Auszahlungen im Folgejahr.

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (34)

(in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	6.481	6.396
Steuerverbindlichkeiten	1.672	3.464
Sonstige	7.206	5.295
	15.359	15.155

Die Steuerverbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten zusammen. Unter der Position „Sonstige“ wurde die ausstehende Sacheinlage an CADIS Engineering GmbH in Höhe von 1.200 TEUR ausgewiesen. Die Sacheinlage ist über einen Zeitraum von 30 Monaten, ab Zeitpunkt der Beteiligung 3. Februar 2021, als Dienstleistung an die CADIS Engineering GmbH zu erbringen. 1.012 TEUR ausstehende Bareinlage an ThermAvant wurde unter „Sonstige“ ausgewiesen. Die Zahlung erfolgte im Januar 2023. Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Leasingverhältnisse

Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

(in TEUR)	2022	2021
Zinserträge aus Unterleasingverhältnissen	15	18
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	-3.456	-2.846
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-388	-490
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-608	-825
Aufwand für geringwertige Leasing-Vermögenswerte	-86	-122
Variable Leasingzahlungen	-342	-315
In der GuV erfasster Gesamtbetrag	-4.866	-4.580

Zur Darstellung der Leasingverhältnisse in der Konzernkapitalflussrechnung verweisen wir auf die Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung. Die Zahlungsmittelabflüsse für die Tilgung von Leasingverhältnissen sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten und belaufen sich im Berichtsjahr auf 4.111 TEUR (Vorjahr: 3.723 TEUR). Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert mit geringem Wert zugrunde liegt oder für variable Leasingzahlungen, welche im Rahmen der Leasingverbindlichkeiten nicht erfasst wurden, sind dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zuzuordnen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Unterleasingverhältnisse über Teile des Gebäudes am Standort Tübingen abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um ein Finanzierungsleasing, da die Laufzeiten der Unterleasingverhältnisse den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Nutzungsrechts abdecken. Demzufolge wurde das Nutzungsrecht reduziert und gleichzeitig Forderungen aus Unterleasingverhältnissen mit dem Barwert von 795 TEUR erfasst.

Im Berichtsjahr betragen die Zinserträge aus Leasingforderungen 15 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR).

Im Folgenden zeigt die Fälligkeitsanalyse die Leasingforderungen, bestehend aus den nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden nicht diskontierten jährlichen Leasingzahlungen:

(in TEUR)	2022	2021
weniger als ein Jahr	219	219
ein bis zwei Jahre	173	219
zwei bis drei Jahre	148	173
drei bis vier Jahre	75	148
vier bis fünf Jahre	0	75
mehr als fünf Jahre	0	0
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	615	834

Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der wesentliche Teil der übrigen Verbindlichkeiten aus dem Anwendungsbereich des IFRS 7 haben kurze Restlaufzeiten. Es wird daher unterstellt, dass die Buchwerte dieser Finanzinstrumente näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und Fair Values der Finanzinstrumente.

Aktiva per 31.12.2022
IFRS 9 – Finanzielle Vermögenswerte
Buchwerte nach Bewertungskategorien

(in TEUR)	Beizulegender Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Eigenkapitalinstrumente)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Nicht im Anwendungsbereich IFRS 7, IFRS 9	Buchwert 31.12.2022
Finanzanlagen	3.829	0	3.829	0	0	3.829
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.681	2.310	0	0	371	2.681
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	47.204	47.204	0	0	0	47.204
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen assoziierte Unternehmen	384	384	0	0	0	384
Derivative Finanzinstrumente	1.513	0	0	1.513	0	1.513
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21.624	21.624	0	0	0	21.624
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.604	33.604	0	0	0	33.604
	110.839	105.126	3.829	1.513	371	110.839

Passiva per 31.12.2022
IFRS 9 – Finanzielle Verbindlichkeiten
Buchwerte nach Bewertungskategorien

(in TEUR)	Beizulegender Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Designierte Sicherungsinstrumente	Nicht im Anwendungsbereich IFRS 7, IFRS 9	Buchwert 31.12.2022
Finanzschulden	44.279	0	44.279	0	0	44.279
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	73.641	0	73.641	0	0	73.641
Derivative Finanzinstrumente	202	202	0	0	0	202
Übrige Verbindlichkeiten	7.205	0	7.205	0	0	7.205
	125.327	202	125.125	0	0	125.327

Aktiva per 31.12.2021

IFRS 9 – Finanzielle Vermögenswerte

Buchwerte nach Bewertungskategorien

(in TEUR)	Beizulegender Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Eigenkapitalinstrumente)	Designierte Sicherungsinstrumente	Nicht im Anwendungsbereich IFRS 7, IFRS 9	Buchwert 31.12.2021
Finanzanlagen	1.798	0	1.798	0	0	1.798
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.161	1.586	0	0	575	2.161
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	33.691	33.691	0	0	0	33.691
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15.743	15.743	0	0	0	15.743
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36.086	36.086	0	0	0	36.086
	89.479	87.106	1.798	0	575	89.479

Passiva per 31.12.2021

IFRS 9 – Finanzielle Verbindlichkeiten

Buchwerte nach Bewertungskategorien

(in TEUR)	Beizulegender Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Designierte Sicherungsinstrumente	Nicht im Anwendungsbereich IFRS 7, IFRS 9	Buchwert 31.12.2021
Finanzschulden	49.296	0	49.296	0	0	49.296
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	66.373	0	66.373	0	0	66.373
Derivative Finanzinstrumente	225	225	0	0	0	225
Übrige Verbindlichkeiten	5.295	0	5.295	0	0	5.295
	121.189	225	120.964	0	0	121.189

Bewertungsklassen

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2: für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preis) oder indirekt (in Ableitung von Preisen) beobachtbare Inputdaten, die keinen notierten Preis nach Stufe 1 darstellen.

Stufe 3: herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Die von Manz zum beizulegenden Zeitwert erfassten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten teilen sich folgendermaßen auf die Fair-Value-Hierarchie-Stufen auf:

Zuordnung zu Fair-Value-Hierarchie-Stufen

(in TEUR)	Fair-Value-Hierarchie			
	31.12.2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam				
Derivate	1.513	0	1.513	0
Aktiva zum beizulegenden Zeitwert – erfolgsneutral				
Finanzanlagen	3.829	0	0	3.829
Passiva zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	29	0	29	0
Derivate	173	0	173	0
Passiva zum beizulegenden Zeitwert – erfolgsneutral				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	0	0	0	0

(in TEUR)	Fair-Value-Hierarchie			
	31.12.2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	0	0	0	0
Aktiva zum beizulegenden Zeitwert – erfolgsneutral				
Finanzanlagen	1.798	0	0	1.798
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	0	0	0	0
Passiva zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam				
Derivate	225	0	225	0
Passiva zum beizulegenden Zeitwert – erfolgsneutral				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	0	0	0	0

Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der zum 31. Dezember 2022 im Bestand befindlichen Finanzinstrumente der Stufen 1, 2 und 3 sind folgende Gesamterträge und -aufwendungen entstanden:

(in TEUR)	2022	2021
Vermögenswerte		
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	1.513	0
im Eigenkapital erfasst	0	-7.260
Verbindlichkeiten		
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	23	-225
im Eigenkapital erfasst	0	0

Finanzielle Vermögenswerte der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3

Entwicklung (in TEUR)	2022	2021
Stand 1. Januar	1.798	7.260
Zugänge	2.031	1.798
Abgänge	0	0
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	-7.260
Stand 31. Dezember	3.829	1.798

Der Konzern hält eine nicht beherrschende 11,1%-Beteiligung an der NICE PV Research Ltd. Beijing, VR China. Es handelt sich dabei um eine nicht börsennotierte Gesellschaft. Der Konzern hält diese Anteile als strategische Beteiligung und hat sie daher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet.

Zum 31. Dezember 2021 wurde der beizulegende Zeitwert von NICE PV Research Ltd. auf null gesenkt. Die Absenkung ist auf die hohen gemeldeten Verbindlichkeiten und niedrigen Cash-Positionen zum 31. Dezember 2021 verbunden mit minimalen Ertragsaussichten zurückzuführen.

Wäre der zugrunde liegende Parameter (Eigenkapital) der NICE PV Research Ltd. um 10% höher (niedriger), wäre der Wert der Anteile 0 TEUR höher (niedriger).

Der Konzern hält eine nicht beherrschende 2,8%-Beteiligung (Vorjahr: 3,26%) an der Met-Ox Technologies Inc., Houston, Vereinigte Staaten von Amerika. Es handelt sich dabei um eine nicht börsennotierte Gesellschaft. Der Konzern hält diese Anteile als strategische Beteiligung und hat sie daher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet.

Wäre der zugrunde liegende Parameter (EBIT) der MetOx Technologies Inc. in den aktuellen Perioden um 10% höher (niedriger) gewesen, wäre der Wert der Anteile um 106 TEUR höher bzw. 12 TEUR niedriger gewesen. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung zum 31. Dezember 2022 liegt bei 1.798 TEUR.

Der Konzern hält eine nicht beherrschende 8,7%-Beteiligung an der ThermAvant Technologies LLC, Columbia, Vereinigte Staaten von Amerika. Es handelt sich dabei um eine nicht börsennotierte Gesellschaft. Der Konzern hält diese Anteile als strategische Beteiligung und hat sie daher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet.

Wäre der zugrunde liegende Parameter (EBIT) der ThermAvant Technologies LLC in den aktuellen Perioden um 10% höher (niedriger) gewesen, wäre der Wert der Anteile um 386 TEUR höher (niedriger) gewesen. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung zum 31. Dezember 2022 liegt bei 2.031 TEUR.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien des IFRS 9

(in TEUR)	Nettogewinne/ -verluste	Gesamt- zinserträge/ -aufwendungen	Gesamt- zinserträge	Gesamtzins- aufwendungen
Geschäftsjahr 2022				
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	5.064	-1.306	104	-1.410
Davon				
Finanzielle Verbindlichkeiten	-5.499	-1.410	0	-1.410
Finanzielle Vermögenswerte	10.563	104	104	0
Derivate	1.536	0	0	0
	6.600	-1.306	104	-1.410

(in TEUR)	Nettogewinne/ -verluste	Gesamt- zinserträge/ -aufwendungen	Gesamt- zinserträge	Gesamtzins- aufwendungen
Geschäftsjahr 2021				
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	-4.741	-1.043	509	-1.552
Davon				
Finanzielle Verbindlichkeiten	-3.796	-1.552	0	-1.552
Finanzielle Vermögenswerte	-1.170	509	509	0
Derivate	-225	0	0	0
	-5.191	-1.043	509	-1.552

Die Nettogewinne bzw. -verluste der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)“ beinhalten im Wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung und Veränderungen von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Forderungsverluste aus Fertigungsaufträgen.

Die Zinserträge für die Finanzinstrumente der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)“ stammen aus der Anlage der flüssigen Mittel. Die Zinsaufwendungen innerhalb der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)“ betreffen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Bilanzierung und Ausweis von Hedge Accounting

Wie im Kapitel „Konsolidierungskreis“ beschrieben, beteiligte sich die Manz AG am 7. November 2022 mit 8,7% an der ThermAvant Technologies LLC., Columbia, Vereinigte Staaten von Amerika. Ein Teil der Kaufpreissumme wird erst im Januar 2023 fällig. Um den Teil der Kaufpreissumme in US-Dollar abzusichern, schloss die Manz AG ein Devisentermingeschäft ab. Das Devisentermingeschäft sichert die volle Höhe der Zahlung ab. Die Hedge-Effektivität liegt daher bei 100%. Die Transaktion wurde als Fair Value Hedge klassifiziert.

Die Hedge-Rate des Devisentermingeschäfts beträgt 1,037478. Der Nominalbetrag des Devisentermingeschäfts beträgt 1.012 TEUR und 1.050 TUSD.

Angaben von Devisenterminkontrakten im Rahmen von Fair Value Hedges

(in TEUR)	2022	2021
Buchwert der Grundgeschäfte	1.012	0
Kumulierter Betrag sicherungsbedingter Anpassungen	0	0
Bilanzposition	Sonstige Verbindlich- keiten	N/A

Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate

Die Manz-Gruppe ist als international tätiges Unternehmen bei seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt. Marktrisiken resultieren insbesondere aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen. Aufgabe des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanziellen Aktivitäten zu steuern und zu begrenzen. Je nach Risikoeinschätzung werden derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit führenden Finanzinstituten mit einwandfreier Bonität abgeschlossen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden regelmäßig im Vorstand abgestimmt und vom Aufsichtsrat überwacht.

Bezüglich der Risikokonzentration verweisen wir auf die Erläuterungen im Risikobericht des Konzernlageberichts.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2022 bzw. 2021. Die Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der am 31. Dezember 2022 bestehenden Sicherungsbeziehungen und unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und Derivaten und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

Die Sensitivitätsanalysen wurden unter der Annahme aufgestellt, dass die relevanten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung den Effekt der angenommenen Änderungen der entsprechenden Marktrisiken widerspiegeln.

Kreditrisiken

Kreditrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen können und der Manz-Gruppe somit ein finanzieller Verlust entsteht. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Geldanlagen bei Banken und derivativen Finanzinstrumenten, ausgesetzt.

Das Kreditrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird auf Gesellschaftsebene (lokal) gesteuert und fortlaufend überwacht. Im Projektgeschäft wird das Ausfallrisiko durch Anzahlungen minimiert. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Das Ausfallrisiko bezüglich der Geldanlagen und derivativen Finanzinstrumente wird durch die Streuung der Anlagen bei verschiedenen Banken reduziert.

Das maximale Kreditrisiko der finanziellen Vermögenswerte (einschließlich Derivate mit positivem Marktwert) entspricht dem in der Bilanz angesetzten Buchwert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beträgt das maximale Kreditrisiko 110.839 TEUR (Vorjahr: 89.479 TEUR).

Manz kann in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Hinweise vorliegen, die darauf hindeuten, dass die ausstehenden Beträge nicht vollständig bezahlt werden. Solche Informationen liegen beispielsweise vor, wenn finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bekanntwerden oder der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein Sanierungsverfahren geht. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn Gewissheit besteht, dass die vertraglichen Cashflows nicht realisiert werden.

Für die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen keine Anzeichen eines Wertberichtigungsbedarfs vor. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Bewertungsmodelle angewandt, die zur Ermittlung möglicher Ausfallraten eingesetzt werden. Es erfolgt sowohl der Einsatz von

Ausfallraten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Regionen als auch eine Überprüfung individueller Ausfallraten durch das verantwortliche Management. Die Werthaltigkeit der weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen wird als sehr hoch angesehen. Für Sondereffekte im Jahr 2022 für wertgeminderte Forderungen verweisen wir auf das Kapitel „Fehlerkorrektur gemäß IAS 8“. Diese Einschätzung wird dabei vor allem auf die langjährige Geschäftsbeziehung zu den meisten Abnehmern und der Bonität der Kunden zurückgeführt.

Die sonstigen Vermögenswerte sind nicht überfällig.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken, d. h., das Risiko, dass Manz seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, konnten durch Bildung von finanziellen Rücklagen sowie durch den Einsatz von entsprechenden Finanzinstrumenten zur Steuerung der zukünftigen Liquiditätssituation begrenzt werden.

Die Manz-Gruppe finanziert sich aktuell über Bankguthaben und Barkreditlinien. Die Tochtergesellschaften in der Slowakei, Ungarn, Italien, China und Taiwan finanzieren sich vor allem über kurzfristige Kontokorrentkredite und in geringem Umfang über langfristige Darlehen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 verfügte die Manz-Gruppe über flüssige Mittel in Höhe von 33,6 Mio. EUR (Vorjahr: 36,1 Mio. EUR), sowie freie Bar- und Avalkreditlinien in Höhe von 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: 17,8 Mio. EUR). Im Allgemeinen sind zur Verringerung der Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken die Gesellschaften der Manz-Gruppe – dort wo möglich – angehalten, Aufträge „Cash positiv“ abzuwickeln. Hierbei sollten über die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Projektes die Einzahlungen die Auszahlungen übersteigen. Wesentliche Verzögerungen von Auftragseingängen oder Einzahlungen, höhere Projektkosten oder Rückzahlungsverpflichtungen aus Projekten können erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität der Manz AG haben.

Um die Risiken aus verzögerten Einzahlungen zeitnah zu erkennen, arbeitet die Manz-Gruppe mit einer rollierenden Liquiditätsvorschau, die zweiwöchentlich aktualisiert wird. Der Vorstand führt Sensitivierungen hinsichtlich der kurz- bzw. mittelfristigen Liquiditätsplanung durch. Insbesondere werden hierbei Szenarien durch Risikoabschläge von 70% auf möglichen Auftragseingängen in Höhe von ca. 150 Mio. EUR für den Prognosezeitraum bis Ende April 2024 berücksichtigt. Ergebnis dieser Analyse ist, dass die Durchfinanzierung über den Prognosezeitraum mit überwiegender Wahrscheinlichkeit aufrechterhalten werden kann.

Sofern sich wesentliche liquiditätswirksame Abweichungen über die in der Sensitivierung berücksichtigten Annahmen hinaus ergeben und die Manz AG aus der Insolvenz des Kunden Power by Britishvolt Ltd. oder aus sonstigen Gewährleistungsbürgschaften in Anspruch genommen wird, ergibt sich daraus eine Liquiditätsunterdeckung, die zu einer Gefährdung des Fortbestands der Manz AG führt. Das Management hat Maßnahmen zur

Gegensteuerung identifiziert, um einem etwaigen Liquiditätsengpass entgegenzuwirken. Dazu zählen insbesondere die Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalmaßnahmen. Insofern hängt der Fortbestand der Manz AG und damit auch des Konzerns entscheidend davon ab, dass die oben skizzierten Liquiditätsrisiken im Wesentlichen nicht eintreten.

Basierend auf der aktuellen Unternehmensplanung und einem Auftragsbestand zum Stichtag 31. Dezember 2022 von 339,9 Mio. EUR (Vorjahr: 229,1 Mio. EUR), geht der Vorstand davon aus, dass die Manz AG ihren Zahlungsverpflichtungen in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 nachkommen kann. Im Auftragsbestand ist der Großauftrag mit dem Kunden Power by Britishvolt Ltd. mit einem Gesamtauftragsvolumen von 95,4 Mio. EUR enthalten, für den aufgrund der Insolvenzanmeldung des Kunden Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Auftragsumfänge bestehen.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die vertraglich vereinbarten nicht diskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für die unter IFRS 7 fallenden originären finanziellen Verbindlichkeiten. Ist der Fälligkeitstermin nicht fixiert, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Im Wesentlichen wird davon ausgegangen, dass die Zahlungsmittelabflüsse nicht früher als dargestellt eintreten werden.

(in TEUR)	Gesamt	2023	2024	>2025
31.12.2022				
Finanzverbindlichkeiten	46.052	38.652	2.454	4.946
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.641	73.641	0	0
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	15.956	4.483	4.358	7.114
Derivative Finanzinstrumente	59.485	18.597	40.889	0
Übrige Verbindlichkeiten	7.205	7.205	0	0
	202.339	142.578	47.701	12.061

(in TEUR)	Gesamt	2022	2023	>2024
31.12.2021				
Finanzverbindlichkeiten	51.577	42.508	3.433	5.636
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.373	66.373	0	0
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	16.413	3.750	3.410	9.253
Derivative Finanzinstrumente	4.682	3.829	853	0
Übrige Verbindlichkeiten	5.295	5.295	0	0
	144.340	121.755	7.696	14.889

Für die zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Bar- sowie Avalkredite der Manz-Gruppe bei Kreditinstituten bestehen teilweise Sicherheiten in Form von Grundschulden auf Gebäude (siehe Kapitel (15) „Sachanlagevermögen“), Vorräten (siehe Kapitel (19) „Vorräte“), Forderungen (in Höhe von 1.483 TEUR) und Vertragsvermögenswerte (in Höhe von 3.736 TEUR).

Währungsrisiken

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken. Die Manz-Gruppe ist diesem Risiko vor allem aus ihrer Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine von der funktionalen Währung der jeweiligen Manz-Gesellschaft abweichende Währung lauten) ausgesetzt. Um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zu reduzieren, quantifiziert die Manz AG fortlaufend das Wechselkursrisiko und sichert alle wesentlichen Risiken, sofern wirtschaftlich sinnvoll und möglich, mit Devisentermingeschäften und Devisenswaps ab. Bei der Absicherung von Wertschwankungen künftiger Cashflows aus erwarteten Transaktionen handelt es sich um geplante Umsätze in Fremdwährung. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche mögliche Auswirkungen aus Veränderungen relevanter Risikovariablen (z. B. Wechselkurse, Zinssätze) auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Um die periodischen Auswirkungen zu ermitteln, wird eine mögliche Änderung der Risikovariablen auf den Bestand an Finanzinstrumenten zum Abschlussstichtag vorgenommen. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Bilanzstichtag repräsentativ für das Geschäftsjahr ist. Devisenderivate sind stets originären Grundgeschäften zugeordnet, sodass aus diesen Instrumenten keine Währungsrisiken entstehen.

Im Hinblick auf Fremdwährungsrisiken war Manz im Geschäftsjahr 2022 insbesondere den Wechselkursschwankungen des Taiwanesischen Dollars zum US-Dollar, des chinesischen Renmimbi zum US-Dollar sowie des Euro zum Britischen Pfund ausgesetzt, da im Berichtsjahr ein wesentlicher Teil des Waren- und Dienstleistungsverkehrs in diesen Währungspaaren stattfand.

Wenn der USD gegenüber dem TWD zum 31. Dezember 2022 (2021) um 5 % aufgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 2.867 TEUR höher (Vorjahr: 2.653 TEUR höher) ausgefallen. Das Eigenkapital vor Steuern wäre entsprechend um 2.867 TEUR erhöht (Vorjahr: 2.653 TEUR erhöht). Wenn der USD gegenüber dem TWD zum 31. Dezember 2022 (2021) um 5 % abgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 2.867 TEUR niedriger (Vorjahr: 2.653 TEUR niedriger) ausgefallen. Das Eigenkapital vor Steuern wäre entsprechend um 2.867 TEUR reduziert (Vorjahr: 2.653 TEUR reduziert).

Wenn der USD gegenüber dem CNY zum 31. Dezember 2022 (2021) um 5% aufgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 928 TEUR niedriger (Vorjahr: 781 TEUR niedriger) ausgefallen. Das Eigenkapital vor Steuern wäre entsprechend um 928 TEUR reduziert (Vorjahr: 781 TEUR reduziert). Wenn der USD gegenüber dem CNY zum 31. Dezember 2022 (2021) um 5% abgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 928 TEUR höher (Vorjahr: 781 TEUR höher) ausgefallen. Das Eigenkapital vor Steuern wäre entsprechend um 928 TEUR erhöht (Vorjahr: 781 TEUR erhöht).

Wenn das GBP gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2022 (2021) um 5% aufgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 2.403 TEUR niedriger (Vorjahr: 0 TEUR niedriger) ausgefallen. Das Eigenkapital vor Steuern wäre entsprechend um 2.403 TEUR niedriger (Vorjahr: 0 TEUR niedriger). Wenn das GBP gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2022 (2021) um 5% abgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 2.403 TEUR höher (Vorjahr: 0 TEUR niedriger) ausgefallen. Das Eigenkapital vor Steuern wäre entsprechend um 2.403 TEUR erhöht (Vorjahr: 0 TEUR erhöht).

Zinsrisiken

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den variabel verzinslichen Darlehen.

Manz verfügt über variabel verzinsliche Darlehen, die zum 31. Dezember 2022 Zinssatzänderungen unterlagen. Eine hypothetische Erhöhung dieser Zinssätze um 100 Basispunkte (Vorjahr: 25 Basispunkte) pro Jahr hätte zu einer Erhöhung der Zinsaufwendungen um 511 TEUR (Vorjahr: 147 TEUR) geführt. Eine hypothetische Verringerung um 100 Basispunkte pro Jahr hätte zu einer Verringerung der Zinsaufwendungen um 511 TEUR (Vorjahr: 147 TEUR) geführt.

Manz besitzt ein ausgeglichenes Portfolio von fest- und variabel verzinslichen Darlehen, um das Zinsrisiko zu steuern. Zur Sicherstellung der Ausgewogenheit schließt Manz Zinsswaps ab, bei denen variable und festverzinsliche Beträge mit dem Vertragspartner getauscht werden.

Die Zinssätze der Finanzierungsverträge der Manz-Gruppe basieren zum Teil auf Referenzzinssätzen wie dem EURIBOR oder LIBOR. Die derzeitige Reform der Referenzzinssätze hat für Manz eine sehr untergeordnete Bedeutung, da die betroffenen Finanzierungen weit überwiegend eine kurze Laufzeit aufweisen und die Gruppe keine Derivate im Bestand hält, die sich auf Referenzzinssätze beziehen. Im Falle einer wesentlichen Änderung oder des Wegfalls von Referenzzinssätzen, die eine Auswirkung auf die Finanzierungsverträge der Gruppe haben, beabsichtigt Manz, im gegenseitigen Einvernehmen mit den Banken, eine marktübliche Alternative zu vereinbaren.

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Stichtag 31. Dezember 2022 und 2021 bestehen teilweise rückversicherte Gesamterfüllungsbürgschaften für die CIGS-Aufträge der Manz AG in Höhe von 21 Mio. EUR gegenüber dem Kunden Chongqing Shenhua Thin Film Solar Technology Co., Ltd.

Der Kunde Chongqing Shenhua Thin Film Solar Technology Co., Ltd. darf nach Entscheidung eines Schiedsgerichts während des stattfindenden Schiedsgerichtsverfahrens wegen der Beilegung der Diskussionen um ausstehende Zahlungen bezüglich des Auftrags zwischen dem Kunden Chongqing Shenhua Thin Film Solar Technology Co., Ltd. und der Manz AG keine Zahlungsaufforderung aus der Bankgarantie einreichen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Kapitel „Liquiditätsrisiken“.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 14. März 2023 schloss die Manz AG einen Vertrag über den Tausch ihrer 40%-Anteile an der Customcells Tübingen GmbH gegen 5%-Anteile an der Customcells Holding GmbH. Nach Durchführung des Tauschs werden die Anteile an der Customcells Holding GmbH ab dem 14. März 2023 nach Maßgabe des IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (Eigenkapitalinstrument FVOCI) in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligung ist der Division Mobility & Battery Solutions zugeordnet. Zudem besteht im Rahmen des neuen Vertrags neben einer Mitverkaufspflicht (Drag-Along) eine Call- und eine Put-Option zur Übertragung der Anteile an der Customcells Holding GmbH. Die Manz AG erwartet aus dieser Transaktion einen Gewinn im mittleren einstelligen Millionenbereich.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 sind Beziehungen, Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden (einschließlich Verpflichtungen) mit nahestehenden Unternehmen und Personen anzugeben.

Zu den natürlichen nahestehenden Personen zählen der Aufsichtsrat und der Vorstand der Manz AG einschließlich deren Familienangehörige als nahestehende Personen. Außerdem hält die Familie Manz zusammen 22,7% Anteile an der Manz AG.

Darüber hinaus zählen Unternehmen, die von nahestehenden Personen beherrscht werden oder unter gemeinschaftlicher Führung stehen, an der ein nahestehendes Unternehmen oder eine nahestehende Person beteiligt ist, zu den nahestehenden Unternehmen. Ebenfalls sind die at Equity bilanzierten Unternehmen den nahestehenden Unternehmen zuzuordnen.

Demzufolge wurden die assoziierten Unternehmen CADIS Engineering GmbH, Schwendi, Deutschland, Q.big 3D GmbH, Aalen, Deutschland und Customcells Tübingen GmbH, Tübingen, Deutschland als nahestehendes Unternehmen identifiziert.

Zum Bilanzstichtag wurden Vertragsvermögenswerte in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 102 TEUR) im Zusammenhang mit CADIS Engineering GmbH bilanziert. Im Geschäftsjahr 2022 fanden Verkäufe von Gütern in Höhe von 222 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) statt. An die CADIS Engineering GmbH wurde zum Bilanzstichtag eine Anzahlung in Höhe von 1.503 TEUR geleistet. Diese resultiert aus dem Kauf einer Maschine von CADIS Engineering GmbH, die für ein Kundenprojekt benötigt wird. Es besteht eine ausstehende Sacheinlage in Höhe von 1.200 TEUR, die über einen Zeitraum von 30 Monaten, ab Zeitpunkt der Beteiligung am 3. Februar 2021 als Dienstleistung an die CADIS Engineering GmbH zu erbringen ist.

Zum Bilanzstichtag wurden Vertragsvermögenswerte in Höhe von 408 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) im Zusammenhang mit der Q.big 3D GmbH bilanziert. Im Geschäftsjahr 2022 fanden Verkäufe von Gütern in Höhe von 490 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) statt. Darüber hinaus gewährte die Manz AG zum Bilanzstichtag ein Darlehen in Höhe von 200 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Es bestand zum Bilanzstichtag ein offener Saldo in Höhe von 384 TEUR aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Q.Big 3D GmbH.

Zum Bilanzstichtag wurden Vertragsvermögenswerte in Höhe von 583 TEUR im Zusammenhang mit Customcells Tübingen GmbH bilanziert. Weitere offene Salden bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Die Manz AG hat einen Leasingvertrag mit der Customcells Tübingen GmbH seit 2019. Im Jahr 2022 beträgt die Gesamtleasingzahlung 98 TEUR.

Außerdem handelt es sich bei der Manz GmbH Management Consulting and Investment, Schlaitdorf, um ein nahestehendes Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden von

dieser Gesellschaft keine Dienstleistungen für Beratung bezogen (Vorjahr: 0 TEUR). Es bestanden zum Bilanzstichtag keine offenen Salden.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstands bestellt:

- Martin Drasch, Vorstandsvorsitzender
- Manfred Hochleitner, Vorstand Finanzen
- Jürgen Knie, Vorstand Operations (bis 31.03.2022)

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 6a) HGB betragen für das Geschäftsjahr 2022 1.243 TEUR (Vorjahr: 1.563 TEUR). Die erfolgsunabhängigen Leistungen betragen 732 TEUR (Vorjahr: 877 TEUR) und die erfolgsbezogenen Bezüge betragen 22 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR). Im Geschäftsjahr 2022 sind darin Abfindungen in Höhe von 103 TEUR (Vorjahr: keine Abfindungen) enthalten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 11.553 (Vorjahr: 12.101) Bezugsrechte an Aktien im Rahmen des Performance Share Plan an die Vorstandsmitglieder mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 386 TEUR (Vorjahr: 658 TEUR) gewährt.

Die Bezugsrechte auf Aktien der Manz AG auf der Grundlage des Manz Performance Share Plan 2019 und des Manz Performance Share Plan 2015 (Tranchen 2016, 2017 und 2018) wurden anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden als sogenannter Fair Value bewertet.

Für den Vorstandsvorsitzenden Martin Drasch besteht eine beitragsorientierte Leistungs-zusage. Hierfür werden 12 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) p. a. in eine externe rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt.

Für das Vorstandsmitglied Manfred Hochleitner besteht eine beitragsorientierte Leistungs-zusage. Hierfür werden 12 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) p. a. in eine externe rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt.

Für das ehemalige Vorstandsmitglied Jürgen Knie besteht eine beitragsorientierte Leistungs-zusage. Hierfür werden 6 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) in eine externe rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch das unterjährige Ausscheiden von Herrn Knie zum 31.03.2022.

Das Vorstandsmitglied Jürgen Knie (bis März 2022) ist seit dem 17.7.2021 Verwaltungsratsmitglied der Christian Maier GmbH & Co. KG Maschinenfabrik, Heidenheim an der Brenz und Verwaltungsratsmitglied der CMH Maschinenfabrik GmbH, Heidenheim an der Brenz.

Das frühere Vorstandsmitglied Otto Angerhofer (verstorben im Okt. 2020) bzw. seine Witwe erhielt im Geschäftsjahr 2022 eine Rentenzahlung in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR). Seine Witwe erhält eine Witwenrente in Höhe von 60 % seiner Rente. Es besteht eine Pensionsverpflichtung gegenüber dem früheren Vorstandsmitglied bzw. seiner Witwe in Höhe von 99 TEUR (Vorjahr: 99 TEUR).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 an die Mitglieder des Vorstands gewährten Vergütungen i. S. d. IAS 24.17:

(in TEUR)	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Kurzfristig fällige Leistungen	754	905
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	290	542

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Heiko Aurenz, Dipl.-Oec., Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Dieter Manz, Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer der Manz GmbH Management Consulting and Investment, Schlaitdorf, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Prof. Dr.-Ing. Michael Powalla, Leiter des Geschäftsbereichs Photovoltaik und Mitglied des Vorstands des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) sowie Professor für Dünnschichtphotovoltaik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Lichttechnisches Institut, Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik.

Dr. Zhiming Xu, Technikvorstand der Shanghai Electric Automation Group der Shanghai Electric Group Company Ltd., Shanghai, VR China sowie Geschäftsführer der Shanghai Electric Group Automation Engineering Co., Ltd., Shanghai, VR China.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Prof. Dr. Heiko Aurenz ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Know How! Aktiengesellschaft für Weiterbildung, Leinfelden-Echterdingen; stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der MQ Result AG, Tübingen; Mitglied des Aufsichtsrats beim Anna-Haag-Mehrgenerationenhaus e. V., Stuttgart; Mitglied des Aufsichtsrats der Anna Haag Stiftung gGmbH, Stuttgart; Mitglied des Aufsichtsrats bei der TanDiEM gGmbH, Stuttgart; Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Aufbruch und Chance, Stuttgart; Beiratsvorsitzender der Bumüller GmbH & Co Backbetriebe KG, Hechingen; Mitglied des Beirats der Herrmann Ultraschalltechnik GmbH & Co. KG, Karlsbad und Mitglied des Beirats der Herrmann Ultraschalltechnik Holding KG, Karlsbad.

Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Dieter Manz ist Mitglied des Aufsichtsrats der TecInvest Holding AG, Puchheim; Beirat der Adlatus Robotics GmbH, Ulm, Beirat der Q.big 3D GmbH, Aalen und Mitglied des Verwaltungsrats der Scrona AG, Zürich, Schweiz.

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Michael Powalla übt keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aus.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Zhiming Xu ist Mitglied des Supervisory Board of Suzhou Manz New Energy Equipment Co., Ltd., Suzhou, VR China, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der NICE PV Research Ltd., Peking, VR China sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats von Shanghai Tanzhen Laser Technology Co., Ltd., Shanghai, VR China.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten gewährt und betrug insgesamt einschließlich Sitzungsgeldern 246 TEUR (Vorjahr: 192 TEUR).

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter im Manz-Konzern stellte sich im Jahresdurchschnitt für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	2022	2021
Gewerbliche Mitarbeiter	659	611
Produktion	799	760
Mitarbeiter gesamt	1.458	1.371

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2022	2021
Abschlussprüfung	398	280
Andere Bestätigungsleistungen	6	6
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen das Honorar für die formelle Prüfung des Vergütungsberichts, welche im Einklang mit §162 AktG durchgeführt wurde.

Die Konzernabschlussprüfung der Geschäftsjahre 2022 und 2021 wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, durchgeführt.

Das Honorar für Abschlussprüfung enthält neben dem vereinbarten Honorar Aufwendungen für entstandene Zusatzaufwendungen aus der Abschlussprüfung 2021.

Corporate Governance Codex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Manz AG haben die gemäß § 161 AktG erforderliche Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Manz AG www.manz.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Reutlingen, den 23. März 2023

Der Vorstand der Manz AG



Martin Drasch



Manfred Hochleitner

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Reutlingen, den 23. März 2023

Der Vorstand der Manz AG



Martin Drasch



Manfred Hochleitner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Manz AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Manz AG, Reutlingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Manz AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f bzw. 315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf die Abschnitte „Allgemeine Erläuterungen“ und „Liquiditätsrisiken“ im Konzernanhang sowie den Abschnitt „Risikobericht“ im Konzernlagebericht hin, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Manz-Gruppe (Manz AG und ihre Tochtergesellschaften) aktuell über Bankguthaben und Barkreditlinien finanziert. Wesentliche Verzögerungen von Auftragseingängen oder Einzahlungen, höhere Projektkosten oder Rückzahlungsverpflichtungen aus Projekten können erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität der Manz AG haben. Der Vorstand führt Sensitivierungen hinsichtlich der kurz- bzw. mittelfristigen Liquiditätsplanung durch. Insbesondere werden hierbei Szenarien durch Risikoabschläge von 70 % auf mögliche Auftragseingänge in Höhe von ca. 150 Mio. EUR für den Prognosezeitraum bis Ende April 2024 berücksichtigt. Sofern sich wesentliche liquiditätswirksame Abweichungen über die in der Sensitivierung berücksichtigten Annahmen hinaus ergeben und die Manz AG aus der Insolvenz des Kunden Power by Britishvolt Ltd. oder aus sonstigen Gewährleistungsbürgschaften in Anspruch genommen wird, ergibt sich daraus eine Liquiditätsunterdeckung, die zu einer Gefährdung des Fortbestands der Manz AG führt. Insofern hängt der Fortbestand der Manz AG und damit auch des Konzerns entscheidend davon ab, dass die oben skizzierten Liquiditätsrisiken im Wesentlichen nicht eintreten. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen: Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die kurz- bzw. mittelfristige Liquiditätsplanung der Manz AG bis Ende 2024 auf

Monatsebene sowie die Unternehmensplanung für das Jahr 2023 und 2024 unter Einbeziehung interner Experten aus dem Bereich Strategy and Transactions analysiert und die zugrunde liegenden Annahmen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und verplausibilisiert. Hierbei wurden insbesondere Plan-Ist-Abweichungen der im Vorjahr zugrunde gelegten Annahmen analysiert sowie die geplanten Annahmen unter Zugrundelegung der Auftragseingänge nach dem 31. Dezember 2022, bestehender Auftragsbestände zum Bilanzstichtag und unseres Verständnisses des Geschäfts beurteilt. Ein besonderer Fokus lag zudem auf der Analyse der Liquiditätsplanung des Managements und insbesondere auf der Nachvollziehbarkeit von vorgenommenen Sensitivierungen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit von Liquiditätsabflüssen aus einem Projekt mit dem Kunden Power by Britishvolt Ltd. sowie aus sonstigen Gewährleistungsbürgschaften haben wir als Prüfungsnachweise die Einschätzung externer Rechtsanwälte eingeholt und mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Zusätzlich haben wir die Angaben im Konzernanhang und -lagebericht zu den wesentlichen Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gewürdigt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Umsatzrealisierung bei Verträgen im Anlagengeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Verträge im Anlagengeschäft abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes für Verträge im Anlagengeschäft erfolgt gemäß IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, in der Regel basierend auf dem Fertigstellungsgrad.

Die Bilanzierung von Verträgen im Anlagengeschäft ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter eine wesentliche Auswirkung haben. Dies gilt vor allem hinsichtlich

der geschätzten Gesamtkosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der geschätzten Umsatzerlöse sowie der Auftragsrisiken einschließlich technischer Risiken. Umsatzerlöse, geschätzte Gesamtkosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen über Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang während der Laufzeit eines Vertrags im Anlagengeschäft teils erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden und Verfahren des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Verträgen im Anlagengeschäft auseinandergesetzt.

Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Kündigungsrechte sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir Befragungen des Projektmanagements zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Auftragsrisiken durchgeführt. Um Auffälligkeiten in der Margenentwicklung über den Projektverlauf zu erkennen, haben wir auch datenanalytische Verfahren eingesetzt.

Ferner haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzposten untersucht.

Im Rahmen der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Vertragsanalyse wesentlicher Kundenprojekte haben wir insbesondere in Stichproben gewürdigt, ob die Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung bei Verträgen im Anlagengeschäft vorliegen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Verträgen im Anlagengeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Weiterführende Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung von Verträgen im Anlagegeschäft sowie zu den in diesem Zusammenhang stehenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie Ermessensentscheidungen sind im Konzernanhang in den Kapiteln „Grundlagen der Rechnungslegung“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“, Ziffer 21 „Vertragsvermögenswerte“, enthalten.

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markenrechte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Manz AG werden zum 31. Dezember 2022 Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 15,6 Mio. EUR (Vorjahr: 16,5 Mio. EUR) sowie Markenrechte in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,9 Mio. EUR) mit einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgewiesen, die gemäß IAS 36 einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterliegen.

Das Ergebnis des Werthaltigkeitstests ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Der Werthaltigkeitstest ist daher in besonderem Maße mit Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten behaftet, weshalb wir diesen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt haben.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben das angewandte Verfahren zur Durchführung des Werthaltigkeitstests mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des IAS 36 beurteilt. Die in der detaillierten Planungsrechnung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verwendeten Planungsannahmen haben wir in Stichproben mit der vom Vorstand erstellten Unternehmensplanung der Gesellschaft abgestimmt. Darüber hinaus haben wir die für die Fortschreibung der Planung verwendeten Wachstumsraten für Erträge und Aufwendungen durch Abgleich mit internen Daten nachvollzogen, insbesondere in Bezug auf die erwarteten künftigen Aufträge. Zudem haben wir die Planungsrechnungen im Hinblick auf die Planungstreue der Vergangenheit analysiert und unterstützende Nachweise für einzelne Annahmen der Planungsrechnung eingeholt.

Die Ableitung des Abzinsungssatzes und dessen einzelner Bestandteile haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die Ermittlung nachvollzogen haben. Die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells haben wir stichprobenweise überprüft.

Die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsrechnungen haben wir im Hinblick auf die Berücksichtigung der wesentlichen Annahmen gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Weiterführende Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie zu den in diesem Zusammenhang stehenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und Ermessensentscheidungen sind im Konzernanhang in den Kapiteln „Grundlagen der Rechnungslegung“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“, Ziffer 14 „Immaterielle Vermögenswerte“, enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben: die in Abschnitt „An unsere Aktionäre“ des Geschäftsberichts gemachten Angaben, der nichtfinanzielle Konzernbericht sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und

Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e

- Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB.

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei MANZ _ AG _ KA+KLB _ ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermögli-

chen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-AprVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Manz AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Steffen Maurer.

Stuttgart, 23. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maurer
Wirtschaftsprüfer

Ilg
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Manz AG
Steigäckerstraße 5
72768 Reutlingen
Tel.: +49 (0) 7121 9000-0
info@manz.com
www.manz.com

Redaktion

cometis AG
Unter den Eichen 7/Gebäude D
65195 Wiesbaden
Tel.: +49 (0) 611 20 585 5-0
Fax: +49 (0) 611 20 585 5-66
www.cometis.de

Gestaltung & Realisation

Art Crash Werbeagentur GmbH
Weberstraße 9
76133 Karlsruhe
Tel.: +49 (0) 721 94009-0
Fax: +49 (0) 721 94009-99
info@artcrash.com
www.artcrash.com

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in einer englischen Übersetzung vor, bei Abweichungen hat die deutsche Fassung Vorrang gegenüber der englischen Übersetzung.



Manz AG

Steigäckerstraße 5
72768 Reutlingen
Tel.: +49 (0) 7121 9000-0
info@manz.com
www.manz.com